

STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

1986

MONTAG, 21. JULI 1986

Nr. 29

| Seite | Seite | Seite |
|--|--|---|
| Der Hessische Minister des Innern Muster eines Arbeitsvertrages für Arbeiter/innen des Landes 1442 | Der Hessische Minister für Umwelt und Energie Stellen nach § 26 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie nach § 26 Abs. 5 und § 28 Abs. 1 der Dreizehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes 1449 | Bezirksdirektionen für Forsten und Naturschutz DARMSTADT Erklärung von Waldflächen in der Gemarkung Babenhausen, Landkreis Darmstadt-Dieburg, zu Schutzwald vom 5. 6. 1986 1456 |
| Der Hessische Minister der Finanzen Verwendung von landeseigenen beweglichen Sachen 1445 Unterzeichnung von Schuldurkunden und von Staatsbürgschaften 1446 Kommunaler Finanzausgleich; hier: Künftige Verwendung von ganz oder teilweise freiwerdenden Schulgebäuden; Wertausgleich nach Nr. 7 der Anlage 2 der VV zu § 44 LHO 1446 | Der Hessische Sozialminister Anerkennung der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Vereins für Psychotherapie, Beratung und Heilpädagogik e. V., 6000 Frankfurt am Main, als Erziehungsberatungsstelle ... 1449 Der Landeswahlleiter für Hessen Bundestagswahl am 25. Januar 1987; hier: Aufforderung zur Einreichung von Landeslisten 1450 | Hessischer Verwaltungsschulverband „Erfolgreich verhandeln und überzeugend informieren“ (Einführung in die Gesprächs- und Verhandlungstechnik sowie Präsentation und Visualisierung) FS — 545 1458 Fortbildungsseminar des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main — „Durchführung und Abwicklung der Vollstreckung“ — Grundseminar — FS — 569/3 1458 „Sozialgesetzbuch — Verwaltungsverfahren“ — SGB X, 1. Kapitel (unter Berücksichtigung verschiedener Vorschriften SGB I) FS — 586 1458 „Vermittlung von Verwaltungsgrundkenntnissen für Bedienstete der allgemeinen Verwaltung“ FS — 599 1459 „Grundzüge des Kommunalen Kassenrechts“ FS — 568 1459 „Datenschutz im Alltag der öffentlichen Verwaltung“ FS — 554 1460 „Grundzüge des Kommunalen Haushaltsrechts“ FS — 563 1460 „Seminar für Bedienstete der Hilfspolizei“ FS — 584 1460 „Grundzüge des Verwaltungsrechts“ FS — 576 1460 „Sozialgesetzbuch X. Buch, 2. und 3. Kapitel“ (Schutz der Sozialdaten und Zusammenarbeit der Leistungsträger und ihre Beziehungen zu Dritten) FS — 587 1461 |
| Der Hessische Kultusminister Änderung des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Limburg vom 23. November 1977 (Kirchenvermögensverwaltungsgesetz) 1446 Austritt der Evangelischen Kirchengemeinde Unterrieden aus dem Zweckverband Evangelische Jugendarbeit Witzhausen 1446 Genehmigung der Kultussteuerordnung der Jüdischen Gemeinde Bad Nauheim . 1446 | Personalnachrichten Im Bereich des Hessischen Ministers des Innern 1451 Im Bereich des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik 1451 Im Bereich des Hessischen Ministers für Umwelt und Energie 1451 Im Bereich des Hessischen Sozialministers 1451 Im Bereich des Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund 1452 | Buchbesprechungen 1461 Öffentlicher Anzeiger 1464 |
| Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik Hessischer Fachausschuß für Kurorte, Erholungsorte und Heilbrunnen, hier: An- und Aberkennung von Prädikaten . 1447 Neubau einer Kreisstraße zwischen der Bundesstraße 457 (neu) und Gelnhausen, Main-Kinzig-Kreis, von Baustation 1+308 bis Baustation 3+091 (entspricht Str.-km 22,380 der Bundesstraße 40) einschließlich Verlegung der Kreisstraße 904, von Baustation 0+269 bis Baustation 0+675 (entspricht Baustation 1+325 der vorgenannten Neubaubstrecke) — Verfahren 1 —; hier: Planfeststellungsbeschluß vom 29. 4. 1981 ... 1447 Widmung von Neubaubstrecken, Abstufung und Einziehung von Teilstrecken im Zuge der Bundesstraße 324 und der Kreisstraße 78 in der Gemarkung Allmershausen der Stadt Bad Hersfeld, Landkreis Hersfeld-Rotenburg 1448 Widmung von Neubaubstrecken, Abstufung und Einziehung von Teilstrecken der Bundesstraße 457 in der Gemarkung Büdingen, Wetteraukreis 1448 Abstufung und Einziehung von Teilstrecken der Kreisstraße 69 in der Ortslage Ronshausen, Landkreis Hersfeld-Rotenburg 1449 | Die Regierungspräsidenten DARMSTADT Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen „Brunnen I-IV“ der Kreiswerke Hanau GmbH vom 28. 5. 1986 1452 Zulassung als Gegenprobensachverständiger für die Untersuchung von Lebensmittelproben; hier: Anschriftenänderung 1455 Vorhaben der Firma Hoechst AG, 6230 Frankfurt am Main 80 1455 Vorhaben der Firma Karl Eidmann GmbH und Co. KG, 6454 Bruchköbel ... 1455 GIESSEN Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 1. 7. 1986 1455 Vorhaben der Firma CEKA Büromöbelwerke, 6320 Alsfeld-Altenburg 1456 Vorhaben der Firma Marburger Tapetenfabrik J. B. Schaefer & Co. KG, 3575 Kirchhain 1 1456 KASSEL Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises 1456 | Andere Behörden und Körperschaften Der Kreisausschuß des Landkreises Hersfeld-Rotenburg; hier: Widmung einer Neubaubstrecke der Kreisstraße 69 in der Ortslage Ronshausen, Landkreis Hersfeld-Rotenburg 1484 Bekanntgabe des Wahlergebnisses für die Wahl zur Vertreterversammlung der LVA Hessen 1485 Öffentliche Ausschreibungen 1486 Stellenausschreibungen 1487 |

688

DER HESSISCHE MINISTER DES INNERN

Muster eines Arbeitsvertrages für Arbeiter/innen des Landes

Bezug: HMdF-Rundschreiben vom 17. März 1966 (StAnz. S. 497) sowie meine Bekanntmachung vom 15. Dezember 1976 (StAnz. 1977 S. 15)

Bei Neueinstellungen von Arbeitern/innen oder bei Vertragsveränderungen bitte ich künftig die Verträge unter Verwendung des neugefaßten Vordruckes LBSt. 2.45 (Arbeitsvertrag für Arbeiter) bzw. des neuen Vordrucks LBSt. 2.45-1 (Vertrag zur Änderung des Arbeitsvertrages für Arbeiter) abzuschließen. Die Vordrucke sind ab sofort bei der Landesbeschaffungsstelle Hessen vorrätig.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß die Muster-Verträge auf Normalfälle abgestellt sind; bei hiervon abweichenden Verhältnissen im Einzelfall sind sie daher entsprechend zu ändern oder zu ergänzen. Soweit für den Abschluß von Arbeitsverträgen/Änderungsverträgen der bisherige Vordruck LBSt. 2.45 oder andere Vertragsmuster verwendet worden sind, bewendet es dabei. Eine Umstellung bestehender Arbeitsverträge ist nicht erforderlich.

Die Bezugsbekanntmachungen werden hiermit aufgehoben.

Wiesbaden, 3. Juli 1986

Der Hessische Minister des Innern

I B 44 — P 2203 A — 31

— Gült.-Verz. 3203 —

StAnz. 29/1986 S. 1442

Arbeitsvertrag für Arbeiter

Zutreffendes ankreuzen 'X' oder ausfüllen

Zwischen

dem Land Hessen

, vertreten durch

(Arbeitgeber)

, und

Name, Vorname (Arbeiter/in), Geb.-Datum

Herrn/Frau

wird - vorbehaltlich

Auszufüllen, wenn sich z.B. eine vorgesetzte Dienststelle die Genehmigung vorbehalten hat, die Einstellung von dem Ergebnis einer Prüfung oder einer ärztlichen Untersuchung abhängig gemacht hat.

folgender **Arbeitsvertrag** geschlossen:

§ 1

Herr/Frau

wird ab

eingestellt

1 als vollbeschäftigte/r Arbeiter/in

2 als nicht vollbeschäftigte/r Arbeiter/in mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit

2.1 von _____ Stunden wöchentlich (mindestens 30 Std. wöchentlich)

2.2 von _____ der regelmäßigen Arbeitszeit eines/r vollbeschäftigten Arbeiters/in (mindestens drei Viertel)*

2.3 von _____ Stunden wöchentlich nach Nr. 1 Abs. 2 SR 2 k MTL II

2.4 von _____ der regelmäßigen Arbeitszeit eines/r vollbeschäftigten Arbeiters/in nach Nr. 1 Abs. 2 SR 2 k MTL II (weniger als drei Viertel)*
* (Auszufüllen, wenn ein Anteil - z.B. drei Viertel, ein Drittel - der regelmäßigen Arbeitszeit vereinbart werden soll)

3 auf unbestimmte Zeit

4 auf bestimmte Zeit nach SR 2 k MTL II und zwar

4.1

für die Zeit bis zum _____

4.2

für folgende Aushilfs- und Gelegenheitsarbeiten _____

4.2.1

für die Zeit bis zum _____

4.2.2

für die Zeit _____

Hier ist das für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses maßgebende Ergebnis zu bezeichnen

4.3 als Saisonarbeiter/in

4.3.1

4.3.2

für die Zeit bis zum _____

und vom _____ bis zum _____

§ 2

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Manteltarifvertrag für Arbeiter der Länder (MTL II) und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen.

§ 3

Die Probezeit beträgt 4 Wochen/ _____ Wochen*). Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe eines Kündigungsgrundes zum Schluß einer Arbeitsschicht gelöst werden (§ 55 MTL II).

*) (Im Regelfall vier Wochen, höchstens jedoch acht Wochen)

§ 4

Der/Die Arbeiter/in wird in die Lohngruppe _____ (i. B.) _____ der Anlage 1 des Tarifvertrages über das Lohngruppenverzeichnis zum Manteltarifvertrag für Arbeiter der Länder eingereiht.

§ 5

Es wird folgende Nebenabrede vereinbart:

Die Nebenabrede kann schriftlich gekündigt werden mit einer Frist

von zwei Wochen zum Monatsschluß.

von _____ zum _____

Die Nebenabrede kann nicht gesondert gekündigt werden.

§ 6

Änderungen des Arbeitsvertrages und der Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

§ 7

Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Arbeitsvertrages.

Ort, Datum

Im Auftrag

(für den Arbeitgeber)

(Arbeiter/in)

689

DER HESSISCHE MINISTER DER FINANZEN

An alle staatlichen Behörden des Landes Hessen

Weiterverwendung von landeseigenen beweglichen Sachen

Bezug: Runderlaß des HMdF vom 22. Dezember 1981 (StAnz. 1982 S. 102)

Folgende Gegenstände werden zur Weiterverwendung bei einer anderen staatlichen Behörde angeboten:

| Lfd. Nr. | Anzahl, Menge | Materialbezeichnung (mit Hersteller, Fabrikat, Typ, Baujahr usw.) | Zustand des Materials | Lagerort des Materials |
|----------|---------------|---|---|--|
| 1 | 1 | Zentraleinheit 1970—1972 IBM 3145 | verwendbar | Philipps-Universität |
| | 3 | Plattenspeicher IBM 2319 | verwendbar | Der Präsident |
| | 9 | Plattenspeicher IBM 2314 Inv.-Nr. 235-401 | verwendbar | FB 18 — Geowissenschaften, Mehrzweckgebäude |
| | 1 | Kartenleser-Stanzer IBM 1442 I 1974 | verwendbar | Hans-Meerwein-Str., 3550 Marburg |
| | 1 | Lochstreifenleser IBM 2671 I 1975 | verwendbar | |
| | 1 | Steuereinheit für Drucker IBM 2821 I 1980 | verwendbar | |
| | 1 | Drucker IBM 1403 I 1973 | verwendbar | |
| | 1 | Ferndaten-Steuereinheit IBM 2701 I 1979 | verwendbar | |
| | 2 | Communications Terminal IBM 2740 APL I 1982/1983 | verwendbar | Herr Lischewski, Tel. (0 64 21) 28 21 25 |
| | 3 | Modem IBM 3676 I 1984/1985/1986 | verwendbar | |
| 2 | 1 | Gasbrenner, Fabr.: Weishaupt, Typ: WG 2/120 SN — D, Normalausführung für ¾-Armatur, Netzspannung: 220 V, 1 Mp, 50 Hz, mit Feuerungsautomat, Typ: LF 1.33, 50 Hz, Flammkopf WG 2/1 a — 92 Zubehör | gut | Justizvollzugsanstalt, Walderdorffstraße, 6250 Limburg a. d. Lahn, Herr Martz, Tel. (0 64 31) 60 43 |
| | 1 | Magnetventil MVDLE 207/3 | | |
| | 1 | Gasfilter, Typ: WF 507/1 R3/4" | | |
| | 1 | Druckregelgerät, Typ: FRS 207/1 R3/4" blaue Feder für 10—30 mbar | gut | |
| 3 | 1 | Großrechner TR 440/400 (Zentraleinheit, Kanäle, zentrale Peripherie, insbes. Plattenspeicher, Bandspeicher, LK-Geräte, Drucker), jedoch nicht Frontendrechner und nicht DFÜ-Peripherie Baujahr: 1977 folgende | voll funktions- fähig, z. Z. noch voll im RZ-Betrieb eingesetzt | Gesamthochschule Kassel, Mönchebergstraße 11, 3500 Kassel, Frau Reinhard, Tel.: (05 61) 8 04-24 92 |
| 4 | 1 | Liesegang-Epidiaskop E 6 Super mit Objektiv 600 mm | funktionsfähig | Der Präsident der Technischen Hochschule Darmstadt, Fachbereich 15, Fachgebiet Entwerfen und Gebäudekunde, Petersonstraße 15 Herr Sommer, Tel. (0 61 51) 16 24 28 |
| 5 | 1 | Fernsprechanlage TN, Baustufe W 1/9/2 Baujahr 1978 7 Apparate mit Wählscheibe, 1 Schaltkasten | gut | Hessisches Forstamt Eltville, Nikolausstraße 5, 6228 Eltville am Rhein 1, Tel. (0 61 23) 25 06 und 30 71 |
| 6 | 1 | Offset-Ätztisch mit Leuchtfläche und Ablaufrinne und Holzunterschrank Größe 100 × 126 cm, Inv.-Nr. 05.2.2 lfd. Nr. 1 | gut | Hessisches Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung — Abt. 3 — Repro, Parkstraße 44, 6200 Wiesbaden, Tel. (0 61 21) 57 92 64 |

Interessenten wollen sich bitte mit der abgebenden Stelle unmittelbar in Verbindung setzen. Behörden des gleichen Ressorts haben gegenüber anderen den Vorzug. Bei einem etwaigen Austausch ist Belegwechsel erforderlich. Die abgebende Behörde wird gebeten, 2 Durchschriften an die LBSt zu senden. Eine Durchschrift davon ist für den HMdF bestimmt.

Letzter Termin: Montag, 18. August 1986.

Danach werden die Gegenstände, für die keine Weiterverwendung besteht, an die Landesvermögens- und Bauabteilung der OFD zur Verwertung freigegeben.

Wiesbaden, 2. Juli 1986

Landesbeschaffungsstelle Hessen
O 1031 — 11
StAnz. 29/1986 S. 1445

690

Unterzeichnung von Schuldurkunden und von Staatsbürgerschaften

Ich ermächtige hiermit Leitenden Ministerialrat Köhn, gemäß § 3 des Gesetzes über die Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93) Schuldurkunden des Landes Hessen und Urkunden über Gewährleistungen des Landes in unbeschränkter Höhe in meinem Auftrag zu unterzeichnen.

Wiesbaden, 1. Juli 1986

Der Hessische Minister der Finanzen
H 1000/86 — III A 1 a
StAnz. 29/1986 S. 1446

691

Kommunaler Finanzausgleich;

hier: Künftige Verwendung von ganz oder teilweise freierwerdenden Schulgebäuden; Wertausgleich nach Nr. 7 der Anlage 2 der VV zu § 44 LHO

Auf Grund der rückläufigen Schülerzahlen wird es in Zukunft vermehrt Fälle geben, in denen Schulen ganz oder teilweise nicht

mehr dem Zuwendungszweck entsprechend genutzt werden können. Werden diese Räume nach ihrer Entwidmung so genutzt, daß der Kommune aus der Nutzung ein vermögenswerter Vorteil erwächst, so ist ein Wertausgleich durchzuführen.

Im Falle der Vermietung der Räume liegt der erzielbare Mietzins im allgemeinen unterhalb der Höhe, die erforderlich wäre, um bei Durchführung des Wertausgleichs die Vermietung wirtschaftlich zu rechtfertigen. Um die sinnvolle Nutzung von Schulräumen auch nach ihrer Entwidmung zu ermöglichen, wird ein Wertausgleich auf Antrag in der Regel solange nicht durchgeführt, als die entwidmeten Räume Dritten für

— kommunale oder staatliche,
— gemeinnützige oder staatsbürgerliche oder nicht gewerbsmäßig betriebene kulturelle

Zwecke unentgeltlich überlassen werden. Die Erhebung der Betriebskosten bis zur Höhe der Selbstkosten gilt nicht als Erzielung eines vermögenswerten Vorteils.

Wiesbaden, 1. Juli 1986

Der Hessische Minister der Finanzen
KO 2150 — III B 4
StAnz. 29/1986 S. 1446

692

DER HESSISCHE KULTUSMINISTER**Änderung des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Limburg vom 23. November 1977 (Kirchenvermögensverwaltungsgesetz)**

Das Gesetz über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Limburg vom 23. November 1977 (ABl. 1977 S. 559—564 = StAnz. S. 2426) wird geändert wie folgt:

In § 17 Abs. 1 Buchst. c und l wird die Zahl „3000“ jeweils durch die Zahl „5000“ ersetzt.

Diese Änderung wurde vom Diözesansynodalrat beraten und gutgeheißen. Sie wird hierdurch in Kraft gesetzt mit Wirkung vom 1. August 1986.

Limburg a. d. Lahn, 24. Juni 1986

Bischof von Limburg
603 H/86/01/1

Vorstehende Änderung wird hiermit bekanntgemacht.

Wiesbaden, 1. Juli 1986

Der Hessische Kultusminister
I B 4.1 — 870/0-62
StAnz. 29/1986 S. 1446

693

Austritt der Evangelischen Kirchengemeinde Unterrieden aus dem Zweckverband Evangelische Jugendarbeit Witzhausen

Die Evangelische Kirchengemeinde Unterrieden hat zum 31. Dezember 1985 ihren Austritt aus dem Zweckverband Evangelische Jugendarbeit Witzhausen erklärt. Der Vorstandsvorsitzende des Zweckverbandes hat dem Austritt mit Beschluß vom 22. Januar 1985 zugestimmt.

Gemäß § 2 Abs. 5 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KABl. S. 25) wird diese Veränderung des Zweckverbandes nach Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung hiermit bekanntgegeben.

Vorstehende Mitteilung wird hiermit bekanntgemacht.

Wiesbaden, 3. Juli 1986

Der Hessische Kultusminister
I B 4.1 — 881/1/11 — 211
StAnz. 29/1986 S. 1446

694

Genehmigung der Kultussteuerordnung der Jüdischen Gemeinde Bad Nauheim

Gemäß § 7 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) i. d. F. vom 12. Februar 1986 (GVBl. I S. 90) genehmige ich die von der Gemeindeversammlung der Jüdischen Gemeinde Bad Nauheim — Körperschaft des öffentlichen Rechts — am 29. Dezember 1985 beschlossene Kultussteuerordnung.

Wiesbaden, 4. Juli 1986

Der Hessische Kultusminister
I B 4.1 — 873/6/4 — 14
StAnz. 29/1986 S. 1446

Kultussteuerordnung der Jüdischen Gemeinde Bad Nauheim — Körperschaft des öffentlichen Rechts —

§ 1

Die Jüdische Gemeinde Bad Nauheim, Körperschaft des öffentlichen Rechts, erhebt eine Kultussteuer nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

§ 2

Kultussteuerpflichtig sind alle Mitglieder der Jüdischen Gemeinde Bad Nauheim.

§ 3

Die Jüdische Gemeinde Bad Nauheim hat ihre Mitgliederlisten den staatlichen und kommunalen Steuerbehörden (Finanzämtern und Gemeinden) vorzulegen.

§ 4

(1) Die Kultussteuerpflicht beginnt mit dem Beginn der Mitgliedschaft nach § 2 der Satzung der Jüdischen Gemeinde Bad Nauheim.

(2) Die Kultussteuerpflicht endet

1. bei Tod mit dem Ablauf des Sterbemonats,
2. bei Austritt mit dem Ablauf des Kalendermonats, der auf die Erklärung des Austritts aus der Gemeinde folgt,
3. bei Wegzug aus dem Gemeindebezirk mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Wegzug erfolgt.

§ 5

(1) Die Kultussteuer besteht in

1. einem Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer),

2. einem Synagogengeld in glaubensverschiedener Ehe.
 (2) Durch Einzelbeschluß der Gemeindeversammlung der Jüdischen Gemeinde Bad Nauheim wird die Höhe des Zuschlages festgesetzt. Das Synagogengeld in glaubensverschiedener Ehe wird nach Maßnahme der Tabelle erhoben, die eine Anlage dieser Kultussteuerordnung bildet.
 (3) Der Gemeindevorstand kann von den Gemeindegliedern, die nicht nach Abs. 1 und 2 kultussteuerpflichtig sind, einen Gemeindebeitrag erheben. Das Nähere ist durch Einzelbeschluß der Gemeindeversammlung zu regeln; der Beschluß bedarf der Genehmigung durch den Kultusminister, sofern der Beitrag 30,— DM jährlich übersteigt.

§ 6

Die Verwaltung der Kultussteuer, die in Zuschlägen zur Einkommensteuer (Lohnsteuer) und Synagogengeldern in glaubensverschiedener Ehe besteht, erfolgt durch die Finanzämter nach den Vorschriften des Kirchensteuergesetzes im Lande Hessen i. d. F. vom 25. September 1958 (GVBl. I S. 268), zuletzt geändert durch das AO-Anpassungsgesetz vom 21. Dezember 1976 (GVBl. I S. 532).

Die an die im Lande Hessen gelegenen Finanzämter abgeführten Kultussteuerbeträge werden an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen weitergeleitet, der die Verteilung vornimmt.

§ 7

Die mit der Bearbeitung der Kultussteuern beteiligten Personen sind zur Wahrung des Steuergeheimnisses verpflichtet.

§ 8

- (1) Die Kultussteuerordnung richtet sich nach den bestehenden Gesetzen und bedarf der staatlichen Genehmigung.
 (2) Sie tritt am 1. Januar 1987 in Kraft.

Bad Nauheim, 29. Dezember 1985

Jüdische Gemeinde

Synagogengeld-Tabelle für Gemeindeglieder in Mischehe

| Stufe | Bemessungsgrundlage (gemeinsames Einkommen nach § 32 EStG) DM | Jährliches Synagogengeld DM |
|-------|--|-----------------------------------|
| 1 | 48 000,— bis 59 999,— | 240,— |
| 2 | 60 000,— bis 79 999,— | 480,— |
| 3 | 80 000,— bis 99 999,— | 720,— |
| 4 | 100 000,— bis 149 999,— | 996,— |
| 5 | 150 000,— bis 199 999,— | 1 500,— |
| 6 | 200 000,— bis 249 999,— | 1 980,— |
| 7 | 250 000,— bis 299 999,— | 2 520,— |
| 8 | 300 000,— bis 399 999,— | 3 600,— |
| 9 | ab 400 000,— | 4 800,— |

695

DER HESSISCHE MINISTER FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNIK

Hessischer Fachausschuß für Kurorte, Erholungsorte und Heilbrunnen;

hier: An- und Aberkennung von Prädikaten

Der Hessische Fachausschuß für Kurorte, Erholungsorte und Heilbrunnen hat auf seiner Sitzung am 14. Mai 1986 folgende Beschlüsse gefaßt, die am 3. Juni 1986 vom Hessischen Minister für Wirtschaft und Technik bestätigt worden sind.

Anerkennung von Prädikaten:

Prädikat Heilquellen-Kurbetrieb

Stadt Herbstein, Vogelsbergkreis

Prädikat Luftkurort

Gemeinde Oberweser/Ortsteil Oedelsheim, Landkreis Kassel

Prädikat Erholungsort

Diemelsee/Ortsteil Stormbruch, Landkreis Waldeck-Frankenberg

Prädikat Familienferienort

Neukirchen, Schwalm-Eder-Kreis

Bestätigung von Prädikaten:

Prädikat Luftkurort

Grasellenbach/Ortsteil Hammelbach, Landkreis Bergstraße

Kerngemeinde Hilders, Landkreis Fulda

Knüllwald/Ortsteil Wallenstein, Schwalm-Eder-Kreis

Prädikat Erholungsort

Hatzfeld (Eder)/Stadtteil Reddighausen, Landkreis Waldeck-Frankenberg

Reichelsheim (Odenwald)/Ortsteil Beerfurth, Odenwaldkreis

Weilrod/Ortsteil Gemünden, Hochtaunuskreis

Heringen (Werra)/Ortsteil Herfa, Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Frankenberg (Eder)/Stadtteil Viermünden, Landkreis Waldeck-Frankenberg

Folgende Prädikate sind aberkannt worden:

Prädikat Luftkurort

Kerngemeinde Kirchheim, Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Knüllwald/Ortsteil Appenfeld, Schwalm-Eder-Kreis

Prädikat Erholungsort

Kerngemeinde Breitscheid, Lahn-Dill-Kreis

Grasellenbach/Ortsteil Litzelbach, Landkreis Bergstraße

Litzelbach/Ortsteile Haingrund und Rimhorn, Odenwaldkreis

Kerngemeinde Mörlenbach, Landkreis Bergstraße
 Wartenberg/Ortsteil Landenhausen, Vogelsbergkreis
 Angelburg/Ortsteil Lixfeld, Landkreis Marburg-Biedenkopf
 Greifenstein/Ortsteile Allendorf, Ulm, Arborn, Beilstein und Holzhausen, Lahn-Dill-Kreis
 Kerngemeinde Greifenstein, Lahn-Dill-Kreis
 Aarbergen/Ortsteile Michelbach, Daisbach, Rückerhausen und Panrod, Rheingau-Taunus-Kreis
 Kerngemeinde Bromskirchen, Landkreis Waldeck-Frankenberg
 Weinbach/Ortsteil Freienfels, Landkreis Limburg-Weilburg
 Wiesbaden, 30. Juni 1986

Der Hessische Minister
 für Wirtschaft und Technik
 II c 2 — 67 a 10 01

StAnz. 29/1986 S. 1447

696

Neubau einer Kreisstraße zwischen der Bundesstraße 457 (neu) und Gelnhausen, Main-Kinzig-Kreis, von Baustation 1+308 bis Baustation 3+091 (entspricht Str.-km 22,380 der Bundesstraße 40) einschließlich Verlegung der Kreisstraße 904, von Baustation 0+269 bis Baustation 0+675 (entspricht Baustation 1+325 der vorgenannten Neubausstrecke) — Verfahren 1 —;

hier: Planfeststellungsbeschluß vom 29. April 1981

Beschluß

Gemäß § 34 Abs. 5 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) vom 9. Oktober 1962 (GVBl. I S. 437), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 1978 (GVBl. I S. 106), wird die Geltungsdauer des Planfeststellungsbeschlusses vom 29. April 1981 — 61 k 10 (417) — (n. v.) zunächst bis zum 30. September 1986 verlängert.

Begründung

Nach ordnungsgemäß durchgeführtem Anhörungsverfahren ist am 29. April 1981 der Planfeststellungsbeschluß für das o. g. Bauvorhaben erlassen worden. Der Beschluß hat am 30. Juni 1981 Rechtskraft erlangt.

In Anbetracht besonderer Umstände konnten die erforderlichen Haushaltsmittel nicht bereitgestellt und die Grunderwerbsverhandlungen nicht abgeschlossen werden. Die Durchführung des Planes innerhalb der gesetzlichen Frist nach Eintritt der Rechtskraft ist deshalb nicht möglich.

Da der Träger der Straßenbaulast, der Main-Kinzig-Kreis, eine Entscheidung hinsichtlich seines weiteren Interesses am Bau der Straße abschließend noch nicht getroffen hat, wird die Geltungsdauer des Planfeststellungsbeschlusses zunächst nur bis zum 30. September 1986 verlängert. Eine weitere Verlängerung der Geltungsdauer — längstens bis zum 30. Juni 1991 — wird in Aussicht gestellt, sofern der Main-Kinzig-Kreis bis zum 30. September 1986 bestätigt, daß weiterhin ein öffentliches Interesse an der Durchführung des Bauvorhabens besteht.

Die Entscheidung ergeht im Benehmen mit dem Regierungspräsidenten in Darmstadt.

Wiesbaden, 26. Juni 1986

**Der Hessische Minister
für Wirtschaft und Technik**
III c 23 — 61 k 10 (417)

StAnz. 29/1986 S. 1447

697

Widmung von Neubaustrecken, Abstufung und Einziehung von Teilstrecken im Zuge der Bundesstraße 324 und der Kreisstraße 78 in der Gemarkung Allmershausen der Stadt Bad Hersfeld, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Regierungsbezirk Kassel

- Die im Zuge der Bundesstraße 324 in der Gemarkung Allmershausen der Stadt Bad Hersfeld im Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Regierungsbezirk Kassel, neugebaute Strecke (Umgehung Allmershausen)
 - von km 0,947 neu (bei km 0,947 der B 324 alt westlich von Allmershausen)
 - bis km 1,874 neu (bei km 1,820 der B 324 alt) = 0,927 km
 wird mit Wirkung vom 1. August 1986 für den öffentlichen Verkehr gewidmet und Bestandteil der Bundesstraße 324 (§ 2 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes [FStrG] vom 1. Oktober 1974 — BGBl. I S. 2414 —).
- Die neugebaute Anschlußstrecke
 - von km 0,237 neu (bei km 1,678 der B 324 alt)
 - bis km 0,273 neu (bei km 1,767 der B 324 neu) = 0,036 km
 wird mit Wirkung vom 1. August 1986 für den öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 4 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes [HStrG] vom 9. Oktober 1962 — GVBl. I S. 437 —). Die gewidmete Strecke gehört zur Gruppe der Kreisstraßen und wird als Teilstrecke der Kreisstraße 78 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).
- Die bisherige Teilstrecke der Bundesstraße 324
 - von km 1,450 alt (in der Ortslage Allmershausen)
 - bis km 1,687 alt (bei km 0,237 der K 78 neu) = 0,237 km
 hat die Eigenschaft einer Bundesstraße verloren und wird mit Wirkung vom 1. August 1986 in die Gruppe der Kreisstraßen abgestuft (§ 2 Abs. 4 FStrG und § 3 Abs. 1 HStrG). Sie wird als Teilstrecke der Kreisstraße 78 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).
Die Straßenbaulast für die abgestufte Strecke geht zum selben Zeitpunkt in dem in § 41 HStrG festgelegten Umfang auf den Landkreis Hersfeld-Rotenburg über.
- Die bisherige Teilstrecke der Bundesstraße 234
 - von km 1,067 alt
 - bis km 1,450 alt = 0,383 km
 hat die Eigenschaft einer Bundesstraße verloren und wird mit Wirkung vom 1. August 1986 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft (§ 2 Abs. 4 FStrG und § 3 Abs. 1 HStrG).
Die Straßenbaulast an Straßenteilen der abgestuften Strecke, für die die Stadt gemäß § 5 FStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum selben Zeitpunkt auf die Stadt Bad Hersfeld über (§ 43 HStrG).
- Die bisherigen Teilstrecken der Bundesstraße 324
 - von km 0,947 alt (bei km 0,947 der B 324 neu)
 - bis km 1,067 alt = 0,120 km
 - und
 - von km 1,687 alt
 - bis km 1,820 alt (bei km 1,874 der B 324 neu) = 0,133 km
 sind für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden und werden mit Wirkung vom 1. August 1986 eingezogen (§ 2 Abs. 4 FStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehend genannte Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht in Kassel, Brüder-Grimm-Platz 3, 3500 Kassel, erhoben werden.

ben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Sie kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (das ist das Land Hessen, vertreten durch den Minister für Wirtschaft und Technik) und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 30. Juni 1986

**Der Hessische Minister
für Wirtschaft und Technik**
III c 22 — 63 a — 30

StAnz. 29/1986 S. 1448

698

Widmung von Neubaustrecken, Abstufung und Einziehung von Teilstrecken der Bundesstraße 457 in der Gemarkung Büdingen, Wetteraukreis, Regierungsbezirk Darmstadt

- Die im Zuge der Bundesstraße 457 in der Gemarkung Büdingen der Stadt Büdingen im Wetteraukreis, Regierungsbezirk Darmstadt, neugebauten Strecken
 - von km 0,380 neu (bei km 0,380 der B 457 östlich des Ortsteiles Vonhausen)
 - bis km 0,677 neu (bei km 0,767 der B 457 alt) = 0,297 km,
 - von km 0,724 neu (bei km 0,819 der B 457 alt)
 - bis km 0,868 neu (bei km 0,954 der B 457 alt) = 0,144 km,
 - von km 0,894 neu (bei km 0,990 der B 457 alt)
 - bis km 1,061 neu (bei km 1,198 der B 457 alt) = 0,167 km,
 - von km 1,088 neu (bei km 1,226 der B 457 alt)
 - bis km 1,150 neu (bei km 1,306 der B 457 alt) = 0,062 km,
 - von km 1,177 neu (bei km 1,338 der B 457 alt)
 - bis km 1,530 neu (bei km 1,807 der B 457 alt) = 0,353 km,
 - und
 - von km 1,551 neu (bei km 1,828 der B 457 alt)
 - bis km 1,791 neu (bei km 2,167 der B 457 alt südlich des Ortsteiles Büdingen) = 0,240 km
 werden mit Wirkung vom 1. August 1986 für den öffentlichen Verkehr gewidmet und Bestandteil der Bundesstraße 457 (§ 2 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes [FStrG] vom 1. Oktober 1974 — BGBl. I S. 2414 —).
- Die bisherige Teilstrecke der Bundesstraße 457
 - von km 1,460 alt bis km 1,807 alt = 0,347 km
 hat die Eigenschaft einer Bundesstraße verloren und wird mit Wirkung vom 1. August 1986 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft (§ 2 Abs. 4 FStrG und § 3 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes [HStrG] vom 9. Oktober 1962 — GVBl. I S. 437 —).
Die Straßenbaulast für die abgestufte Strecke geht zum selben Zeitpunkt auf die Stadt Büdingen über (§ 43 HStrG).
- Die bisherigen Teilstrecken der Bundesstraße 457
 - von km 0,380 alt bis km 0,767 alt = 0,387 km,
 - von km 0,819 alt bis km 0,954 alt = 0,135 km,
 - von km 1,226 alt bis km 1,306 alt = 0,080 km,
 - von km 1,338 alt bis km 1,460 alt = 0,122 km
 - und
 - von km 1,828 alt bis km 2,167 alt = 0,339 km
 sind für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden und werden mit Wirkung vom 1. August 1986 eingezogen (§ 2 Abs. 4 FStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehend genannte Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht in Darmstadt, Neckarstraße 3, 6100 Darmstadt, erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Sie kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (das ist das Land Hessen, vertreten durch den Minister für Wirtschaft und Technik) und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 2. Juli 1986

**Der Hessische Minister
für Wirtschaft und Technik**
III c 22 — 63 a — 30

StAnz. 29/1986 S. 1448

699

Abstufung und Einziehung von Teilstrecken der Kreisstraße 69 in der Ortslage Ronshausen, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Regierungsbezirk Kassel

1. Nach Verkehrsübergabe einer Neubaustrecke der Kreisstraße 69 hat die in der Ortslage Ronshausen der Gemeinde Ronshausen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Regierungsbezirk Kassel, gelegene bisherige Teilstrecke der Kreisstraße 69 („Bahnhofstraße“)

von km 2,411 alt (bei km 2,411 der K 69 neu)
bis km 2,428 alt = 0,017 km

die Verkehrsbedeutung einer Kreisstraße verloren und wird mit Wirkung vom 1. August 1986 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes [HStrG] vom 9. Oktober 1962 — GVBl. I S. 437 —).

Die Straßenbaulast für die abgestufte Strecke geht zum selben Zeitpunkt auf die Gemeinde Ronshausen über (§ 43 HStrG).

2. Die bisherige Teilstrecke der Kreisstraße 69

von km 2,428 alt
bis km 2,448 alt (an der L 3251) = 0,020 km

ist für den Verkehr entbehrlich geworden und wird mit Wirkung vom 1. August 1986 eingezogen (§ 6 Abs. 1 HStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehend genannte Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht in Kassel, Brüder-Grimm-Platz 3, 3500 Kassel, erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Sie kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (das ist das Land Hessen, vertreten durch den Minister für Wirtschaft und Technik) und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 3. Juli 1986

**Der Hessische Minister
für Wirtschaft und Technik**
III c 22 — 63 a — 30

StAnz. 29/1986 S. 1449

700

DER HESSISCHE MINISTER FÜR UMWELT UND ENERGIE

Stellen nach § 26 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie nach § 26 Abs. 5 und § 28 Abs. 1 der Dreizehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Großfeuerungsanlagen — 13. BImSchV)

Bezug: Erlaß vom 21. Dezember 1983 (StAnz. 1984 S. 74), zuletzt ergänzt durch Erlaß vom 15. April 1986 (StAnz. S. 956)

Der o. a. Erlaß wird wie folgt geändert und ergänzt:

- In Nr. 1.21 wird die Anschrift wie folgt geändert:
GSA Gesellschaft für Staubmeßtechnik und Arbeitsschutz mbH, Am Röttgen 126, 4040 Neuss 16.
- In Nrn. 1.25 und 4.7 wird die Anschrift wie folgt geändert:
Institut für gewerbliche Wasserwirtschaft und Luftreinhaltung e. V. — IWL, Unter Buschweg 60, 5000 Köln 50.
- Unter Nrn. 1.32 und 2.21 wird jeweils ergänzt:
Deutscher Kraftfahrzeug-Überwachungsverein DEKRA e. V., Meßstelle für Umweltschutz, Schulze-Delitzsch-Straße 49, 7000 Stuttgart 80.
- Unter Nr. 4.12 wird ergänzt:
Institut für Umweltschutz und Agrikulturchemie, Berge & Partner GmbH & KG, Bessemerstraße 34, 5620 Velbert 1.

Wiesbaden, 30. Juni 1986

**Der Hessische Minister
für Umwelt und Energie**
IV B 2 a — 53 e 111 — 2002/86

StAnz. 29/1986 S. 1449

701

DER HESSISCHE SOZIALMINISTER

Anerkennung der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Vereins für Psychotherapie, Beratung und Heilpädagogik e. V., 6000 Frankfurt am Main, als Erziehungsberatungsstelle

Bezug: Erlaß vom 20. November 1980 (StAnz. S. 2391)

Gemäß vorbezeichnetem Erlaß erkenne ich die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Vereins für Psychotherapie, Beratung und Heilpädagogik e. V., Marquardstraße 44 a, 6000 Frankfurt am Main, als Erziehungsberatungsstelle an.

Wiesbaden, 26. Juni 1986

Der Hessische Sozialminister
StS — II B 3 a — 52 s 2203

StAnz. 29/1986 S. 1449

Bundestagswahl am 25. Januar 1987;

hier: Aufforderung zur Einreichung von Landeslisten

1. Gemäß § 32 Abs. 1 der Bundeswahlordnung — BWO — vom 28. August 1985 (BGBl. I S. 1769; 1986 S. 258) fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Landeslisten für die Wahl zum Elften Deutschen Bundestag am 25. Januar 1987 auf. Eine Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen wird von den Kreiswahlleitern erlassen und in den Amtsblättern und Zeitungen, die allgemein für Bekanntmachungen der Landkreise und kreisfreien Städte des Wahlkreises bestimmt sind, veröffentlicht. Namen und Anschriften der Kreiswahlleiter sind in der Bekanntmachung des Hessischen Ministers des Innern vom 7. Februar 1986 (St.Anz. S. 343) bekanntgegeben worden.
2. Landeslisten können nur von Parteien eingereicht werden (§ 27 Abs. 1 Satz 1 des Bundeswahlgesetzes — BWG — i. d. F. der Bekanntmachung vom 1. September 1975 — BGBl. I S. 2325 —, zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. März 1985 — BGBl. I S. 521 —). Parteien, die im Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können eine Landesliste nur einreichen, wenn der Bundeswahlausschuß ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Zu diesem Zweck müssen diese Parteien spätestens am **11. November 1986** dem Bundeswahlleiter, Gustav-Stresemann-Ring 11, 6200 Wiesbaden, ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben (§ 18 Abs. 2 Satz 1 BWG). In der Anzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will. Die Anzeige muß von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem/der Vorsitzenden oder dem/der stellvertretenden Vorsitzenden persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen (§ 18 Abs. 2 Satz 2 bis 5 BWG).
3. Die Landesliste soll nach dem Muster der Anlage 20 zur Bundeswahlordnung eingereicht werden.
Sie muß enthalten:
 - a) den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese,
 - b) Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber/innen (§ 39 Abs. 1 BWO).
 Die Namen der Bewerber/innen müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein (§ 27 Abs. 3 BWG).
Ein/e Bewerber/in kann nur in einem Lande und hier nur in einer Landesliste vorgeschlagen werden. In einer Landesliste kann nur benannt werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erklärt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 27 Abs. 4 BWG).
Als Bewerber/in einer Partei kann in einer Landesliste nur benannt werden, wer wählbar ist (vgl. § 15 BWG) und in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder der Partei im Lande oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist. Auf die nach § 27 Abs. 5 BWG entsprechend anzuwendenden Bestimmungen des § 21 Abs. 1, 3, 5 und 6 BWG wird besonders hingewiesen.
4. Die Landesliste soll ferner Namen und Anschrift des „Vertrauensmannes“ und seines Stellvertreters enthalten (§ 39 Abs. 1 Satz 3 BWO; vgl. hierzu § 22 i. V. m. § 27 Abs. 5 BWG). Zur Erleichterung der Zusammenarbeit mit dem Landeswahlleiter empfiehlt es sich, zu „Vertrauensmännern“ und Stellvertretern solche Personen zu bestimmen, die in Wiesbaden oder der näheren Umgebung wohnen.
Die Landesliste muß von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem/der Vorsitzenden oder dem/der stellvertretenden Vorsitzenden per-

sönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Lande keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so muß die Landesliste von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, die im Bereich des Landes liegen, unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn dieser innerhalb der Einreichungsfrist eine schriftliche, dem § 39 Abs. 2 Satz 1 BWO entsprechende Vollmacht der andern beteiligten Vorstände beibringt.

5. Die Landeslisten der Parteien, die im Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen außerdem von 2000 Wahlberechtigten des Landes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 27 Abs. 1 Satz 2 BWG). Diese Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 21 zur BWO zu erbringen. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Landeswahlleiter (Friedrich-Ebert-Allee 12, 6200 Wiesbaden) kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung ist der Name der Partei, die die Landesliste einreichen will, und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese anzugeben; der Landeswahlleiter vermerkt diese Angaben im Kopf der Formblätter.
Die Wahlberechtigten, die eine Landesliste unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Auf dem Formblatt sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der unterzeichnenden Person in Maschinen- oder Druckschrift anzugeben. Für jede unterzeichnende Person ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der sie im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, daß sie im Land wahlberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts sind vom Träger des Wahlvorschlages bei der Einreichung der Landesliste mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muß nachweisen, daß der/die Betreffende die Landesliste unterstützt. Die Bescheinigung wird kostenfrei erteilt. Jede/r Wahlberechtigte darf nur eine Landesliste unterzeichnen; hat jemand mehrere Landeslisten unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Landeslisten ungültig (§ 34 Abs. 4 Nr. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 5 BWO). Die Sammlung von Unterschriften ist erst zulässig, wenn die Landesliste aufgestellt ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
6. Der Landesliste sind folgende Anlagen beizufügen:
 - a) Erklärungen der vorgeschlagenen Bewerber/innen nach dem Muster der Anlage 22 zur BWO, daß sie ihrer Aufstellung zustimmen und für keine andere Landesliste ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben haben,
 - b) für jede/n Bewerber/in eine Bescheinigung seiner/ihrer Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 zur BWO, daß er/sie wählbar ist,
 - c) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlußfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der über die Aufstellung der Bewerber/innen und ihre Reihenfolge beschlossen worden ist, mit den vorgeschriebenen Versicherungen an Eides Statt (§ 21 Abs. 6 BWG), wobei sich die Versicherung an Eides Statt auch darauf zu erstrecken hat, daß die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/innen in der Landesliste in geheimer Abstimmung erfolgt ist; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 23 zur BWO gefertigt, die Versicherung an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 24 zur BWO abgegeben werden.
7. Landeslisten müssen spätestens bis zum **4. Dezember 1986, 18.00 Uhr** (Ausschlußfrist), schriftlich beim Landeswahlleiter eingereicht werden (§ 19 BWG). Die Dienststelle des Landeswahlleiters befindet sich in 6200 Wiesbaden, Friedrich-Ebert-Allee 12 (Innenministerium).

Wiesbaden, 4. Juli 1986

Der Landeswahlleiter für Hessen
II A 1 — 1 k 04.04

St.Anz. 29/1986 S. 1450

703

PERSONALNACHRICHTEN

Es sind

C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern**beim Polizeipräsidenten in Frankfurt am Main**

in den Ruhestand getreten:

Polizeihauptkommissar Bernhard Reich, Polizeihauptmeister Kurt Schmidt (beide 30. 6. 86).

Frankfurt am Main, 7. Juli 1986

Der Polizeipräsident
P III/13 — 8 b 22

StAnz. 29/1986 S. 1451

H. im Bereich des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik**im Ministerium**

ernannt:

zum **Ministerialdirigenten** Ltd. Ministerialrat (BaL) Dr. Rolf Groß (28. 4. 86);
zum **Ltd. Ministerialrat** Ministerialrat (BaL) Dr. Hermann Ludwig (28. 4. 86);
zum **Ministerialrat** Regierungsdirektor (BaL) Dr. Hans-Hermann Möller (28. 4. 86);
zum **Regierungsdirektor** Regierungsoberrat (BaL) Peter Herrnberger (28. 4. 86);
zum **Baudirektor** Bauoberrat (BaL) Dipl.-Ing. Eberhard Häfner (28. 4. 86);
zum **Regierungsrat** Oberamtsrat (BaL) Wolfgang Nöll (28. 4. 86);
zum **Baurat z. A. (BaP)** Angestellter Dipl.-Ing. Michael Kortz (1. 7. 86);
zum/zur **Oberamtsrat/in** Amtsrat/in (BaL) Manfred Debus, Jutta Maier-Löhner (beide 23. 4. 86);
zum **Techn. Oberamtsrat** Techn. Amtsrat (BaL) Egon Brill (23. 4. 86);
zum **Techn. Amtsrat (BaL)** Techn. Amtsrat z. A. (BaP) Dipl.-Ing. (FH) Karlheinz Ohlemacher (20. 3. 86);
zum **Amtsrat** Amtmann (BaL) Karl Aumüller (1. 4. 86);
zum **Obersekretär** Sekretär (BaL) Rainer Joseph (1. 4. 86);
zum **Obersekretär** Sekretär (BaP) Thomas Kubesch (1. 4. 86);

in den Ruhestand versetzt:

Regierungsdirektor Reinhard Friedrich (31. 3. 86) gem. § 51 Abs. 3 HBG.

Wiesbaden, 4. Juli 1986

Der Hessische Minister
für Wirtschaft und Technik
I b 2 — 7 o — 16-07-02

StAnz. 29/1986 S. 1451

I. im Bereich des Hessischen Ministers für Umwelt und Energie**bei der Hessischen Landesanstalt für Umwelt**

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Baurat (BaP) Karl-Heinz Handzik (26. 6. 86), Techn. Oberinspektor/in (BaP) Werner Schiff (14. 4. 86), Uta Hucke (12. 6. 86).

Wiesbaden, 30. Juni 1986

Hessische Landesanstalt für Umwelt
I A 3 — 8 b 02 — 6019/86

StAnz. 29/1986 S. 1451

K. im Bereich des Hessischen Sozialministers**im Ministerium**

ernannt:

zum **Ministerialdirigenten** die Ltd. Ministerialräte (BaL) Prof. Dr. Dr. Kraus, Prof. Dr. Wachendörfer (beide 28. 4. 86);
zum **Ministerialdirigenten z. A. (BaP)** Verwaltungsangestellter Gerd Albracht (6. 1. 86);
zu **Ltd. Ministerialräten** die Ministerialräte (BaL) Dr. Otfried Liebscher, Dr. Holger Koppe, Reinhard Maurer (sämtlich 28. 4. 86), Manfred Reeg (25. 4. 86);

zum **Ministerialrat** Gewerbedirektor (BaL) Helmut Dübeldel (12. 5. 86), die Regierungsdirektoren Günter Mönning (1. 4. 86), Karl-Manfred Motz (28. 4. 86);

zur **Regierungsdirektorin** Regierungsoberrätin (BaL) Edith Brüning (28. 4. 86);

zu **Regierungsdirektoren** die Regierungsoberräte (BaL) Arno Goßmann (1. 4. 86), Helmut Siebert (28. 4. 86);

zum **Regierungsdirektor z. A. (BaP)** Bewerber Peter Höbel (15. 3. 86);

zu **Regierungsoberräten** die Regierungsräte (BaL) Jörg Emmerich, Egon Jung (beide 28. 4. 86);

zum **Regierungsoberrat z. A. (BaP)** Verwaltungsangestellter Dr. Christian Luetkens (31. 1. 86);

zu **Regierungsräten** die Oberamtsräte (BaL) Karl Bott, Horst Hahmann (beide 1. 4. 86);

zur **Regierungsrätin (BaL)** Regierungsrätin z. A. (BaP) Angelika Mallach (27. 6. 86);

zum **Regierungsrat z. A. (BaP)** Verwaltungsangestellter Udo Röther (28. 4. 86);

zum **Oberamtsrat** Amtsrat (BaL) Harald Sommerrock (9. 4. 86);

zur **Amtsärztin** Amtmann (BaL) Bärbel Waldbauer (9. 4. 86);

zu **Amtmännern** die Oberinspektorinnen (BaL) Gudrin Haak, Therese Schneider, Heidi Wagner (sämtlich 9. 4. 86);

versetzt:

vom Statistischen Bundesamt Oberinspektorin (BaL) Heidi Wagner (1. 3. 86);

in den Ruhestand getreten:

Regierungsdirektor Karl Steindl (31. 5. 86);

in den Ruhestand versetzt:

Ltd. Ministerialrat Heinz Erhard, Hauptsekretär Karl Scherer (beide 31. 12. 85), beide gem. § 51 Abs. 3 Nr. 2 HBG, Ministerialrätin Dr. Irene Wassum (31. 12. 85), Oberamtsrat Manfred Kulms (30. 4. 86), beide gem. § 51 Abs. 1 HBG, Ministerialrat Wilhelm Post (31. 5. 86) gem. § 51 Abs. 3 Nr. 1 HBG;

entlassen:

die Ministerialräte Lutz Bauer (31. 12. 85) gem. § 41 HBG, Wolfhard Herbst (31. 3. 86) gem. § 39 (1) Nr. 4, Gewerbedirektor Dr. Klaus Bartels (30. 6. 86) gem. § 41 HBG;

beim Landesjugendamt Hessen

ernannt:

zu **Amtsräten** die Amtmänner (BaL) Elcke Eirich, Josef Weismüller (beide 1. 4. 86);

zu **Amtmann z. A. (BaP)** Verwaltungsangestellter Jens Möller (7. 1. 86);

zur **Oberinspektorin z. A. (BaP)** Verwaltungsangestellte Hei-drun Hochberger (21. 4. 86).

Wiesbaden, 2. Juli 1986

Der Hessische Sozialminister
VB1b — 70 — 16

beim Präsidenten des Hessischen Landessozialgerichts

ernannt:

zum **Vizepräsidenten des Landessozialgerichts** Vors. Richter am Landessozialgericht (RaL) Eckhard Gouder (20. 6. 86);

zum **Richter am Landessozialgericht** Richter am Sozialgericht (RaL) Dr. Ernst-Jürgen Borchert (20. 6. 86);

zu/zur **Richtern/in am Sozialgericht** (RaL) die Richter/in (RaP) Jens-Peter Hoth (14. 5. 86), Harald Rußig, beide Sozialgericht Wiesbaden (16. 5. 86), Ina Böhm, Sozialgericht Gießen (15. 5. 85), Manfred Philippi, Sozialgericht Darmstadt, Dr. Gert Steiner, Sozialgericht Marburg (beide 14. 5. 86);

zum **Richter kraft Auftrags** (RkA) Regierungsdirektor (BaL) Manfred Seibert (15. 5. 86);

zu **Richtern** (RaP) Rechtsanwalt Klaus Barnusch (14. 1. 86), Assessor Randoif Sengler (2. 6. 86);

zum **Amtmann** Oberinspektor (BaL) Gerhard Stangel, Sozialgericht Wiesbaden (21. 4. 86);

zum **Oberamtsmeister** Amtsmeister (BaL) Horst Vogel, Sozialgericht Gießen (1. 4. 86);

zu **Amtsmeistern** die Hauptamtsgehilfen (BaP) Klaus Lang (3. 4. 86), Horst Stoppel, Sozialgericht Frankfurt (1. 4. 86);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:
Inspektor (BaP) Bernhard Lauer, Sozialgericht Frankfurt (5. 3. 86);

versetzt:

von der Landesversicherungsanstalt Hessen Inspektorin (BaP) Jutta Kreis, Sozialgericht Frankfurt (1. 4. 86);

in den Ruhestand getreten:

Vizepräsident des Landessozialgerichts Werner Schulz (31. 5. 86), Richter am Landessozialgericht Günter Bobach (30. 4. 86).

Darmstadt, 3. Juli 1986 **Der Präsident
des Hessischen Landessozialgerichts**
II/2 — 8 b 26 — 03
StAnz. 29/1986 S. 1451

M. im Bereich des Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund

ernannt:

zum Regierungsrat z. A. (BaP) Reiner Schöler (1. 7. 86).

Bonn, 2. Juli 1986

**Der Bevollmächtigte
des Landes Hessen beim Bund**
Z — 769/86

StAnz. 29/1986 S. 1452

704 DARMSTADT

DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTEN

Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen „Brunnen I—IV“ der Kreiswerke Hanau GmbH vom 28. Mai 1986

Auf Grund des § 19 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. d. F. vom 16. Oktober 1976 (BGBl. I S. 3017), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 1980 (BGBl. I S. 373), und des § 25 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) i. d. F. vom 12. Mai 1981 (GVBl. I S. 154), geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 1985 (GVBl. I S. 181), wird folgendes verordnet:

§ 1

Schutzgebietsfestsetzung

Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen „Brunnen I—IV“ zugunsten der Kreiswerke Hanau GmbH ein Wasserschutzgebiet festgesetzt.

§ 2

Gliederung, Umfang, Grenzen

(1) Das Wasserschutzgebiet gliedert sich in folgende Zonen:

- Zonen I (Fassungsbereiche),**
- Zonen II (Engere Schutzzonen),**
- Zone III (Weitere Schutzzone).**

(2) Über das Wasserschutzgebiet und seine Schutzzonen geben die als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichte Übersichtskarte und die Aufzählung in § 3 einen Überblick.

Im einzelnen ergibt sich die genaue Abgrenzung des Wasserschutzgebietes und der Schutzzonen aus den Schutzgebietskarten im Maßstab 1 : 1000, 1 : 2000 und 1 : 3000, in denen die Schutzzonen wie folgt dargestellt sind:

- Zonen I = rote Umrandungen,**
- Zonen II = blaue Umrandungen,**
- Zone III = gelbe Umrandung.**

Die Anlage und die Schutzgebietskarten sind Bestandteile dieser Verordnung.

Die Schutzgebietskarten werden archivmäßig bei dem Regierungspräsidenten in Darmstadt, oberer Wasserbehörde, Rheinstraße 62, 6100 Darmstadt, verwahrt.

Die Karten können während der Dienststunden dort und bei dem Landrat des Main-Kinzig-Kreises, unterer Wasserbehörde, Eugen-Kaiser-Straße 10, 6450 Hanau,

dem Landrat des Main-Kinzig-Kreises, Katasteramt, Am Freiheitsplatz 2, 6450 Hanau.

dem Kreisausschuß des Main-Kinzig-Kreises, Bauaufsichtsbehörde, Eugen-Kaiser-Straße 9, 6450 Hanau,

dem Kreisausschuß des Main-Kinzig-Kreises, Gesundheitsamt, Eugen-Kaiser-Straße 9, 6450 Hanau,

dem Wasserwirtschaftsamt Friedberg, — Außenstelle Hanau —, Freiheitsplatz 2—4, 6450 Hanau,

dem Hessischen Landesamt für Bodenforschung, Leberberg 9, 6200 Wiesbaden,

der Hessischen Landesanstalt für Umwelt, Unter den Eichen 7, 6200 Wiesbaden, eingesehen werden.

§ 3

Aufzählung der Flurstücke, Fluren und Gemarkungen

I. Zonen I

I.1 Zone I für den Brunnen I

Die Zone I erstreckt sich auf das Flurstück Flur 23 Nr. 4/21 der Gemarkung Marköbel.

I.2 Zone I für den Brunnen II

Die Zone I erstreckt sich auf das Flurstück Flur 23 Nr. 4/23 der Gemarkung Marköbel.

I.3 Zone I für den Brunnen III

Die Zone I erstreckt sich auf das Flurstück Flur 23 Nr. 4/4 der Gemarkung Marköbel.

I.4 Zone I für den Brunnen IV

Die Zone I erstreckt sich auf das Flurstück Flur 26 Nrn. 17/1 und 18/1 der Gemarkung Marköbel und Flur 8 Nr. 6/1 der Gemarkung Rüdigheim.

II. Zonen II

II.1 Zone II für den Brunnen I

Die Zone II erstreckt sich auf das Flurstück Flur 23 Nr. 4/25 (teilweise) der Gemarkung Marköbel.

II.2 Zone II für den Brunnen II

Die Zone II erstreckt sich auf die Flurstücke Flur 23 Nr. 4/24 (teilweise) der Gemarkung Marköbel und die Fluren 10 und 13 (jeweils teilweise) der Gemarkung Langen-Bergheim.

II.3 Zone II für den Brunnen III

Die Zone II erstreckt sich auf die Fluren 23 und 24 (jeweils teilweise) der Gemarkung Marköbel.

II.4 Zone II für den Brunnen IV

Die Zone II erstreckt sich auf die Flur 26 (teilweise) der Gemarkung Marköbel und die Flur 8 (teilweise) der Gemarkung Rüdigheim.

III. Zone III

Die Zone III erstreckt sich auf die Gemarkungen Eckartshausen, Langen-Bergheim, Marköbel, Ronneburg und Rüdigheim (jeweils teilweise).

§ 4

Verbote in der Zone III

In der Zone III sind verboten:

1. das Versenken von Abwasser einschließlich des auf den Straßen anfallenden Niederschlagswassers,
2. das Versenken oder Versickern radioaktiver Stoffe,
3. das Errichten und Betreiben von gewerblichen und industriellen Anlagen, in denen als Reststoffe radioaktive Stoffe, was-

sergefährdende Stoffe oder Betriebsabwässer, ausgenommen Kühlwasser, anfallen, wenn diese Stoffe nicht vollständig aus dem Schutzgebiet herausgeleitet, herausgebracht, ausreichend behandelt oder zulässigerweise in eine öffentliche Kanalisation eingeleitet werden,

4. das Ablagern von radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen sowie deren Einbringen in den Untergrund,
5. das Errichten und Betreiben von Rohrleitungen für wassergefährdende Stoffe außerhalb eines Werksgeländes (Fernleitungen),
6. das Errichten und Betreiben von gewerblichen und industriellen Anlagen, in denen radioaktive oder wassergefährdende Stoffe hergestellt oder verwendet werden,
7. das Halten von Tieren in Großbeständen, wenn das ordnungsgemäße Verwerten oder Beseitigen der tierischen Ausscheidungen nicht gesichert ist,
8. das offene Lagern boden- oder wasserschädigender Mittel für Pflanzenschutz (einschließlich Mittel zur Aufwuchs- und Schädlingsbekämpfung) und zur Wachstumsregelung; die Anwendung ist nur unter genauer Beachtung der Gebrauchsanweisung zulässig,
9. das Versickern von Abwasser einschließlich des auf den Straßen anfallenden Niederschlagswassers,
10. Wohnsiedlungen, Krankenhäuser, Heilstätten und Betriebe, wenn das Abwasser nicht vollständig und sicher aus der Zone III hinausgeleitet wird,
11. das unsachgemäße Lagern von Wirtschafts- und Handelsdüngern,
12. das Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe sowie innerhalb eines Werksgeländes deren Befördern in Rohrleitungen, soweit hierzu nicht Anlagen i. S. des § 15 Abs. 2 der Anlagenverordnung (VAwS) vom 23. März 1982 (GVBl. I S. 74) verwendet werden,
13. Start-, Lande- und Sicherheitsflächen sowie Anflugsektoren und Notabwurfplätze des Luftverkehrs,
14. militärische Anlagen sowie Manöver und Übungen von Streitkräften oder anderen Organisationen, die geeignet sind, das Grundwasser nachteilig zu verändern,
15. Abfallbeseitigungsanlagen sowie Anlagen, die der Lagerung und Behandlung von Autowracks dienen,
16. Abwasserbehandlungsanlagen (Kläranlagen — mit Ausnahme von zugelassenen Kleinkläranlagen) und Sammelgruben,
17. das Aufbringen von Fäkalschlamm,
18. das Aufbringen von tierischen Ausscheidungen, soweit das übliche Maß der landwirtschaftlichen Düngung überschritten wird,
19. das Aufbringen von Klärschlamm, soweit nach der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 25. Juni 1982 (BGBl. I S. 734) dies verboten bzw. eine Genehmigung oder die Zulassung einer Ausnahme erforderlich ist,
20. das Versenken oder Versickern von Kühlwasser,
21. das Herstellen von Bohrungen und Erdaufschlüssen mit wesentlicher Minderung der Grundwasserüberdeckung, sofern nicht fachbehördlich festgestellt worden ist, daß eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist,
22. das Auffüllen der Erdoberfläche mit wassergefährdenden Stoffen,
23. das Neuanlegen und Erweitern von Friedhöfen,
24. Rangierbahnhöfe,
25. das Verwenden von wassergefährdenden auswasch- oder auslaugbaren Materialien zum Straßen-, Wege- oder Wasserbau,
26. Grundwasser- und Erdreichwärmepumpen.

§ 5

Verbote in den Zonen II

In den Zonen II gelten die Verbote für die Zone III. Darüber hinaus sind verboten:

1. das Errichten und die wesentliche Änderung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen i. S. des § 2 der Hessischen Bauordnung (HBO),
2. Baustellen, Baustofflager, Baustelleneinrichtungen,
3. der Neubau und die wesentliche Änderung von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen, ausgenommen Feld- und Waldwege,
4. das Errichten von Sport-, Zelt-, Bade- und Parkplätzen sowie das Zelten, Lagern und Abstellen von Wohnwagen,

5. Kraftfahrzeugwaschen und Ölwechsel,
6. jegliche über die land- und forstwirtschaftliche Bearbeitung hinausgehenden Bodeneingriffe (z. B. Kies-, Sand-, Torf-, Lehm- und Tongruben, Steinbrüche), durch die die belebte Bodenzone verletzt oder die Grundwasserüberdeckung vermindert wird,
7. der Bergbau, wenn er zum Zerreißen der Grundwasserüberdeckung, zu Einmuldungen oder offenen Wasseransammlungen führt,
8. Sprengungen,
9. Viehansammlungen und Pferche, soweit dadurch das übliche Maß der landwirtschaftlichen Düngung überschritten oder die Pflanzendecke wesentlich verletzt wird,
10. das unsachgemäße Anwenden von Wirtschafts- und Handelsdüngern,
11. die organische Düngung, sofern die Dungstoffe nach der Anfuhr nicht sofort verteilt werden oder die Gefahr ihrer oberirdischen Abschwemmung in die Zonen I besteht,
12. das Aufbringen von Klärschlamm,
13. Gärfuttermieten,
14. Gartenbaubetriebe und Kleingärten,
15. das Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Durchleiten oder Befördern wassergefährdender Stoffe,
16. das Vergraben von Tierkörpern,
17. der Transport radioaktiver Stoffe,
18. das Herstellen oder wesentliche Umgestalten von oberirdischen Gewässern einschließlich Fischteichen,
19. militärische Anlagen sowie Manöver und Übungen von Streitkräften oder anderen Organisationen, ausgenommen sind:
 1. Bewegungen zu Fuß,
 2. oberirdisches Verlegen von leichtem Feldkabel,
 3. auf klassifizierten Straßen und wasserdicht befestigten Flächen:
 - Durchfahren mit Ketten-Kraftfahrzeugen
 - Bewegungen von Rad-Kraftfahrzeugen mit Ausnahme von Tank-Kraftfahrzeugen.

§ 6

Verbote in den Zonen I

In den Zonen I gelten die Verbote für die Zonen II. Darüber hinaus sind verboten:

1. Fahr- und Fußgängerverkehr,
2. die land- und forstwirtschaftliche Nutzung,
3. die Düngung,
4. das Anwenden von Mitteln für Pflanzenschutz (einschließlich Mittel zur Aufwuchs- und Schädlingsbekämpfung) und zur Wachstumsregelung,
5. das Verletzen der belebten Bodenzone und der Grundwasserüberdeckung,
6. alle sonstigen Maßnahmen, die das Grundwasser beeinflussen können, soweit sie nicht für die Wasserversorgung notwendig sind.

§ 7

Duldungspflichten

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes haben zu dulden, daß Beauftragte der zuständigen staatlichen Behörden die Grundstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten.

Sie haben ferner zu dulden, daß

1. die Zonen I eingezäunt, bepflanzt und gepflegt werden,
2. Beobachtungsstellen eingerichtet werden,
3. Hinweisschilder zur Kennzeichnung des Wasserschutzgebietes aufgestellt werden,
4. Mulden und Erdaufschlüsse aufgefüllt werden,
5. wassergefährdende Ablagerungen beseitigt werden,
6. notwendige Einrichtungen zur sicheren und unschädlichen Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers aus den Zonen I und II erstellt werden,
7. Vorkehrungen an den in den Zonen I und II liegenden Straßen und Wegen zur Verhinderung von Ölunfällen und zur Minderung der Folgen solcher Unfälle getroffen werden,
8. vorhandene Bauten mit besonders gesicherten, dichten Leitungen an die Kanalisation angeschlossen werden,
9. Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen vorgenommen werden.



Zeichenerklärung:

- Fassungsbereiche (Zonen I)
- - - - - Engere Schutzzonen (Zonen II)
- - - - - Weitere Schutzzone (Zone III)

Kartengrundlage:

Topographische Karte 1 : 25 000, 5719 Altenstadt, 5720 Büdingen, mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes vervielfältigt – Vervielfältigungs-Nr. 86-1-016.22

§ 8

Ausnahmen

(1) Von den Schutzbestimmungen dieser Verordnung kann der Regierungspräsident in Darmstadt, obere Wasserbehörde, auf Antrag Ausnahmen zulassen.

Die Zulassung bedarf der Schriftform.

(2) Handlungen, die einer wasserrechtlichen Erlaubnis, Bewilligung oder Genehmigung, einer gewerberechtlichen, abfallrechtlichen oder bauaufsichtlichen Genehmigung bedürfen oder die auf Grund eines bergbehördlich geprüften Betriebsplanes oder durch bergrechtliche Erlaubnis oder Bewilligung zugelassen werden, bedürfen keiner Ausnahmezulassung nach dieser Verordnung. Entscheidet in den vorgenannten Fällen die obere Wasserbehörde nicht selbst, ist ihr Einvernehmen erforderlich.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen die Verbote der §§ 4, 5 und 6 dieser Verordnung können nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG mit einer Geldbuße bis zu hunderttausend Deutsche Mark geahndet werden.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 28. Mai 1986

Der Regierungspräsident
In Vertretung
gez. Bach

St.Anz. 29/1986 S. 1452

705

Zulassung als Gegenprobensachverständiger für die Untersuchung von Lebensmittelgegenproben;

hier: Anschriftenänderung

Bezug: Bekanntmachung vom 31. Januar 1963 (St.Anz. S. 260)

Apotheker und Lebensmittelchemiker Dr. Hans Schlee, zugelassen als Gegenprobensachverständiger für die Untersuchung von Lebensmittelgegenproben, hat sein Untersuchungslabor nach 6942 Mörlenbach, Industriestraße 39, verlegt.

Darmstadt, 1. Juli 1986

Der Regierungspräsident
II 6/15 e — 20 a 06/17 (2) 13
St.Anz. 29/1986 S. 1455

706

Zulassung als Gegenprobensachverständiger für die Untersuchung von Lebensmittelgegenproben;

hier: Anschriftenänderung

Bezug: Bekanntmachung vom 22. Februar 1973 (St.Anz. S. 520)

Apotheker und Lebensmittelchemiker Dr. Rudolf Mang, zugelassen als Gegenprobensachverständiger für die Untersuchung von Lebensmittelgegenproben, hat sein Untersuchungslabor nach 6000 Frankfurt am Main, Humperdinckstraße 28, verlegt.

Darmstadt, 2. Juli 1986

Der Regierungspräsident
II 6/15 e — 20 a 06/17 (2) 20
St.Anz. 29/1986 S. 1455

707

Vorhaben der Firma Hoechst AG, 6230 Frankfurt am Main 80

Die Firma Hoechst AG, 6230 Frankfurt am Main 80, hat Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Lagerung von 2900 t Heizöl EL in Tank E 287 — Nebenanlage zur Hauptanlage Kesselhaus Geb. D 580 — in Frankfurt am Main, Gemarkung Frankfurt am Main-Höchst, Flur 23, Flurstück 1/18, gestellt. Die Anlage soll nach Bescheiderteilung in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 15 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721) der

Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt. Es wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Antrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom 28. Juli 1986 bis 29. September 1986 bei dem Regierungspräsidenten in Darmstadt, Berliner Allee 5, 6100 Darmstadt, Zimmer 22, und beim Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Ordnungsamt (Amt 32), Zimmer 713, Mainzer Landstraße 323, 6000 Frankfurt am Main, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Innerhalb dieser Frist können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorgenannten Auslegungsstellen erhoben werden; dabei wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist werden Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Als Erörterungstermin wird der 15. Oktober 1986, 9.00 Uhr, bestimmt. Er findet beim Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, im kleinen Kinosaal, Mainzer Landstraße 323, 6000 Frankfurt am Main, statt.

Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Darmstadt, 23. Juni 1986

Der Regierungspräsident
IV 5/32 — 53 e 621 — FWH (351)
St.Anz. 29/1986 S. 1455

708

Vorhaben der Firma Karl Eidmann GmbH und Co. KG, 6454 Bruchköbel

Die Firma Karl Eidmann GmbH und Co. KG, Karl-Eidmann-Straße 1, 6454 Bruchköbel, hat Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zum Neubau von Räucheranlagen und Versand als Ersatz für veraltete Kaltrauchanlagen in Bruchköbel, Gemarkung Niederissigheim, Flur 13, Flurstück 65, gestellt. Die Anlage soll nach Bescheiderteilung in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 15 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721) der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt. Es wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Antrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom 28. Juli 1986 bis 29. September 1986 bei dem Regierungspräsidenten in Darmstadt, Luisenplatz 2, 6100 Darmstadt, Zimmer 310, und beim Magistrat der Stadt Bruchköbel, Zimmer 11 des Rathauses, 6454 Bruchköbel, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Innerhalb dieser Frist können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorgenannten Auslegungsstellen erhoben werden; dabei wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist werden Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Als Erörterungstermin wird der 17. Oktober 1986 bestimmt. Er findet um 10.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, 6454 Bruchköbel, statt.

Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Darmstadt, 8. Juli 1986

Der Regierungspräsident
IV 5/32 — 53 e 621 — Eidmann (6)
St.Anz. 29/1986 S. 1455

709

GIESSEN**Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 1. Juli 1986**

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 5. Juli 1976 (BGBl. I S. 1773), i. V. m. der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten zum Erlaß von Rechts-

verordnungen auf Grund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (GVBl. I S. 17) wird verordnet:

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten aller Verkaufsstellen in Schotten in den in § 2 genannten Straßen und Plätzen aus Anlaß des Schotter-Sommermarktes am 3. August 1986 und des Weihnachtsmarktes am 30. November 1986 freigegeben.

Die Offenhaltung ist beschränkt auf die Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr.

§ 2

Der Geltungsbereich der Verordnung umfaßt die Straßen und Plätze Schloßstraße, Kirchstraße, Marktstraße, Ludwigstraße, Vogelsbergstraße, Erbsengasse, Mühlgasse und Zahngässchen.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 3. August 1986 in Kraft.

Gießen, 1. Juli 1986

Der Regierungspräsident
gez. Müller

StAnz. 29/1986 S. 1455

710

Vorhaben der Firma CEKA Büromöbelwerke, 6320 Alsfeld-Altenburg

Die Firma CEKA Büromöbelwerke, Erich-Krause-Straße, 6320 Alsfeld-Altenburg, hat Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Feuerungsanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 3 Megawatt (Brennstoff: zerkleinerte Verarbeitungsreste von melaminharzbeschichteten Spanplatten) gemäß Spalte 1 Ziff. 1.3 der 4. BImSchV vom 24. Juli 1985 (BGBl. I S. 1586) in 6320 Alsfeld, Gemarkung Altenburg, Flur 9, Flurstück 43/7, gestellt. Die Anlage soll nach Genehmigung in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß §§ 4/10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721) der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Gießen. Es wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Antrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom 28. Juli 1986 bis 29. September 1986 bei dem Regierungspräsidenten in Gießen, Südanlage 14, 6300 Gießen, Zimmer 104 (montags bis freitags von 7.30 bis 16.00 Uhr), und bei der Stadtverwaltung Alsfeld — Stadtbauamt —, Marktplatz 7, 6320 Alsfeld, Zimmer 29 (montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.30 bis 16.30 Uhr), aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Innerhalb dieser Frist können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorgenannten Auslegungsstellen erhoben werden; dabei wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist werden Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Als Erörterungstermin wird der 28. Oktober 1986, 10.00 Uhr, bestimmt. Er findet bei der Stadtverwaltung Alsfeld, Sitzungssaal Rathaus, Am Marktplatz, 6320 Alsfeld, statt.

Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Gießen, 26. Juni 1986

Der Regierungspräsident

32 — 53 e 621 — CEKA (1/86)

StAnz. 29/1986 S. 1456

711

Vorhaben der Firma Marburger Tapetenfabrik J. B. Schaefer GmbH & Co. KG, 3575 Kirchhain 1

Die Firma Marburger Tapetenfabrik J. B. Schaefer GmbH & Co. KG, Bertram-Schaefer-Straße 11, 3575 Kirchhain 1, hat Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Erweiterung der Plastisol-Gelierz-Anlage in Kirchhain, Flur 14, gestellt. Die Anlage soll nach Genehmigung in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß §§ 4/15 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721) der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Gießen. Es wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Antrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom 28. Juli 1986 bis 29. September 1986 bei dem Regierungspräsidenten in Gießen, Südanlage 14, 6300 Gießen, Zimmer 104 (montags bis freitags von 7.30 bis 16.00 Uhr), und bei der Stadtverwaltung Kirchhain, Am Markt 6—8, 3575 Kirchhain, 2. Stock, Zimmer 15 (montags bis freitags von 7.15 bis 16.00 Uhr), aus und können dort eingesehen werden. Innerhalb dieser Frist können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorgenannten Auslegungsstellen erhoben werden; dabei wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist werden Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Als Erörterungstermin wird der 4. November 1986, 10.00 Uhr, bestimmt. Er findet im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Kirchhain, Am Markt 6—8, 3575 Kirchhain, statt.

Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Gießen, 25. Juni 1986

Der Regierungspräsident

32 — 53 e 621 — Marbg. Tap. (1/86)

StAnz. 29/1986 S. 1456

712

KASSEL

Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises

Der vom Polizeipräsidenten in Kassel für Polizeihauptmeister Gerhard Störmer am 1. Januar 1984 ausgestellte Polizei-Dienstausweis Nr. 09-553 ist in Verlust geraten.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Kassel, 1. Juli 1986

Der Regierungspräsident

13 S 6 — 7 d 14

StAnz. 29/1986 S. 1456

713

DARMSTADT

BEZIRKSDIREKTIONEN FÜR FORSTEN UND NATURSCHUTZ

Erklärung von Waldflächen in der Gemarkung Babenhäusen, Landkreis Darmstadt-Dieburg, zu Schutzwald vom 5. Juni 1986

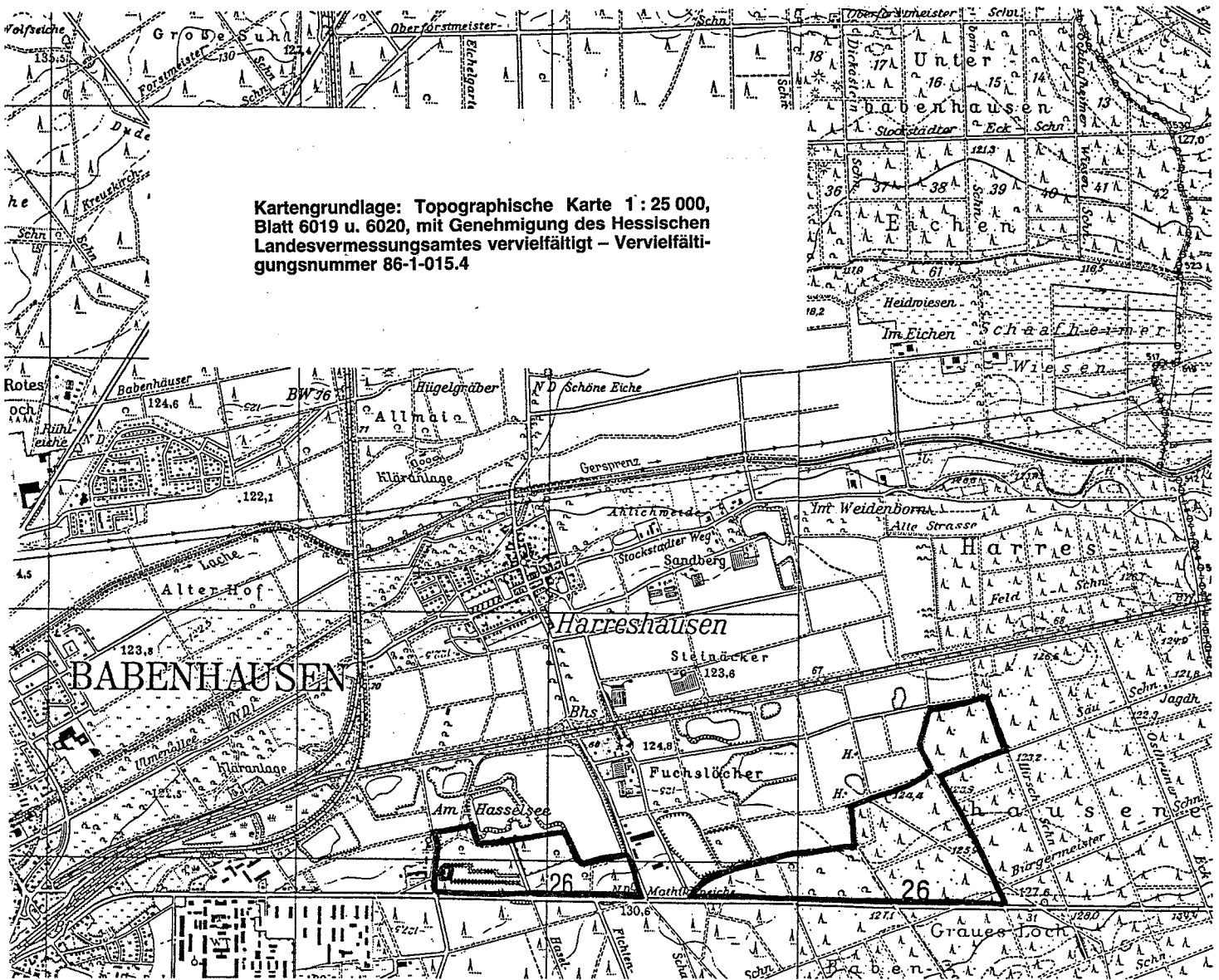
Auf Grund von § 22 Abs. 1 des Hessischen Forstgesetzes i. d. F. vom 4. Juli 1978 (GVBl. I S. 424, 584), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 1983 (GVBl. I S. 103), i. V. m. § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Hessischen Forstgesetzes (Verordnung über die Erklärung zu Schutzwald, Bannwald und Erholungswald und die Walderhaltungsabgabe) vom 18. Februar 1980 (GVBl. I S. 96) wird erklärt:

I.

Geltungsbereich

- Die in Nr. 2 näher bezeichneten Waldflächen in der Gemarkung Babenhäusen, Landkreis Darmstadt-Dieburg, werden wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Allgemeinheit aus Gründen des Sicht- und Immissionsschutzes als Schutzwald ausgewiesen.
- Der Schutzwald besteht aus folgenden Grundstücken:

| | | |
|---------------|---|--------|
| Abt. 1 Hassel | = | 7,4 ha |
| Abt. 2 Hassel | = | 8,3 ha |



Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25 000, Blatt 6019 u. 6020, mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes vervielfältigt – Vervielfältigungsnummer 86-1-015.4

- Abt. 3 Graues Loch = 5,4 ha
- Abt. 24 Axthege = 9,4 ha
- Abt. 25 Geißbrücken = 15,3 ha
- Abt. 26 Aspen = 11,3 ha.

Die Gesamtfläche des Schutzwaldes beträgt 57,1 ha. Sie steht im Eigentum der Stadt Babenhausen.

3. Die Grenze des Schutzwaldes ist in einer als Bestandteil dieser Erklärung geltenden Topographischen Karte im Maßstab 1 : 25.000 in blau eingetragen.
4. Diese Erklärung und die Karte nach Nr. 3 sind bei der Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz in Darmstadt — oberer Forstbehörde — hinterlegt.

II.

Zweck der Erklärung zu Schutzwald

Die nördlich der Bundesstraße B 26 gelegenen Waldflächen erfüllen Funktionen des Sicht- und Immissionsschutzes. Insbesondere sind sie jedoch für die im Norden angrenzenden Landschaftsteile, die durch Kiesgewinnung, Industriebetriebe und landwirtschaftliche Monokulturen in ihrem natürlichen Haushalt stark gestört sind, von ausgleichender Wirkung und besonderem landschaftspflegerischem Wert.

III.

Gesetzliche Beschränkungen

1. Nach § 22 Abs. 1 Satz 3 und 4 des Hessischen Forstgesetzes bedarf die Rodung und Umwandlung von Schutzwald in eine andere Nutzungsart der Genehmigung durch die obere Forstbehörde. Die Genehmigung darf nur ausnahmsweise unter Auflage flächengleicher Aufforstung im Nahbereich erteilt werden.

2. Nach § 22 Abs. 3 des Hessischen Forstgesetzes bedarf ein Kahlhieb sowie eine Vorratsabsenkung von mehr als vierzig v. H. des Holzvorrats der üblicherweise verwendeten Ertrags tafeln im Schutzwald der Genehmigung durch die obere Forstbehörde. Die Genehmigung kann mit Auflagen verbunden werden, soweit dies zur Erhaltung der Funktionen des Waldes erforderlich ist.

IV.

Schlussvorschriften

1. Die verfahrensmäßigen Rechte
 - a) des Trägers der Regionalplanung
 - b) des Waldbesitzers
 - c) der Gemeinde
 - d) der unteren Naturschutzbehörde
 - e) des Bezirksforstsausschusses
 sind gewahrt.
2. Diese Erklärung wird in ortsüblicher Weise öffentlich bekanntgemacht.
3. Diese Erklärung wird am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Staatsanzeiger für das Land Hessen wirksam, soweit sie bis dahin in ortsüblicher Weise bekanntgemacht ist; anderenfalls wird sie am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung wirksam.

Darmstadt, 5. Juni 1986

**Bezirksdirektion
für Forsten und Naturschutz**
gez. D u m m

714

HESSISCHER VERWALTUNGSSCHULVERBAND

Fortbildungsseminar des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main — „Erfolgreich verhandeln und überzeugend informieren“ (Einführung in die Gesprächs- und Verhandlungstechnik sowie Präsentation und Visualisierung) — FS — 545

Der Hessische Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main — führt ein Fortbildungsseminar durch für Angehörige des gehobenen und des höheren Dienstes sowie vergleichbarer Vergütungsgruppen, die im Rahmen ihrer Funktion häufig Verhandlungen führen und vor Organen und sonstigen Gremien präsentieren und vortragen müssen.

Das Seminar setzt die Bereitschaft zur Bearbeitung von Grundinformationen im Heimstudium voraus, da das Seminar in erster Linie der fallorientierten Übung und Beurteilung mit praxisgerechtem Bezug dienen soll.

Folgende Themenschwerpunkte werden behandelt:

- Einführung in das Kommunikationsmodell
- Psychologische Grundlagen der Gesprächs- und Verhandlungsführung
- Aussagekraft des Auftretens und der Körpersprache
- die Adressatenanalyse
- Überblick über ausgewählte Gesprächs-, Argumentations- und Überzeugungsstrategien
- Vorbereitung und Durchführung von Präsentationen, Berichten und Vorträgen
- technische Hilfs- und Stilmittel der Präsentation
- Übungen mit ausgewähltem Material aus der Praxis

Zeitplan: Das Seminar umfaßt 24 Unterrichtsstunden und wird an 6 Vormittagen, jeweils freitags von 8.00—11.30 Uhr (4 Unterrichtsstunden), durchgeführt.

Das Seminar beginnt am 27. August 1986 und endet am 1. Oktober 1986

Referent: Erich Steinmetz, Verwaltungsstudienrat

Die Teilnahmegebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes DM 151,20, für Nichtmitglieder DM 189,60.

Namentliche Anmeldungen sind durch die Behörde an das Verwaltungsseminar Frankfurt am Main, Rahmhofstraße 2—4, 6000 Frankfurt am Main, zu richten.

Bereits vorliegende Anmeldungen werden automatisch berücksichtigt.

Auf unser Fortbildungsprogramm 1986, das wir den Personalstellen zugestellt haben, möchten wir verweisen.

Frankfurt am Main, 4. Juli 1986

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar
St.Anz. 29/1986S. 1458

- Leistungsbescheid
- Mahnverfahren
- Begriff und Arten der Zwangsvollstreckung
- Organe der Zwangsvollstreckung
- Vollstreckungsschuldner
- Vollstreckungsgläubiger
- Vollstreckungsbehörden
- Vollstreckungsbeamte
- Organisationsvorschläge für den Aufbau einer kommunalen Vollstreckungsstelle
 - Vollstreckungsinnen- und Außendienst
 - Personalbedarf
 - Materialbedarf
 - Formulargestaltung
 - Aus- und Fortbildung
- Vollstreckung von Verwaltungsakten, mit denen eine Geldleistung gefordert wird
 - Vollstreckung in das bewegliche Vermögen (Allgemeines)
 - Vollstreckung in Sachen
 - Vollstreckung in Forderungen und anderen Vermögensrechte
- Einleitung der Zwangsvollstreckung wegen privatrechtlicher Ansprüche

Zeitplan: Das Seminar umfaßt 20 Unterrichtsstunden und wird an 5 Vormittagen, jeweils von 8.00—11.30 Uhr (4 Unterrichtsstunden), durchgeführt.

Unterrichtstage:
12. August 1986
15. August 1986
19. August 1986
26. August 1986
29. August 1986

Referent: Hans Röder, Oberamtsrat a. D.

Die Teilnahmegebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes DM 126,—, für Nichtmitglieder DM 158,—.

Namentliche Anmeldungen sind durch die Behörde an das Verwaltungsseminar Frankfurt am Main, Rahmhofstraße 2—4, 6000 Frankfurt am Main, zu richten.

Bereits vorliegende Anmeldungen werden automatisch berücksichtigt.

Auf unser Fortbildungsprogramm 1986, das wir den Personalstellen zugestellt haben, möchten wir verweisen.

Frankfurt am Main, 4. Juli 1986

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar
St.Anz. 29/1986 S. 1458

716

715

Fortbildungsseminar des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main — „Durchführung und Abwicklung der Vollstreckung“ — Grundseminar — FS 569/3

Der Hessische Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main — führt ein Fortbildungsseminar durch für Mitarbeiter/innen der Kassenverwaltung sowie die Bediensteten im Vollstreckungsinnen- und außendienst.

Folgende Themenschwerpunkte werden behandelt:

- Einführung in das Verwaltungsvollstreckungsrecht
 - gesetzliche Grundlagen
 - allgemeine Vorschriften
 - Dienstanweisungen
- Materiell- und formalrechtliche Voraussetzungen der Verwaltungsvollstreckung
 - Verwaltungsakt
 - Unanfechtbarkeit
 - aufschiebende Wirkung und sofortiger Vollzug

Fortbildungsseminar des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main — „Sozialgesetzbuch — Verwaltungsverfahren“ — SGB X, 1. Kapitel (unter Berücksichtigung verschiedener Vorschriften SGB I) — FS — 586

Der Hessische Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main — führt ein Fortbildungsseminar durch für Mitarbeiter/innen, die in den Sachgebieten Sozialhilfe, Jugendhilfe, Wohngeld, Kriegsopferversorgung und Sozialversicherung tätig sind. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, Kenntnisse im Bereich des Verwaltungsverfahrens aufzufrischen und die Änderungen, die durch das Inkrafttreten des 10. Buches des Sozialgesetzbuches — Verwaltungsverfahren — zum 1. Januar 1981 gegenüber den bisherigen verfahrensrechtlichen Regelungen zu beachten sind, kennenzulernen. Gleichzeitig sollen die gemeinsamen Vorschriften für alle Sozialleistungsbereiche als Kernstück des SGB I vermittelt werden.

Folgende Themenschwerpunkte werden behandelt:

Begriff des Verwaltungsverfahrens gem. § 8 SGB X
Ziel des Verwaltungsverfahrens
Verwaltungsakt

Begriff
 Form
 Bekanntgabe
 Öffentlich-rechtlicher Vertrag
 Grundlagen
 Form
 Besonderheiten
 Verfahrensgrundsätze
 Verfahrensbeginn
 Formfreiheit
 Untersuchungsmaxime
 Beweismittel i. V. m. Vorschriften über Mitwirkungspflichten §§ 60 ff. SGB I
 Recht der Beteiligten §§ 10 bis 17, 24, 25 SGB X
 Kostenfreiheit
 Bestandkraft des Verwaltungsaktes
 Rechtsbehelfe
 Verwaltungsgerichtsordnung
 Sozialgerichtsgesetz

Sonstiges Recht aus SGB X, 1. Kapitel und gemeinsame Vorschriften für alle Sozialleistungsbereiche als Kernstück des SGB I

Zeitplan: Das Seminar umfaßt 36 Unterrichtsstunden und wird an 6 Vormittagen, jeweils donnerstags von 8.00—13.15 Uhr (6 Unterrichtsstunden), durchgeführt.

Das Seminar beginnt am 28. August 1986 und endet am 2. Oktober 1986.

Referent: Jürgen Richter, Amtmann
 Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes DM 226,80, für Nichtmitglieder DM 284,40.

Namentliche Anmeldungen sind durch die Behörde an das Verwaltungsseminar Frankfurt am Main, Rahmhofstraße 2—4, 6000 Frankfurt am Main, zu richten.

Bereits vorliegende Anmeldungen werden automatisch berücksichtigt.

Auf unser Fortbildungsprogramm 1986, das wir den Personalstellen zugestellt haben, möchten wir verweisen.

Frankfurt am Main, 4. Juli 1986

Hessischer Verwaltungsschulverband
 Verwaltungsseminar
 StAnz. 29/1986 S. 1458

717

Fortbildungsseminar des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main — „Vermittlung von Verwaltungsgrundkenntnissen für Bedienstete der allgemeinen Verwaltung“ — FS — 599

Der Hessische Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main — führt ein Fortbildungsseminar durch für neu eingestellte Mitarbeiter/innen sowie Angestellte mit geringen allgemeinen Verwaltungskenntnissen.

Folgende Themenschwerpunkte werden behandelt:

Staats- und Verfassungkunde

- Staatsform der Bundesrepublik Deutschland nach dem GG (Ausgangspunkt Art. 20 i. V. m. Art. 79 Abs. 3 GG)

Kommunalrecht

- Wesen und Träger der Kommunalen Selbstverwaltung
- Aufgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände
- Zustandekommen und Aufgaben der Gemeindevertretung
- Zustandekommen und Aufgaben des Gemeindevorstandes
- Einwohner/Bürger und Gemeinde

Allgemeines Verwaltungsrecht

- Fiskal- und Hoheitsverwaltung

Arbeits- und Tarifrecht

- Begründung und Inhalt des Arbeitsverhältnisses
- Arbeitnehmerschutzrecht einschließlich Kündigungsschutz
- Hessisches Personalvertretungsrecht

Verwaltungsorganisation/Verwaltungstechniken

- Posteingang/Postausgang
- Briefgestaltung/Vordruckwesen/Diktiergeräte, Kartei- und Ablageformen, Ordnungssysteme, Aktenplan, Dokumentation

Verwaltung in Wort und Schrift

- Umgang mit Nachschlagewerken
- Erarbeiten von Texten: Schriftverkehr mit Ämtern
- Aktenvermerk
- Protokolle

Finanzwesen

- Einführung in die öffentliche Finanzwirtschaft

Zeitplan: Das Seminar umfaßt 90 Unterrichtsstunden und wird in der Regel einmal wöchentlich, jeweils donnerstags von 8.00—13.15 Uhr (6 Unterrichtsstunden), durchgeführt.

Das Seminar beginnt am 28. August 1986 und endet am 18. Dezember 1986

Referenten: haupt- und nebenamtliche Fachdozenten

Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes DM 567,—, für Nichtmitglieder DM 711,—.

Namentliche Anmeldungen sind durch die Behörde an das Verwaltungsseminar Frankfurt am Main, Rahmhofstraße 2—4, 6000 Frankfurt am Main, zu richten.

Bereits vorliegende Anmeldungen werden automatisch berücksichtigt.

Auf unser Fortbildungsprogramm 1986, das wir den Personalstellen zugestellt haben, möchten wir verweisen.

Frankfurt am Main, 4. Juli 1986

Hessischer Verwaltungsschulverband
 Verwaltungsseminar
 StAnz. 29/1986 S. 1459

718

Fortbildungsseminar des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main — „Grundzüge des Kommunalen Kassenrechts“ — FS — 568

Der Hessische Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main — führt ein Fortbildungsseminar durch für Mitarbeiter/innen der Verwaltungen und Betriebe, vor allem aus dem Kassen- und Rechnungswesen.

Folgende Themenschwerpunkte werden behandelt:

Umsetzen der Vorschriften der Gemeindekassenverordnung in Theorie und Praxis

- Systematik des Kommunalen Kassenrechts
- Aufgaben und Organisation der Gemeindekasse
- Besorgung von Kassengeschäften durch Stellen außerhalb der Gemeindeverwaltung
- Kassenanordnungen
- Zahlungsverkehr bis zur Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen
- Verwaltung der Kassenmittel
- Kameralistische Buchführung
- Jahresabschlüsse
- sonstige Abschlüsse
- örtliche Prüfung der Gemeindekasse

Zeitplan: Das Seminar umfaßt 40 Unterrichtsstunden und wird einmal wöchentlich an 10 Vormittagen, jeweils freitags von 8.00—11.30 Uhr (4 Unterrichtsstunden), durchgeführt.

Das Seminar beginnt am 29. August 1986 und endet am 14. November 1986.

Referent: Kuno Wißler, Amtsrat

Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes DM 252,—, für Nichtmitglieder DM 316,—.

Namentliche Anmeldungen sind durch die Behörde an das Verwaltungsseminar Frankfurt am Main, Rahmhofstraße 2—4, 6000 Frankfurt am Main, zu richten.

Bereits vorliegende Anmeldungen werden automatisch berücksichtigt.

Auf unser Fortbildungsprogramm 1986, das wir den Personalstellen zugestellt haben, möchten wir verweisen.

Frankfurt am Main, 4. Juli 1986

Hessischer Verwaltungsschulverband
 Verwaltungsseminar
 StAnz. 29/1986 S. 1459

719

Fortbildungsseminar des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungssseminar Frankfurt am Main — „Datenschutz im Alltag der öffentlichen Verwaltung“ — FS — 554

Der Hessische Verwaltungsschulverband — Verwaltungssseminar Frankfurt am Main — führt ein Fortbildungsseminar durch für Bedienstete der Verwaltungen und Betriebe, die mit dem Datenschutz in Berührung kommen sowie Datenschutzbeauftragte.

Folgende Themenschwerpunkte werden behandelt:

- Funktion und Systematik der Datenschutzgesetze als Grundlage der personenbezogenen Informationsverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung
- Die Datenschutzgesetze und der bereichsspezifische Datenschutz — Vorrang und Ergänzung
- Datenschutzprobleme im Verwaltungsvollzug
 - Diskussion anhand von Beispielen aus der Praxis
- Organisatorische und verfahrenstechnische Grundlagen für eine datenschutzgerechte Verwaltung

Zeitplan: Das Seminar umfaßt 10 Unterrichtsstunden und wird an 2 Vormittagen durchgeführt.

Veranstaltungstermine:

Montag, 22. September 1986
(8.00—11.30 Uhr)
Montag, 29. September 1986
(8.00—13.15 Uhr)

Referent: Gerhard F u c k n e r, Regierungsobererrat
Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes DM 63,— für Nichtmitglieder DM 79,—.

Namentliche Anmeldungen sind durch die Behörde an das Verwaltungssseminar Frankfurt am Main, Rahmhofstraße 2—4, 6000 Frankfurt am Main, zu richten.

Bereits vorliegende Anmeldungen werden automatisch berücksichtigt.

Auf unser Fortbildungsprogramm 1986, das wir den Personalstellen zugestellt haben, möchten wir verweisen.

Frankfurt am Main, 4. Juli 1986

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungssseminar
StAnz. 29/1986 S. 1460

720

Fortbildungsseminar des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungssseminar Frankfurt am Main — „Grundzüge des Kommunalen Haushaltsrechts“ — FS — 563

Der Hessische Verwaltungsschulverband — Verwaltungssseminar Frankfurt am Main — führt ein Fortbildungsseminar durch für Bedienstete der Verwaltungen und Betriebe ohne Verwaltungsausbildung, aber auch ausgebildete Verwaltungsangehörige, die ihr Wissen auffrischen wollen.

Folgende Themenschwerpunkte werden behandelt:

- Finanzplanung und Investitionsprogramm
- Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- Gliederungs- und Gruppierungsplan
- Rücklagenwirtschaft
- Kredite, innere Darlehen, Kassenkredite
- Haushaltsausgleich
- Gesamtdeckung, Zweckbindung von Einnahmen, unechte Deckungsfähigkeit
- Allgemeine Grundsätze
- Verpflichtungsermächtigungen
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan
- Vorläufige Haushaltsführung
- Flexible Haushaltsführung
- Nachtrag
- Überwachung des Haushaltsvollzugs

Zeitplan: Das Seminar umfaßt 40 Unterrichtsstunden und wird einmal wöchentlich an 10 Vormittagen, jeweils von 8.00—11.30

Uhr (4 Unterrichtsstunden), durchgeführt.

Seminartag ist der Mittwoch (Ausnahme 18. November 1986 — Dienstag —).

Das Seminar beginnt am 1. Oktober 1986 und endet am 17. Dezember 1986.

In den Herbstferien ist kein Unterricht.

Helmut E b e r t, Amtsrat

Referent:

Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes DM 252,—, für Nichtmitglieder DM 316,—.

Namentliche Anmeldungen sind durch die Behörde an das Verwaltungssseminar Frankfurt am Main, Rahmhofstraße 2—4, 6000 Frankfurt am Main, zu richten.

Bereits vorliegende Anmeldungen werden automatisch berücksichtigt.

Auf unser Fortbildungsprogramm 1986, das wir den Personalstellen zugestellt haben, möchten wir verweisen.

Frankfurt am Main, 4. Juli 1986

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungssseminar

StAnz. 29/1986 S. 1460

721

Fortbildungsseminar des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungssseminar Frankfurt am Main — „Seminar für Bedienstete der Hilfspolizei“ — FS — 584

Der Hessische Verwaltungsschulverband — Verwaltungssseminar Frankfurt am Main — führt ein Fortbildungsseminar durch für Bedienstete der Hilfspolizei. (Den Teilnehmern/innen soll die Möglichkeit gegeben werden, Lerninhalte im engen Bezug zur Praxis kennenzulernen und vorhandenes Wissen aufzufrischen bzw. zu vertiefen).

Folgende Themenschwerpunkte werden behandelt:

- Staatskunde
- Eingriffsrecht
- Materielles Recht
- Verkehrsrecht
- Umweltschutz
- Deutsch
- Erste Hilfe
- Psychologie

Zeitplan:

Das Seminar (insgesamt 76 Unterrichtsstunden) wird in Blockform (2-Wochen-Lehrgang) in der Zeit vom

20.—31. Oktober 1986

täglich von 8.00—15.30 Uhr (8 Unterrichtsstunden) — freitags von 8.00—13.15 Uhr (6 Unterrichtsstunden) — durchgeführt.

Referenten:

nebenamtliche Fachdozenten

Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes DM 478,80, für Nichtmitglieder DM 600,40.

Namentliche Anmeldungen sind durch die Behörde an das Verwaltungssseminar Frankfurt am Main, Rahmhofstraße 2—4, 6000 Frankfurt am Main, zu richten.

Bereits vorliegende Anmeldungen werden automatisch berücksichtigt.

Auf unser Fortbildungsprogramm 1986, das wir den Personalstellen zugestellt haben, möchten wir verweisen.

Frankfurt am Main, 4. Juli 1986

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungssseminar

StAnz. 29/1986 S. 1460

722

Fortbildungsseminar des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungssseminar Frankfurt am Main — „Grundzüge des Verwaltungsrechts“ — FS — 576

Der Hessische Verwaltungsschulverband — Verwaltungssseminar Frankfurt am Main — führt ein Fortbildungsseminar durch für Mitarbeiter/innen der Verwaltungen und Betriebe. (Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse auf dem Gebiet des Verwaltungshandels und des Verwaltungsrechts).

Folgende Themenschwerpunkte werden behandelt:

- Begriff, Rechtsgrundlagen, Aufbau und Organisation der Verwaltung
- Verwaltungsrecht als Teil des öffentlichen Rechts — hoheitliche-fiskalische Verwaltung
- Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und Vorbehalte des Gesetzes
- Rechtsquellen
- Verwaltungsvorschriften
- Gesetzesanwendung und Ermessen
- Lehre vom Verwaltungsakt
- Merkmale des Verwaltungsaktes
- Nebenbestimmungen im Verwaltungsakt
- der fehlerhafte Verwaltungsakt
- Widerruf und Rücknahme von Verwaltungsakten
- Rechtsschutz des Bürgers
- Widerspruchsverfahren
- Verwaltungsstreitverfahren

Zeitplan: Das Seminar umfaßt 24 Unterrichtsstunden und wird einmal wöchentlich an 6 Vormittagen, jeweils freitags von 8.00—11.30 Uhr (4 Unterrichtsstunden), durchgeführt.

Das Seminar beginnt am 24. Oktober 1986 und endet am 28. November 1986.

Referentin: Melitta Dembicki, Richterin

Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes DM 151,20, für Nichtmitglieder DM 189,60.

Namentliche Anmeldungen sind durch die Behörde an das Verwaltungsseminar Frankfurt am Main, Rahmhofstraße 2—4, 6000 Frankfurt am Main, zu richten.

Bereits vorliegende Anmeldungen werden automatisch berücksichtigt.

Auf unser Fortbildungsprogramm 1986, das wir den Personalstellen zugestellt haben, möchten wir verweisen.

Frankfurt am Main, 4. Juli 1986

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar
StAnz. 29/1986 S. 1460

723

Fortbildungsseminar des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main — „Sozialgesetzbuch X. Buch, 2. und 3. Kapitel“ (Schutz der Sozialdaten und Zusammenarbeit der Leistungsträger und ihre Beziehungen zu Dritten) — FS — 587

Der Hessische Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main — führt ein Fortbildungsseminar durch für Mitarbeiter/innen, die in den Sachgebieten Sozialhilfe, Jugendhilfe, Wohngeld, Kriegsofferfürsorge, Sozialversicherung tätig sind.

Folgende Themenschwerpunkte werden behandelt:

- Sozialgeheimnis § 35 SGB I
- Schutz der Sozialdaten i. V. m. Amtshilfe §§ 3 bis 8 und §§ 67 bis 78 SGB X
- Besonderheiten des Datenschutzes in der Datenverarbeitung §§ 79 ff. SGB
- Einführung in das Recht der Zusammenarbeit der Leistungsträger und ihre Beziehungen zu Dritten gemäß SGB X, 3. Kapitel

Zeitplan: Das Seminar umfaßt 20 Unterrichtsstunden und wird an 5 Vormittagen, jeweils dienstags von 8.00—11.30 Uhr (4 Unterrichtsstunden), durchgeführt.

Das Seminar beginnt am 28. Oktober 1986 und endet am 25. November 1986

Referent: Jürgen Richter, Amtmann

Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes DM 126,—, für Nichtmitglieder DM 158,—.

Namentliche Anmeldungen sind durch die Behörde an das Verwaltungsseminar Frankfurt am Main, Rahmhofstraße 2—4, 6000 Frankfurt am Main, zu richten.

Bereits vorliegende Anmeldungen werden automatisch berücksichtigt.

Auf unser Fortbildungsprogramm 1986, das wir den Personalstellen zugestellt haben, möchten wir verweisen.

Frankfurt am Main, 4. Juli 1986

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar
StAnz. 29/1986 S. 1461

BUCHBESPRECHUNGEN

Kommunalrecht in Hessen. Von Michael Borchmann, Dankwart Breithaupt und Alfred Viola. 1986. 15,5 × 23,2 cm, 208 S., kart., DM 45,—. Schriftenreihe „Verwaltung in Praxis und Wissenschaft“, Bd. 22. Deutscher Gemeindeverlag GmbH, 6500 Mainz. ISBN 3-555-00491-3

Der 22. Band der von den Professoren Banner und Schmelz und dem stellvertretenden Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Pappermann, herausgegebenen Schriftenreihe „Verwaltung in Praxis und Wissenschaft“ ist dem hessischen Kommunalrecht gewidmet. Das Werk ist als Lehrbuch konzipiert, es soll den Bedürfnissen der Praxis nach einer verwaltungsnahen Darstellung ohne theoretisierende Überfrachtung wie den auf eine systematische Stofffassung zielenden Erfordernissen der Ausbildung Rechnung tragen. Das Lehrbuch ist in 13 Abschnitte gegliedert: 1. Begriff des Kommunalrechts; Literatur — 2. Geschichte und Grundlagen kommunaler Selbstverwaltung — 3. Die Träger der kommunalen Selbstverwaltung — 4. Persönliche und räumliche Grundlagen — 5. Rechtsstellung und Hoheitsfunktionen der Kommunen — 6. Die Aufgaben der Kommunen — 7. Die innere Kommunalverfassung — 8. Kommunales Finanzrecht — 9. Kommunale öffentliche Einrichtungen — 10. Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen — 11. Die Staatsaufsicht über die Kommunen — 12. Kommunale Gemeinschaftsarbeit — 13. Die kommunalen Spitzenverbände. Neben den grundsätzlichen Regelungen des Gemeinderechts (Hessische Gemeindeordnung) werden die Besonderheiten der Kreisebene (Hessische Landkreisordnung), des Umlandverbandes Frankfurt (Gesetz über den Umlandverband Frankfurt), des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (Mittelstufengesetz) und des Zweckverbandsrechts (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit) berücksichtigt. Rechtsprechungs- und Literaturhinweise eröffnen Wege zu weiteren Informationsquellen insbesondere bei Streitfragen.

Wie bei mehreren Autoren nicht selten, fallen die Beiträge unterschiedlich aus. Borchmann ist durch zahlreiche Veröffentlichungen zum hessischen Kommunalrecht als exzellenter Sachkenner ausgewiesen. Dies zeigt sich wiederum bei den von ihm verantwortlich gestalteten Abschn. 1 bis 4, 7 und 12. Seine Ausführungen sind flüssig und klar gegliedert; die verständliche Sprache ist vor allem für die mit dem Lehrbuch in erster Linie mit angesprochene Zielgruppe der Auszubildenden von großem Nutzen. Viola, der vornehmlich durch die gemeinsam mit Borchmann verfaßte Broschüre, „Der Kreistagsabgeordnete in Hessen“, bekannt geworden ist, hat sich auf die Bearbeitung des letzten Abschnitts über die kommunalen Spitzenverbände beschränkt. Leider vermögen die übrigen Abschnitte nicht ganz das von Borchmann vorgegebene hohe Niveau zu halten. Dies gilt sowohl für den Stil als auch den Aufbau und den Inhalt. Streitfragen werden teils breit mit Rechtspre-

chungshinweisen dargelegt, teils — auch unter Berücksichtigung des gesteckten Rahmens — zu knapp abgehandelt oder nicht hinreichend als solche gekennzeichnet. Als Beispiel seien die Ausführungen zur Staatsaufsicht (11. Abschnitt) herausgegriffen. Bei der sog. Sonderaufsicht hätte es nahe gelegen, auf die neuere Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes, die Urteile vom 29. November 1983 — II OE 113/81 — und — II OE 18/82 —, beide veröffentlicht in HSGZ 1984 S. 129 ff. und 227 ff., einzugehen. Die vielschichtige Problematik der Genehmigungsvorbehalte im Kommunalrecht erfordert eine eingehendere Betrachtung. Diese kritischen Anmerkungen, die bei wünschenswerten weiteren Auflagen gegenstandslos werden könnten, sollten der Neuerscheinung insgesamt keinen Abbruch tun. Das Lehrbuch ist für Auszubildende und Ausbilder, aber auch für Verwaltungspraktiker und alle, die sich mit dem hessischen Kommunalrecht befassen müssen und wollen, ein Gewinn.

Ltd. Ministerialrat Gerhard Schneider

Beihilfavorschriften. Von Schadewitz / Röhrig / Seifener. Loseblattkommentar, 24. Erg.Lfg., Stand Dezember 1985, 252 S., 48,80 DM; Gesamtwerk, 2384 S., 108,— DM. R. v. Decker's Verlag, G. Schenck GmbH, 6900 Heidelberg.

Die vorliegende Ergänzungslieferung setzt die begonnene Neukommentierung des geänderten Beihilferechts des Bundes fort, wobei diesmal die §§ 1 bis 3 sowie 5 und 6 BhV abgehandelt werden. Von herausragender Bedeutung für den Vollzug und den Beihilfeanspruch der Beihilfeberechtigten sind die Ausführungen zu § 5 BhV, der die Beihilfefähigkeit der Aufwendungen bestimmt. Zur Angemessenheit der Aufwendungen sind die Ausführungen zum Gebührenrecht der Ärzte und Heilpraktiker von besonderer Bedeutung, da die von diesen Heilbehandlern vorgenommene Krankenhilfe einen wesentlichen Teil der Beihilfemittel beansprucht. Aufschlußreich sind auch die Ausführungen zum Nachrangigkeitscharakter des Beihilfeanspruchs, im einzelnen erläutert (und anhand von Beispielen vertieft) an den denkbaren Fällen vorgehender zweckentsprechender Leistungsansprüche. Dabei wird auch auf die geänderte Erfassung von Schadensersatzansprüchen eingegangen.

Der dem Beihilferecht der Länder vorbehaltene Teil des Kommentars wurde aktualisiert.

Die Ergänzungslieferung wird mit Sicherheit dazu beitragen, einen Teil der bestimmt nicht wenigen Zweifelsfragen zum neuen Beihilferecht zu beantworten.

Regierungsobererrat Gottfried Nitzé

Regierungsfunktionen des Parlaments. Von Wilhelm Mössle. Münchener Universitätschriften, Bd. 65. 1986, 262 S., kart., 97,— DM. Verlag C. H. Beck, 8000 München 40. ISBN 3-406-31111-3

Die vorliegende Arbeit — in dieser Fassung allerdings etwas gekürzt und überarbeitet — ist 1979 von der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München als Habilitationsschrift angenommen worden.

Mössle beschäftigt sich mit den Regierungsfunktionen des Parlaments, die nach klassischem Staatsrechtsverständnis dem Prinzip nach eigentlich irregulär sind. Immerhin obliegt nach dem Gewaltenteilungsgrundsatz dem Parlament die Kontrolle der Regierung, es ist nicht seine Aufgabe, die Geschäfte der Regierung zu besorgen. Nun kennt das Grundgesetz ohnehin Durchbrechungen dieses Prinzips. Art. 80 GG überträgt die Gesetzgebungsmacht im Wege der Verordnungsermächtigung auf die Regierung, umgekehrt hat der Bundestag zu Lasten der Exekutive im Wege der Haushaltsgesetzgebung und bei der Mitwirkung am Haushaltsvollzug immer mehr Verwaltungsfunktionen an sich gezogen.

Mössle nähert sich seinem Thema von einer anderen Seite her. Ausgangspunkt ist für ihn nicht der klassische Gewaltenteilungsbegriff, sondern der nach dem 1. Weltkrieg festzustellende Umbruch der Verfassungsverhältnisse, die Auflösung der monarchistisch-exekutiven Staatsstruktur und die Entwicklung zum demokratischen Parlamentarismus. Diese Entwicklung hat nämlich gezeigt, daß das Parlament ein immer bedeutenderes Mandat zur Bestimmung der gesamten Politik des Staates wahrnimmt.

Die Schrift ist in 4 Kapitel gegliedert:

Kapitel 1 behandelt die Frage, nach welchen Prinzipien die Leitung und Steuerung des Gemeinwesens organisiert sind und ob das Parlament an der Führung des Systems verfassungsrechtlich und politisch beteiligt ist. Dabei geht der Verfasser insbesondere Strukturfragen in der parlamentarischen Demokratie nach. Die Abhängigkeiten im Hinblick auf die pluralistisch organisierte Industriegesellschaft, das parteienstaatlich strukturierte politische System, die Sozialstaatlichkeit und die Abhängigkeit vom Wirtschaftsprozess werden als Rahmenbedingungen gewürdigt.

Im 2. Kapitel rekonstruiert der Verfasser die Entwicklung der Aufgaben und Zuständigkeiten der Volksvertretungen in konstitutionellen parlamentarischen Systemen. Die parlamentarischen Institutionen heute sind nämlich keine Eigenschöpfungen des demokratischen Verfassungsstaates, sondern Ergebnis einer historischen Entwicklung. Bei der Parlamentarisierung der staatsleitenden Funktionen in der konstitutionellen Monarchie sind insbesondere folgende Entwicklungen als bedeutsam herauszustellen: Das dem Monarchen ursprünglich zugeordnete selbständige Verordnungsrecht ist zugunsten eines differenzierten Rechtssetzungsverfahrens beseitigt worden. Die verfassungsrechtliche Beteiligung am Finanzwesen bis hin zum Budgetrecht des Parlamentes ist durchgesetzt worden. Von besonderer Bedeutung ist schließlich auch die Erweiterung der Befugnisse der Parlamente im Bereich der auswärtigen Gewalt bis hin zur Zustimmung zur Kriegserklärung und zum Friedensschluß.

Im 3. Kapitel werden die verfassungsrechtlichen und politischen Erscheinungen des Parlamentarismus und des parlamentarischen Regierungssystems im Hinblick auf die staatsleitenden Funktionen des Parlaments diskutiert. Ausgangspunkt der Diskussion ist dabei die Lehre von der „politischen Gewalt“ im Verfassungsstaat.

Der Verfasser entwickelt das Bild eines im Zusammenhang wirkenden Leitungssystems, in dem sich Parlament und Regierung nicht antagonistisch gegenüberstehen. Dieses System arbeitet nicht nach einer rigiden Funktions- und Kompetenzunterscheidung, sondern nach dem Prinzip einer möglichst optimalen Aufgabenerledigung, wobei sich Parlament und Regierung flexibel, arbeitsteilig ergänzen. Deutlich wird dies nicht nur durch die Mitwirkung und Mitverantwortung des Parlaments im Bereich der auswärtigen Politik, des Haushalts, des Verordnungsrechtes und den Berichtspflichten der Regierung. Das Bedürfnis zur Einflußnahme auf die Entscheidungen der Regierungen kommt insbesondere in der „Mitregierung“ der Parlamentsausschüsse zum Ausdruck. Die den jeweiligen Ministerien zugeordneten Fachausschüsse befassen sich aus eigener Initiative mit Fragen aus dem Geschäftsbereich des von ihnen kontrollierten Ministeriums und werden von diesem konsultiert. Dadurch entsteht ein laufender Kontaktpunkt.

Im letzten Kapitel unternimmt der Verfasser den Versuch einer typologischen Einteilung der staatsleitenden Gesetzgebung. Er geht dabei davon aus, daß zu differenzieren ist in staatsleitende und andere Gesetze. Zu den staatsleitenden Gesetzen gehören die, die für die reale Verfassung einzelner gesellschaftlicher Bereiche prinzipiell bedeutsam und kennzeichnend sind. Aus vergangenen Legislaturperioden sind zu nennen die Rentenreform des Jahres 1957, das Gesetz über die Montan-Mitbestimmung, weil mit ihnen grundsätzlich das politische Gemeinwesen verändert wurde. Zu den staatsleitenden Gesetzen zählt der Verfasser auch sogenannte Maßnahmegesetze, die sich als notwendige Instrumente zur Verwirklichung sozialstaatlicher Aufgaben definieren. Als Beispiele nennt der Verfasser die Lastenausgleichsgesetzgebung und das Straffreiheitsgesetz von 1954. Die nächste Kategorie staatsleitender Gesetze bilden die sogenannten Richtliniengesetze, die politische Richtlinien normieren, um sie für die staatlichen Organe in Bund und Ländern verbindlich zu machen. Zu dieser Kategorie rechnet der Verfasser das Gesetz über Leitsätze der Bewirtschaftung und Preispolitik nach der Geldreform von 1948 sowie das Stabilitätsgesetz. Auch Grundsätze im Bundesraumordnungsgesetz und Bundesnaturschutzgesetz sind in diesem Zusammenhang zu benennen.

Der Verfasser arbeitet die Grundlagen und die historischen Bedingungen des heutigen Parlamentarismus heraus. Die rechtlichen und soziologischen Vorgaben des liberalen Staates werden deutlich. Die verfassungsrechtliche Wanderung der Volksvertretung von der Peripherie in das Zentrum des Staates und die damit verbundenen Änderungen der herkömmlichen Funktionen und Organisationsweisen werden plastisch. Insgesamt ein sehr lesenswertes Buch.

Regierungsdirektor Alfred Heisig

Grundlagen der Volkswirtschaftslehre — in programmierter Form —. Von Dr. Friedel Brückmann. 6. Aufl., 1986, ca. 200 S., brosch., 10,— DM.

Grundlagen der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre — in programmierter Form —. Von Dr. Friedel Brückmann. 2. Aufl., 1986, ca. 200 S., brosch., 10,— DM.

Grundlagen der Finanzwissenschaft — in programmierter Form —. Von Dr. Friedel Brückmann. 4. Aufl., 1986, ca. 150 S., brosch., 7,50 DM.

Grundlagen der öffentlichen Finanzwirtschaft — in programmierter Form —. Von Dr. Friedel Brückmann. 4. Aufl., 1986, ca. 220 S., brosch., 10,— DM.

Grundlagen der Stabilitätspolitik — in programmierter Form —. Von Dr. Friedel Brückmann. 3. Aufl., 1985, ca. 150 S., brosch., 7,50 DM. Verlag Elke Brückmann, An der Ziegelhütte 4, 6301 Wetztenberg.

Die vorliegenden fünf Veröffentlichungen behandeln die verschiedenen Teilgebiete des Faches Wirtschaftslehre an der Verwaltungsfachhochschule des Landes

Hessen. Die entsprechenden Lehrbücher sind dabei inhaltlich mit den Lehrplänen der Verwaltungsfachhochschule abgestimmt, an der der Verfasser als Professor tätig ist. Im einzelnen werden folgende Teilkomplexe diskutiert:

— Grundlagen der Volkswirtschaftslehre: Grundlagen des Wirtschaftens; Volkswirtschaftliche Ziele; Gesamtwirtschaftliches Rechnungswesen; Soziale Marktwirtschaft; Konjunkturpolitik; Wettbewerbspolitik; Geldpolitik; Verteilungspolitik.

— Grundlagen der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre: Erkenntnisgegenstand der Betriebswirtschaftslehre; Rechtsformen der Betriebe; Beschaffung, Produktion und Absatz; Rechnungsmäßige Erfassung betrieblicher Betätigung; Investitionen; Finanzierung; Erfolgsermittlung bei öffentlichen Leistungen.

— Grundlagen der Finanzwissenschaft: Ziele finanzpolitischer Aktivitäten des Staates; Der Staat im Wirtschaftskreislauf; Die Einnahmen der öffentlichen Hand; Die Ausgaben der öffentlichen Hand.

— Grundlagen der öffentlichen Finanzwirtschaft: Das Wesen öffentlicher Finanzwirtschaft; Die öffentlichen Einnahmen; Die Finanzverfassung (Finanzausgleich); Grundlagen des öffentlichen Haushaltsplans; Grundlagen der Finanzplanung.

— Grundlagen der Stabilitätspolitik: Wirtschaftliche Instabilitäten; Geld- und Währungspolitik; Fiskalpolitik; Grenzen der Stabilitätspolitik; Bedeutung des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes; Arbeitsmarktpolitik.

Die Lehrbücher wurden zunächst für Studenten an der Verwaltungsfachhochschule konzipiert. Sie sind aber ebenfalls generell für die Einführung in die entsprechenden Fachgebiete geeignet. So dürften sie u. a. auch für in der öffentlichen Verwaltung oder in öffentlichen Betrieben und Institutionen Tätige, die sich mit den genannten Fragen vertraut machen wollen, von Gewinn sein.

Die Darbietung des Stoffes, die in programmierter Form erfolgt, kann als didaktisch gelungen bezeichnet werden. Mit Hilfe von Schlüsselfragen wird das Fachgebiet jeweils Schritt für Schritt in übersichtlicher Form und gut verständlicher Sprache erarbeitet. Das bei programmierter Stoffdarstellung häufig sich ergebende Problem, daß beim Leser der Blick für die Gesamtsystematik verlorengeht, vermeidet der Autor dadurch, daß er die Einzelfragen und -antworten jeweils in ein systematisches Gliederungskonzept einordnet. Die Darstellung ist auf Fachhochschulniveau ausgerichtet und legt Wert auf den praktischen Bezug; sie vermittelt gleichzeitig aber auch das notwendige theoretische Grundlagenwissen.

Der Autor beschränkt seine Veröffentlichungen, begünstigt durch das gewählte einfache Vervielfältigungsverfahren, auf geringe Auflagenstärken. Dadurch läßt sich in relativ kurzen Zeiträumen eine jeweilige neue Auflage herausgeben, die nicht nur Schreibfehlerkorrekturen u. ä. berücksichtigt, sondern vor allem auch inhaltliche Aktualisierungen vornehmen kann. Für den Käufer hat dies den Vorteil, daß er in bezug auf die statistischen Daten, die Beispiele sowie die rechtlichen Grundlagen jeweils ein relativ aktuelles Lehrbuchexemplar erhält.

Vier der fünf Lehrbücher enthalten in ihren aktuellen Auflagen ein Stichwortverzeichnis. Es ist dem Verfasser zu empfehlen, auch die Veröffentlichung „Grundlagen der Finanzwissenschaft“ um eine entsprechende Übersicht zu ergänzen. Die Möglichkeit, schnell und gezielt auf die Ausführungen zu einem bestimmten Stichwort zurückgreifen zu können, erscheint gerade für ein Lehrbuch von besonderer Bedeutung.

Hervorzuheben ist der im Vergleich zu sonstigen Lehrbüchern außerordentlich niedrige Preis, der durch die Veröffentlichung im Eigenverlag ermöglicht wird. Die Bücher sind allerdings nicht über den Buchhandel erhältlich, sondern müssen unmittelbar beim Verlag bezogen werden.

Regierungsrat Dr. Norbert Mager

Lebensmittelrecht. Loseblatt-Textsammlung. Redaktion: Prof. W. Zipfel. 36. Erg.Lfg. zur 6. Aufl., 7. Erg.Lfg. zur 11. Aufl., Stand Oktober 1985, rd. 300 S., DM 24,—; Gesamtwerk, rd. 3 240 S., 12 Leinenordn., 68,— DM. Verlag C. H. Beck, 8000 München 40.

Die Textsammlung „Lebensmittelrecht“ wird mit dieser Ergänzungslieferung auf den Stand vom 15. Oktober 1985 gebracht. Aus dem Inhalt sind neben Änderungen und Ergänzungen aus dem Bereich des EG-Rechts auf dem Obst- und Gemüsektor, Eier- und Weissektor insbesondere zu nennen: Änderungen des EichG und der FertignahrungVO. Neu eingefügt sind das Weinwirtschaftsgesetz mit seiner Durchführungsverordnung sowie die EWG-Verordnung über die Klassifizierung der Rebarten in vollem Wortlaut. Die in der neuen Ergänzungslieferung berücksichtigten Verordnungsänderungen zeigen wieder einmal, daß das Lebensmittelrecht und angrenzende Rechtsgebiete in ständiger Änderung begriffen sind. Selbst der Fachmann kann sich unmöglich noch umfassend auskennen, so daß ein zuverlässiges Standardwerk des Lebensmittelrechts und angrenzender Rechtsgebiete bei jeder Arbeit über diese Materie Grundvoraussetzung für schnelles und sicheres Zurechtfinden ist. Hier bietet die Loseblatt-Textsammlung „Lebensmittelrecht“ eine Möglichkeit, sich im Gestrüpp der Bestimmungen zurechtfinden zu können. Die Redaktion dieser Sammlung liegt bei dem bekannten Kommentator des gesamten Lebensmittelrechts, Bundesrichter a. D. Prof. W. Zipfel.

In den Gesetzblättern werden meistens nur die Änderungen der Gesetzes- und Verordnungstexte verkündet. Die Folge davon ist die zeitraubende Suche nach den einzelnen Änderungen. Zudem ist das Einfügen der zahlreichen Änderungen in den Grundtext kaum durchführbar. Hier zeigt die Loseblattsammlung „Lebensmittelrecht“ ihre Unentbehrlichkeit. Vernünftig und übersichtlich angeordnet sind die Texte, so daß sich jeder, der mit der komplexen Materie zu tun hat, schnell und sicher zurechtfindet. Zu diesem Kreis gehören vor allem Lebensmittelchemiker, Tierärzte, Mediziner, Juristen, Landwirte, Gesundheitsaufseher, die Lebensmittel- und Weinkontrolle, Verbraucherberatung, Kammern, Schulen, Universitäten sowie Hersteller von Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen, Ex- und Importeure.

Ltd. Chemiedirektor Dr. Günter Großkettler

Reisekostenrecht des Bundes. Von Kopicki / Irlenbusch. Loseblattkommentar, 27. Erg.Lfg., 202 S.; Gesamtwerk, 957 S., 72,— DM zzgl. 9,50 DM für Ordner. Verlag Reckinger u. Co., 5200 Siegburg.

Bei der Durchsicht der neuen Ergänzungslieferung fällt das Bestreben der Verfasser auf, ihren Kommentar auf dem laufenden zu halten. So sind jüngere Verwaltungsanweisungen und Gerichtsentscheidungen ebenso eingearbeitet wie die zum 1. Januar 1986 wirksam gewordenen Erhöhungen des Inlands- und Auslandstagegeldes sowie des Trennungstagegeldes. Von herausragender Bedeutung ist das erläuterte BMI-Rundschreiben vom 2. Dezember 1985 zur erleichterten Gewährung von Zuschüssen zum Übernachtungsgeld.

Die — wiederholt herausgestellten — Vorzüge des Kopicki/Irlenbusch werden durch dessen weite Verbreitung bestätigt.

Regierungsobererrat Gottfried Nitze

Die UNO. Aufgaben und Strukturen der Vereinten Nationen. Von Dr. Günther Unser. 3., neu bearb. Aufl., Stand 1. Dezember 1985. Beck-Rechtsberater im dtv, Bd. 5254, 271 S., kart., 12,80 DM. Verlag C. H. Beck, 8000 München 40. ISBN 3-423-05254-6

Das Handbuch will dem politisch Interessierten behilflich sein, sich einen Gesamtüberblick über Aufgaben und Strukturen der Vereinten Nationen zu verschaffen.

In einem einleitenden Kapitel wird das Entstehen, Wirken und Scheitern der Vorgängerinstitution, des Völkerbunds als erster Weltfriedensorganisation, beleuchtet. Weitere Kapitel sind der Entstehungsgeschichte der Vereinten Nationen und ihrer Gründung sowie den Zielen und Grundsätzen gemäß der Charta gewidmet.

Im Mittelpunkt steht die sehr ausführliche Darstellung der Organe der UNO, wobei hier nur die Generalversammlung, der Sicherheitsrat, der Internationale Gerichtshof und das Sekretariat genannt seien. Das 5. Kapitel schildert Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft, wobei in einem Exkurs auf die Sonderstellung der Schweiz eingegangen wird, deren Bevölkerung erst kürzlich in einem Referendum — offenbar aus Furcht vor einer Gefährdung der Neutralitätsposition — einen Beitritt abgelehnt hat. In den nächsten Kapiteln werden Haushalt, Sitz und Sprachen der UNO sowie verschiedene zwischenstaatliche Organisationen behandelt, die mit den Vereinten Nationen in Verbindung stehen. Besonders bekannt dürften hier die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), die UNESCO, die Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Internationale Währungsfonds und die Weltbank sein. Besondere Aktualität hat im Zusammenhang mit dem Reaktorunfall in der UdSSR die Internationale Atomenergie-Organisation erlangt. Ein eigenes Kapitel ist dem Verhältnis der beiden deutschen Staaten zur UNO vorbehalten, ihren Beziehungen zu den Vereinten Nationen vor ihrem Beitritt, dem Beitritt selbst sowie ihrem Wirken in der UNO seit 1973. Das letzte Kapitel schließlich zeigt Entwicklungsphasen der Vereinten Nationen auf, wobei der Autor die Phase des Kalten Krieges (1945—1953), den Aufbruch der Dritten Welt (1954—1963), den beginnenden Nord-Süd-Konflikt (1964—1973) und seine Verschärfung seit 1974 unterscheidet. Der Anhang enthält neben einem ausführlichen Literatur-, Personen- und Sachverzeichnis den vollständigen Text der Charta, listet alle Mitgliedstaaten mit Beitrittsdatum und ihrer prozentualen Beteiligung am UN-Budget auf und beziffert die finanziellen Leistungen der Bundesrepublik, der Schweiz (für freiwillige Leistungen und Mitgliedsbeiträge in Sonderorganisationen) und Österreichs.

Dem Autor — er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Politische Wissenschaften der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule in Aachen mit dem fachlichen Schwerpunkt „Fragen der internationalen Politik“ — kann bescheinigt werden, sein Ziel einer Zustandsbeschreibung des Gesamtsystems der Vereinten Nationen erreicht zu haben.

Regierungsdirektor Claus-Peter Schroeer

Rechtsstellung Deutschlands. Völkerrechtliche Verträge und andere rechtsgestaltende Akte. Textausgabe mit Sachverzeichnis und einer Einführung von Prof. Dr. Dietrich Rauschnig. Beck-Texte im dtv, Bd. 5552, Stand Juli 1985, 240 S., kart., 13,80 DM. Verlag C. H. Beck, 8000 München 40. ISBN 3-423-05529-4

Die Frage nach der Rechtsstellung Deutschlands kann hierzulande offenbar immer noch nicht völlig emotionsfrei diskutiert werden. Dem Vorwurf des Revanchismus steht der auf Tagungen mancher Vertriebenenverbände immer wieder erhobene Vorwurf der Verzichtspolitik gegenüber, der insbesondere gegenüber Vertretern der Sozialdemokratie erhoben wird. Aber nicht nur wegen der gefühlsmäßigen Belastung des Themas, sondern vor allem wohl wegen der Kompliziertheit der Materie ist die heutige Rechtsstellung Deutschlands weitgehend unbekannt. Hier schließt die vorliegende Textsammlung eine Lücke. Sie enthält alle wesentlichen Texte, die für das Verständnis der rechtlichen und damit auch politischen Probleme von Bedeutung sind. Hierzu gehören zunächst Akte der Alliierten zur Lage Gesamtdeutschlands von der Atlantik-Charta 1941 bis zur Erklärung der Regierungen Frankreichs, Großbritanniens, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten zu den Rechten und Verantwortlichkeiten der vier Mächte in Deutschland vom November 1972, ferner Dokumente zur allgemeinen Stellung der Bundesrepublik und zur Lage Berlins. Breiten Raum nehmen die zu Beginn der siebziger Jahre geschlossenen Vertragswerke zwischen der Bundesrepublik einerseits und der Sowjetunion, Polen und der Tschechoslowakei andererseits sowie die Vertragswerke zwischen der Bundesrepublik und der DDR ein. Besonders aufschlußreich, da sonst nur schwer zugänglich, sind die abschließend aufgenommenen Dokumente zur Stellung der DDR und ihren Beziehungen zur Sowjetunion und zu Polen.

Die Sammlung wird eingeleitet durch eine einführende Betrachtung des Göttinger Völkerrechtlers Prof. Dr. Dietrich Rauschnig zur Rechtsstellung Deutschlands seit dem Zweiten Weltkrieg. Er erläutert zunächst die wohl herrschende These vom Fortbestand des deutschen Staates in der Nachkriegszeit. Weitere Kapitel sind der Rechtsstellung der Bundesrepublik, der Rechtslage Berlins, der Rechtsstellung der DDR und ihrem Verständnis zu Gesamtdeutschland sowie der Rechtsstellung der deutschen Gebiete außerhalb der Bundesrepublik und der DDR gewidmet. Wenn man auch der einen oder anderen Wertung des Verfassers der Einführung, z. B. zur Bewertung der Ostverträge, nicht zu folgen vermag, so dürfte das Ziel der Einführung, einen „Gedankengang aufzuzeigen für ein Verständnis der deutschen Frage, der sich auf die wiedergegebenen Texte stützt und sie in einen Zusammenhang bringt“, doch erreicht sein. Insgesamt halte ich das Taschenbuch für alle, die fundiert über die „deutsche Frage“ mitreden wollen, für unentbehrlich.

Regierungsdirektor Claus-Peter Schroeer

Sozialgesetzbuch in Stichwörtern. Das aktuelle Nachschlagewerk für Fragen zum Sozialrecht. Von Dr. Horst Beuster, Prof. Dr. Gernot Dörr, Horst Marburger. 1986, 376 S., DIN A5, geb., 50,— DM. Walhalla u. Praetoria Verlag, 8400 Regensburg 1. ISBN 3-8029-7345-3

Die Verfasser, bekannt durch vielfältige Veröffentlichungen im Bereich des Rechts der sozialen Sicherung und des Verwaltungsrechts, haben in dem vorstehend genannten Werk den Versuch unternommen, die Rechtsmaterie des Sozialgesetzbuches, soweit es bereits in Kraft ist (1. Buch: Allgemeiner Teil; 4. Buch: Sozialversicherung, Erstes Kapitel, Gemeinsame Vorschriften; 10. Buch: Verwaltungsvorfahren), in Stichwörtern zu erläutern.

Die Stichwörter sind alphabetisch geordnet und erleichtern dadurch ein schnelles Auffinden des gesuchten Rechtsbegriffs. Sofern in den Erläuterungen zu den Stichwörtern weitere Begriffe benutzt werden, die ebenfalls als Stichwörter kommentiert worden sind, erfolgt ein entsprechender Hinweis. Die Erläuterungen sind kurz und prägnant gehalten. Sie ermöglichen einen guten Überblick über die wichtigsten Rechtsbegriffe der z. Z. geltenden Bücher des Sozialgesetzbuchs. Die

Hinweise sind so gestaltet, daß der Leser, wenn er tiefer in die Problematik eindringen will oder die Auskünfte ihm nicht erschöpfend genug sind — das Werk ist kein Kommentar und will es auch nicht sein —, die Möglichkeit hat, weiterführende Literatur bzw. die einschlägigen Gerichtsentscheidungen zu benutzen. Das Buch ist nicht gedacht für Personen, die tagtäglich mit dem Sozialgesetzbuch beruflich zu tun haben, sondern für Personen, die sich — evtl. auch von Beruf wegen — über einzelne Vorschriften des Sozialgesetzbuchs bzw. einzelne Begriffe einen schnellen Überblick verschaffen wollen. Für diesen Personenkreis stellt das Buch eine gute Hilfe dar.

Neben dem umfangreichen Stichwortkatalog (188 S.) enthält das Werk — farblich markiert — die geltenden gesetzlichen Bestimmungen des SGB I, SGB IV und SGB X sowie ein Paragrafenregister in numerischer Ordnung mit Hinweisen auf die Haupt- und Nebenstichwörter. Durch diese Einteilung ist ein Arbeiten mit dem Buch ausgesprochen effizient und erspart zeitraubende Sucharbeit von Vorschriften in den verschiedensten Quellen des Sozialrechts.

Verwaltungsdirektor Ernst Baumbach

Meine Grundrechte. Ein Leitfadens für jedermann anhand der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Von Hubert Weis, Reg. Dir. im Bundesministerium der Justiz. Beck-Rechtsberater Bd. 5251 im dtv, 217 S., kart., 10,80 DM. Verlag C. H. Beck, 8000 München 40. ISBN 3-423-05251-1

Übersichtlich, klar und leicht verständlich werden Inhalt und Schranken der einzelnen Grundrechte erläutert. Anschauliche Beispiele aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verdeutlichen die praktische Bedeutung der Grundrechte, die in der lehrbuchartigen Einführung „als das wichtigste Fundament unseres Staates“ bezeichnet werden. Nicht behandelt sind die Grundrechte aus den Länder-Verfassungen. Dargestellt sind nicht nur die im ersten Abschnitt des Grundgesetzes zusammengefaßten Grundrechte in streng formalem Sinne (Art. 1 bis 19), sondern auch die den Grundrechten gleichgestellten Rechte wie das Widerstandsrecht (Art. 20 Abs. 4), Öffentlicher Dienst (Art. 38), Wahrecht (Art. 31), Verbot von Ausnahmegerichten (Art. 101), rechtliches Gehör, Grundrechte des Angeklagten (Art. 103) und Rechtsgarantien bei Freiheitsentziehung (Art. 104). Der Band schließt konsequenterweise mit dem Kapitel „Verfassungsbeschwerde“ und mit dem Hinweis, daß Verfassungsbeschwerden grundsätzlich kostenfrei sind.

Das Buch ist in einer leicht verständlichen Sprache geschrieben und sehr übersichtlich gegliedert, der Text wird zudem durch ein detailliertes Inhaltsverzeichnis leicht zugänglich gemacht.

Schon wegen der zentralen Bedeutung der Grundrechte kommt diesem Band in der Reihe der „Beck-Rechtsberater“ eine besondere Bedeutung zu. Kommentare zum Grundgesetz sind nicht gerade billig. Mit dem vorliegenden Taschenbuch wird ein preiswerter Weg zur Erschließung des Verfassungstextes eröffnet — nicht nur für jedermann.

Regierungsoberberr Mar. Fred Langendorf

Bundeserziehungsgeldgesetz (BERZGG). Von Grüner / Dalichau. Loseblattkommentar mit Bundes- und Landesrecht, 1. Erg. Liefg., 1986, 230 S., 61,— DM. Verlag R. S. Schulz, 8136 Percha am Starnberger See. ISBN 3-7962-0377-9

Mit der 1. Ergänzungslieferung wird der Loseblattkommentar auf den Stand vom 1. April 1986 gebracht.

Die Neuaufnahmen und Ergänzungen betreffen sowohl die mit dem Bundeserziehungsgeldgesetz einhergehenden bundes- als auch landesrechtlichen Vorschriften.

Im Bereich des Bundesrechts sind im Zusammenhang mit den §§ 4 bis 6 BERZGG der Umfang der Auskunfts- und Beratungspflicht, die arbeitsrechtlichen Probleme des Erziehungsurlaubs und die Vorschriften zur Feststellung der Einkommensgrenze vom 7. Lebensmonat des Kindes an neu aufgenommen worden.

Ausführlich und zutreffend kommentiert werden nunmehr die Vorschriften der §§ 8 und 9 BERZGG, die das Zusammenreffen des Erziehungsgeldes mit anderen einkommensabhängigen Leistungen sowie von Unterhaltleistungen beinhalten. Außerdem werden auszugsweise die im Zusammenhang mit der Anrechnung nach § 7 BERZGG herauszuziehenden Bestimmungen der RVO und der KVLG mitaufgenommen.

Die landesrechtlichen Bestimmungen sind durch die Vorschriften zur Ausführung des Mutterschutzes und des Erziehungsurlaubs ergänzt worden.

Im Hinblick auf die immer größer werdende Bedeutung von Erziehungsgeld und -urlaub bietet das vorliegende Werk für den Benutzer eine wertvolle und zuverlässige Hilfe.

Amtsrat Heinz Jaeger

Umweltschutz. Von Michael Klopfer. Textsammlung des Umweltrechts der Bundesrepublik Deutschland. Loseblattwerk, 4. Erg. Liefg., Stand August 1985, rd. 400 S., 58,— DM; Gesamtwert, rd. 2 620 S., Plastikordner, 128,— DM. Verlag C. H. Beck, 8000 München 40

Die anzuzeigende Ergänzungslieferung paßt die Textsammlung in Teilbereichen dem aktuellen Stand des Umweltrechts an. Hervorzuheben sind dabei das Kfz-Steuer-Gesetz, EG-Bestimmungen zum Artenschutz sowie weitere Abwasser-Verwaltungsvorschriften.

Gerade auf dem schnelllebigen Gebiet des Umweltrechts ist die Aktualität einer Textsammlung von hervorragender Bedeutung. Hier weist die jetzige Lieferung, die mit fast einjähriger Verspätung nach ihrem Redaktionsschluß ausgeliefert wird, leider erhebliche Defizite auf. So wurden z. B. weder die wichtigen Änderungen des Immissionsschutzrechts (BImSchG-Novelle, Änderung mehrerer BImSchV, TA Luft) noch die Haftungs-Novelle zum Atomgesetz oder die neuen steuerlichen Anreize für energiesparende Maßnahmen in der jetzigen Ergänzungslieferung berücksichtigt, obwohl sie schon mehrere Monate zurückliegen. Fragwürdig erscheint es hingegen, die Änderung von Gesetzen mit aufzunehmen, deren vollständige Neufassung unmittelbar bevorsteht (AbfG, PflSchG, StBaufG).

Es bleibt zu hoffen, daß der Wert dieser nützlichen Sammlung des Bundes-Umweltrechts künftig durch eine umsichtiger und zeitnähere Aktualisierung erhöht wird. Die Bereitschaft der Benutzer wird nicht groß sein, nochmal über einen so langen Zeitraum mit einem veraltetem Werk arbeiten zu müssen. Auf die derzeit eher nachlässige redaktionelle Betreuung des Werks weist schon die Umschlagseite der Nachlieferung hin: statt der dort genannten 400 Seiten Nachlieferung findet der Benutzer nur knapp die Hälfte vor, ohne daß sich dies erkennbar mäßigend auf den stolzen Preis von 58,— DM ausgewirkt hätte.

Ministerialrat Rolf Pramml

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1986

MONTAG, 21. JULI 1986

Nr. 29

Aufgebote

3470

C 1251/85: Die Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank AG, Theatinerstraße 11, 8000 München, hat das Aufgebot zwecks Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Geislitz, Band 35/Blatt 1131, in Abt. III, Nr. 1, zu Gunsten der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank AG eingetragene, mit 15% verzinsliche Grundschuld von 100 000,— DM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag, den 12. September 1986, 11.00 Uhr, Raum 30, 2. Stock, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

6460 Gelnhausen, 3. 7. 1986 **Amtsgericht**

3471

C 681/86: Der Kaufmann Heinrich Euler, Nordstraße 8, 6460 Gelnhausen-Roth, Prozeßvollmächtigte: Rechtsanwälte Braeunlich und Fröhlich, Barbarossastraße 19, 6460 Gelnhausen, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Miteigentümer des im Grundbuch von Roth, Band 56/Blatt 1814, auf den Namen

a) Jakob Born, Fabrikarbeiter, Gelnhausen-Roth, — zu 1/4 Anteil —,

b) Margarethe Born, geb. Jordan, Witwe des Konrad Born, Roth, — zu 1/4 Anteil —,

c) Heinrich Schmidt, Tagelöhner, Roth, — zu 1/8 Anteil —,

d) Barbara Elisabeth Schmidt, geb. Heußner, Ehefrau zu c), Roth, — zu 1/8 Anteil —, eingetragenen Grundstücks, Gemarkung Roth, Flur 6, Flurstück 317, Hofraum, Im Dorf, Brunnenstraße, Größe 1,96 Ar, beantragt.

Der bisherige Eigentümer wird aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag, den 28. November 1986, 11.00 Uhr, Zimmer 30, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 30, anberaumten Aufgebotstermin sein Recht anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.

6460 Gelnhausen, 4. 7. 1986 **Amtsgericht**

Güterrechtsregister

3472

GR 654 — Neueintragung — 30. 5. 1986: Lathomus, Jürgen, geb. am 15. 1. 1952, und Cornelia geb. Brey, geb. am 14. 1. 1956, beide wohnhaft in Bad Hersfeld-Kohlhausen. Durch Vertrag vom 15. Januar 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

6430 Bad Hersfeld, 8. 7. 1986 **Amtsgericht**

3473

GR 655 — Neueintragung — 4. 6. 1986: Thrän, Jürgen, geb. am 6. 12. 1951, und Marlies geb. Jacob, geb. 23. 9. 1951, beide wohnhaft in Philippsthal/Werra. Durch Vertrag

vom 29. März 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

6430 Bad Hersfeld, 9. 7. 1986 **Amtsgericht**

3474

GR 656 — Neueintragung — 4. 6. 1986: Vahl, Volker, geb. am 7. 2. 1942, und Ingeborg geb. Hose, geb. am 20. 4. 1946, beide wohnhaft in Bad Hersfeld. Durch Vertrag vom 6. Mai 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

6430 Bad Hersfeld, 9. 7. 1986 **Amtsgericht**

3475

Neueintragungen beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe

GR 438 A — 6. 2. 1986: Croupier Jürgen Orth und Monika Orth geb. Ulrich, Bad Homburg: Durch Vertrag vom 12. November 1985 ist Gütertrennung vereinbart. Bei Auflösung der Ehe durch Tod soll es bei Regelung des § 1371 BGB bleiben.

GR 439 A — 6. 2. 1986: Fernmeldetechniker Jürgen Eisenberg und Regina Eisenberg geb. Thienel, Friedrichsdorf/Taunus: Durch Vertrag vom 10. Dezember 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 440 A — 6. 2. 1986: Verkaufsleiter Edelhard Kexel und Gerda Meinel-Kexel geb. Ott in 6382 Friedrichsdorf/Taunus: Durch Vertrag vom 1. November 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 441 A — 6. 2. 1986: Kaufm. Angestellter Kurt Denfeld und Roswitha Denfeld geb. Schiwiek, Friedrichsdorf/Taunus. Durch Vertrag vom 19. Februar 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 442 A — 6. 2. 1986: Ingenieur grad. Rolf Grohne und Monika Grohne geb. Kiss, Bad Homburg: Durch Vertrag vom 11. Juli 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 443 A — 13. 6. 1986: Industriekaufmann Thomas Bültmann, Friedrichsdorf/Taunus, und Heidrun Bültmann geb. Rupp, Wehrheim 3: Durch Vertrag vom 29. Juli 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 444 A — 13. 6. 1986: David Leslie Jones und Cornelia Jones geb. Haselmeier, Steinbach/Taunus: Durch Vertrag vom 16. Juli 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 445 A — 13. 6. 1986: Küchenmeister Günter Georg Richard Fellmann und Ursula Fellmann geb. Uher, Bad Homburg: Durch Vertrag vom 9. Oktober 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 446 A — 13. 6. 1986: Eckehard Kühn und Birgit Kühn geb. Meyer, Steinbach/Taunus: Durch Vertrag vom 9. April 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 447 A — 13. 6. 1986: Diplomvolkswirt und Unternehmensberater Johannes Hallmann und Rosemarie Hallmann geb. Kehl, Steinbach/Taunus: Durch Vertrag vom 14. Januar 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 448 A — 13. 6. 1986: Hausmeister Karl Aderholz und Sigrid Aderholz geb. Koschorreck, Bad Homburg: Durch Vertrag vom 13. Februar 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 449 A — 13. 6. 1986: Leitender Angestellter Bernd Kümmel und Brigitte Kümmel geb. Kirsten, Oberursel: Durch Vertrag vom 7. Februar 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 450 A — 13. 6. 1986: Diplomkaufmann Hans-Joachim Falderbaum und Ingrid Auge-Falderbaum geb. Auge, Oberursel: Durch Vertrag vom 16. Januar 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 451 A — 13. 6. 1986: Koch Klaus Sännger und Ursula Sännger geb. Klimpel, Friedrichsdorf/Taunus. Durch Vertrag vom 14. Februar 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 452 A — 13. 6. 1986: Kellner Bert Peter Nicolaus und Luisa Nicolaus geb. Kotsampouikidis, Bad Homburg: Durch Vertrag vom 10. März 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 453 A — 13. 6. 1986: Croupier Hans-Jürgen Segieth und Ingrid Segieth geb. Myllek, Bad Homburg: Durch Vertrag vom 16. Dezember 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 454 A — 13. 6. 1986: Karl Kraut, geb. am 13. 12. 1944 und Helga Kraut geb. Goebel, geb. am 6. 5. 1948, Bad Homburg: Durch Vertrag vom 11. November 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 455 A — 13. 6. 1986: Horst Süßmann, geb. am 2. 6. 1934 und Hedwig Süßmann geb. Bauer, geb. am 21. 2. 1938, Friedrichsdorf/Taunus: Durch Vertrag vom 11. April 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 456 A — 13. 6. 1986: Eike Lebermann, geb. am 5. 9. 1938 und Karin Lebermann geb. Hansmann, geb. am 2. 9. 1949, Bad Homburg: Durch Vertrag vom 18. März 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 457 A — 13. 6. 1986: Dr. med. Klaus-Peter von Roques und Regina von Roques geb. Martini, Bad Homburg: Durch Vertrag vom 16. April 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 4. 7. 1986 **Amtsgericht**

3476

GR 544 — Neueintragung — 2. 7. 1986: Durch notariellen Vertrag vom 28. April 1986 haben der Verwaltungsangestellte Jürgen Kunkel und Ute Elfriede geborene Emrath in Limeshain-Hainchen den gesetzlichen Güterstand ausgeschlossen und ist damit Gütertrennung eingetreten.

6470 Büdingen, 2. 7. 1986 **Amtsgericht**

3477

6 GR 654 — Neueintragung — 2. 7. 1986: Eheleute Otto Arnold und Margarita geb. Franz, Vor der Wetterau 2 a, 6342 Haiger-Fellerdilln. Durch Vertrag vom 28. April 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

6340 Dillenburg, 2. 7. 1986 **Amtsgericht**

3478

GR 225 — Neueintragung — 24. 6. 1986: Kfm. Angestellter Reinhard Karl Wilhelm Hehnen geb. Höhmann, geb. am 25. 1. 1950, und Bärbel Katharina Hehnen, geb. am 11. 1. 1945, Breslauer Straße 20, 3558 Frankenberg (Eder). Durch notariellen Vertrag vom 4. Oktober 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

3558 Frankenberg (Eder), 24. 6. 1986 **Amtsgericht**

3479**Neueintragungen beim Amtsgericht Frankfurt am Main**

73 GR 15547: Peter Klinsing, geboren am 19. August 1942, und Erika Herta geborene Koller, geboren am 27. Dezember 1947, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 25. Februar 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15548: Georg Voss, geboren am 24. Oktober 1938, und Lieselotte geborene Junk, geboren am 15. Mai 1937, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 11. März 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15553: Georg Feldbusch, geboren am 16. Oktober 1946, und Gisela geborene Pickhardt, geboren am 28. Dezember 1955, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 11. April 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15554: Karl Heinz Staudenmayer-Burhorn geborener Staudenmayer, geboren am 14. Februar 1925, und Linde Burhorn, geboren am 8. Juni 1931, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 17. April 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15555: Erhard Edmund Jakob Noll, geboren am 27. Dezember 1934, und Ingrid Lydia geborene Kindervater, geboren am 4. März 1941, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 17. Juni 1972 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15556: Harald Karl Waldemar Dayot geborener Schönstein, geboren am 17. Mai 1936, und Venus D. geboren am 16. Oktober 1949, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 30. April 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15557: Vaughn Alan Mann, geboren am 6. November 1955, und Martina Ines Meier-Mann geborene Meier, geboren am 1. Oktober 1955, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 6. Mai 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15558: Michael Manns, geboren am 31. Juli 1948, und Mechthild Haas-Manns geborene Haas, geboren am 6. März 1951, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 29. Mai 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15559: Peter Lugert, geboren am 20. Mai 1955, und Heidemarie geborene Rückriem, geboren am 16. Juni 1944, Eschborn-Niederhöchstadt. Durch Ehevertrag vom 13. August 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15560: Günter Fischer, geboren am 7. Juni 1947, und Amelia geborene Bailosis, geboren am 18. Oktober 1960, Sulzbach (Taunus). Durch Ehevertrag vom 17. April 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15561: Robert Alfred Klein, geboren am 22. September 1957, und Uta Magdalena geborene Schmitt, geboren am 14. Februar 1960, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 2. Mai 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15562: Horst Dieter Weber, geboren am 12. Juli 1957, und Vera Margarethe geborene Eckert, geboren am 9. Januar 1956, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 29. April 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15563: Lipa Stawski, geboren am 6. Oktober 1949, und Annerose geborene Flieger, geboren am 27. November 1948, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 12. Mai 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15564: Georgios Hatzizissis, geboren am 2. Juli 1949, und Kiriaki geborene Prokopidou, geboren am 27. Juli 1963, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 12. März 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15565: Sieghard Wilhelm Braum, geboren am 30. Juni 1948, und Ramona, geborene Harttrampf, geboren am 5. Juni 1950, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 28. April 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15566: Eberhard Georg Schmeer, geboren am 27. Januar 1941, und Helga geborene Parr, geboren am 24. April 1944, Hattersheim. Durch Ehevertrag vom 1. April 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15567: Werner Emil Schaumann, geboren am 26. Januar 1943, und Marlene Anneliese Maria Lutz-Schaumann geborene Lutz, geboren am 11. September 1954, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 9. Mai 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15568: Manfred Johannes Mathes, geboren am 19. Januar 1946, und Ingeborg Domanski-Mathes geborene Domanski, geboren am 10. Juni 1949, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 13. März 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15569: Maschinenschlosser Hans-Christoph Böhnert und Maria De Las Nieves Blasco Magaña, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 16. April 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15570: Rüdiger Schäfer, geboren am 1. Februar 1961, und Ursula geborene Vogt, geboren am 11. November 1960, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 24. April 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15571: Hans-Joachim Wilhelm Pottkämper, geboren am 12. August 1953, und Andrea Katharina geborene Engel, geboren am 29. April 1954, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 16. April 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15572: Nabil Abawi, geboren am 31. Dezember 1958, und Sabine geborene Fischer, geboren am 11. September 1959, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 26. Mai 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15573: Marian Konta, geboren am 25. Februar 1937, und Franka geborene Puskar, geboren am 19. Januar 1940, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 20. März 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15574: Bert Karhausen, geboren am 22. August 1940, und Anna-Josefine geborene Gantzenberg, geboren am 5. Mai 1943, Eschborn. Durch Ehevertrag vom 15. Mai 1986 ist Gütertrennung vereinbart. Die Ehefrau schließt gegenüber dem Ehemann die Berechtigung aus, Geschäfte im Rahmen des § 1357 BGB für sie zu tätigen.

6000 Frankfurt am Main, 1. 7. 1986

Amtsgericht, Abt. 73

3480**Neueintragungen beim Amtsgericht Gießen**

GR 2768 — 30. 6. 1986: Eheleute Stranzenbach, Walter, geb. 9. 5. 1960, und Olcay Melda, geb. Soyaslan, geb. 30. 6. 1960, Gießen. Durch Vertrag vom 30. Mai 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 2769 — 30. 6. 1986: Eheleute Mutters, Dirk, Geschäftsführer, und Retzlaff-Mutters, Irene geb. Retzlaff, Studentin, Gießen. Durch Vertrag vom 20. März 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 2770 — 30. 6. 1986: Eheleute Hardt, Hermann, Autoschlosser, Gießen, und Gertraud geb. Günther, Arbeiterin, 6301 Reiskirchen. Durch Vertrag vom 7. Januar 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 2771 — 30. 6. 1986: Eheleute Gail, Ulrich Walter, geb. 17. 8. 1960, und Jakobi-Gail, Sabine geb. Jakobi, geb. 27. 8. 1961, Pohlheim 1. Durch Vertrag vom 20. Mai 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

6300 Gießen, 2. 7. 1986

Amtsgericht

3481

6 GR 693 — Neueintragung — 2. 7. 1986: Udo Christian Ihrig, geboren am 30. November 1941, Schiffsführer, dessen Ehefrau Christina Ihrig gesch. Becker, geb. Kolter, geb. am 24. Januar 1950, Apothekenhelferin,

Gartenstraße 18, 6095 Ginsheim-Gustavsburg 2. Durch Vertrag vom 21. Mai 1986 ist Gütergemeinschaft vereinbart.

6080 Groß-Gerau, 2. 7. 1986

Amtsgericht

3482**Neueintragungen beim Amtsgericht Hanau**

41 GR 2246 — 27. 6. 1986: Eheleute Werkzeugmacher Horst Detlef Degoutrie und kaufm. Angestellte Angelika Katharina Degoutrie geb. Grefen, Hanau 7. Durch Vertrag vom 26. Juni 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2247 — 27. 6. 1986: Eheleute Versicherungsaufendienstmitarbeiter Glenn Ferdinand Miller und Sachbearbeiterin Iris Miller geb. Schmidt, Bruchköbel. Durch Vertrag vom 3. März 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2248 — 27. 6. 1986: Eheleute Steuerberater Erich Richard Maximilian Reimann, und Chona Jaming Reimann geb. Juanica, Hanau. Durch Vertrag vom 15. April 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2249 — 27. 6. 1986: Eheleute Tankstellenbetreiber Norbert Dorn, und Assistentin Inge Dorn geb. Jenning, Rodenbach. Durch Vertrag vom 10. Mai 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2250 — 27. 6. 1986: Eheleute Kaufmann Hugo Keimer, und Kauffrau Lotte Keimer geb. Schatt, Hanau. Durch Vertrag vom 25. April 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

6450 Hanau, 27. 6. 1986 Amtsgericht, Abt. 41

3483

8 GR 1295 -- Neueintragung — 16. 6. 1986: Eheleute Dr. Erwin Thiele, geboren am 16. 2. 1911, und Hedi Thiele, geb. Schwarz, geboren am 22. 5. 1914, beide wohnhaft in Königstein im Taunus. In der notariellen Urkunde vom 24. April 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

6240 Königstein im Taunus, 16. 6. 1986

Amtsgericht

3484

8 GR 768 — Neueintragung — 4. 7. 1986: Erich Franz Kreher, geb. 20. 12. 1935, Lieselotte Kreher geb. Seidemann, geb. 4. 9. 1938, Hallhüttenweg 38, Rödermark: Durch Vertrag vom 15. Mai 1986 vor Notarin Stegmann, Rödermark, UR-Nr. 363/86, ist Gütertrennung vereinbart.

6070 Langen, 4. 7. 1986

Amtsgericht

3485

8 GR 769 — Neueintragung — 7. 7. 1986: Frank Michael Langosch, geb. 29. 6. 1953, Sonja Langosch geb. Zimmermann, geb. 4. 9. 1954, Langen, Südliche Ringstraße 191 b: Durch Vertrag vom 18. April 1986 vor Notar Dr. Rosenkranz, Langen, UR Nr. 198/86, ist Gütertrennung vereinbart.

6070 Langen, 7. 7. 1986

Amtsgericht

3486

GR 469 — Neueintragung — 9. 6. 1986: Stiller, Robert, geboren am 31. 8. 1958, und Stiller geb. Ruckriegel, Gerda Maria, geboren am 19. 5. 1960, Sudetenstraße 19, 6222 Geisenheim. Durch Ehevertrag vom 23. April 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

6220 Rüdesheim am Rhein, 9. 6. 1986

Amtsgericht

3487**Neueintragungen beim Amtsgericht Wiesbaden**

GR 4372 — 26. 5. 1986: Heinz Düren, Wiesbaden-Biebrich, und Rita Düren geb.

Hacker, 5000 Köln. Durch Ehevertrag vom 28. März 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4373 — 2. 6. 1986: Günther, Karl-Heinz, geb. 18. 5. 1955, Wiesbaden, und Christina Günther geb. Bode, geb. 11. 4. 1959, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 27. März 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4374 — 3. 6. 1986: Finck, Detlef, geb. 16. 1. 1942, Wiesbaden, und Finck, Helga geb. Karschuck, geb. 15. 11. 1941, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 25. April 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4375 — 3. 6. 1986: Udo Sprenger, geb. 8. 12. 1945, Hauptkommissar, Wiesbaden, und Margarethe Sprenger geb. Michel, geb. 28. 3. 1946, Kontoristin, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 6. Mai 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4376 — 13. 6. 1986: Sendowski, Erhard, geb. 14. 12. 1943, Wiesbaden, und Sendowski, Gabriele, geb. Bast, geb. 21. 4. 1954, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 22. September 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4377 — 19. 6. 1986: Krämer, Ernst, geb. 6. 6. 1944, Wiesbaden, und Krämer, Elisabeth, geb. Stehr, geb. 21. 8. 1937, Wiesbaden. Der Mann hat das Recht der Frau, Geschäfte zur angemessenen Deckung des Lebensbedarfs mit Wirkung auch für den anderen Ehegatten zu besorgen, ausgeschlossen.

GR 4378 — 25. 6. 1986: Menger, Dieter Ernst, geb. 31. 10. 1960, Wiesbaden, Menger, Sybille, geb. Schmidt, geb. 11. 9. 1962, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 3. März 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4379 — 30. 6. 1986: Herrmann, Hans Joachim, geb. 4. 6. 1944, Wiesbaden; Herrmann geb. Schmidt, Susanne, geb. 30. 7. 1949, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 2. Mai 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4380 — 1. 7. 1986: Kress, Hans-Joachim, geb. 26. 8. 1949, Wiesbaden; Ute Kress geb. Wurster, geb. 16. 10. 1958, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 6. Juni 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

Veränderungen

GR 3215 — 28. 5. 1986: Klaus Dold, Unternehmensberater, geb. 16. 12. 1933, Wiesbaden; Annemarie Dold geb. Höhn, geb. 25. 3. 1947, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 10. April 1986 ist Gütertrennung aufgehoben und Zugewinngemeinschaft vereinbart.

GR 3711 — 26. 6. 1986: Georg Schubö, geb. 31. 10. 1911, Wiesbaden; Anni Schubö, geb. Jazak, geb. 15. 8. 1919, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 10. Juni 1986 ist Gütertrennung aufgehoben und Zugewinngemeinschaft vereinbart.

6200 Wiesbaden, 4. 7. 1986

Amtsgericht, Abt. 22

3488

GR 556 — Neueintragung — 15. 5. 1986: Matthias Ziegler und Gisela Helga Annemarie Ziegler geb. Goebel, beide wohnhaft Siedlung 24, 3436 Hessisch-Lichtenau. Durch Vertrag vom 15. Mai 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

3430 Witzhausen, 1. 7. 1986 Amtsgerecht

Vereinsregister

3489

VR 469 — Neueintragung — 2. 7. 1986: Freiwillige Feuerwehr Schwarz, 6325 Grebenu-Schwarz.

6320 Alsfeld, 2. 7. 1986 Amtsgerecht

3490

Neueintragungen beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe

VR 802 — 12. 11. 1985: Verein Creditreform Bad Homburg.

VR 804 — 3. 2. 1986: Verfolgte Christen e. V., Friedrichsdorf/Taunus-Köppern.

VR 805 — 3. 2. 1986: Verein für Psychosoziale Hilfe — Taunus e. V., Bad Homburg.

VR 806 — 3. 2. 1986: Interessengemeinschaft Kurhaus-Ladengalerie im Kur- und Kongreß-Zentrum Bad Homburg e. V., Bad Homburg.

VR 807 — 3. 2. 1986: Briefmarken-Sammler-Verein Steinbach, Taunus e. V., Steinbach/Taunus.

VR 808 — 29. 4. 1986: Bundesfachgemeinschaft Tanksicherung e. V., Bad Homburg.

VR 809 — 29. 4. 1986: Arbeitskreis Hilfe für das mißhandelte Kind e. V., Oberursel.

VR 811 — 22. 5. 1986: Verein zur Förderung des Technischen Hilfswerks e. V. Bad Homburg/Oberursel, Bad Homburg.

VR 812 — 6. 6. 1986: EUROPA — INDIA FOUNDATION e. V., Oberursel.

VR 813 — 6. 6. 1986: Arbeitsgemeinschaft R + V Zettel e. V., Bad Homburg.

VR 814 — 6. 6. 1986: Nothilfe e. V., Bad Homburg.

VR 815 — 6. 6. 1986: ÖKOFONDS BAD HOMBURG eingetragener Verein (e. V.), Bad Homburg.

VR 816 — 25. 6. 1986: Förderkreis Ben-Schemen e. V., Bad Homburg.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 4. 7. 1986

Amtsgericht

3491

VR 358 — Neueintragung — 1. 7. 1986: First Missionary Baptist Church, Bad Vilbel.

6368 Bad Vilbel, 1. 7. 1986 Amtsgerecht

3492

Neueintragungen beim Amtsgericht Frankfurt am Main

73 VR 8654 — 29. 4. 1986: Erdbebenhilfe Mexico.

73 VR 8675 — 5. 6. 1986: Voilá, Verein zur Förderung von Nachwuchs im Bereich Musik und Darstellende Kunst.

73 VR 8676 — 6. 6. 1986: STEMPELRENTNER (Vereinigung der Versorgungs- und Anspruchsberechtigten der ehemaligen „Unterstützungs- und Altersversorgungseinrichtung der D. STEMPEL AG e. V.“).

73 VR 8677 — 9. 6. 1986: Privates Institut für soziale Arbeit mit Kindern.

73 VR 8678 — 9. 6. 1986: Beaux & Belles Square Dance Club.

73 VR 8679 — 13. 6. 1986: EFI — AKTUELL.

73 VR 8682 — 13. 6. 1986: Karate-Dojo Ippon (abgekürzt KDI).

73 VR 8683 — 16. 6. 1986: Arbeitnehmer Beratungs- und Lohnsteuerhilfe Verein ABL.

73 VR 8684 — 20. 6. 1986: PÄF-Pädagogisch-therapeutisches Forum — Kreative Konfliktbearbeitung.

73 VR 8685 — 20. 6. 1986: GESELLSCHAFT DER ARNO-SCHMIDT-LESER.

73 VR 8686 — 20. 6. 1986: Koreanischer Krankenschwesternverein in der Bundesrepublik Deutschland.

73 VR 8687 — 25. 6. 1986: Verein zur Förderung der Kulturarbeit von THEATERASOZIATION.

73 VR 8688 — 25. 6. 1986: Freunde der Büchergilde.

73 VR 8689 — 26. 6. 1986: Verein zur Förderung der Partnerschaft zwischen den Städten Montgeron und Eschborn.

73 VR 8690 — 30. 6. 1986: Concerto. Grosso Frankfurt.

Veränderungen

73 VR 3645 — 6. 6. 1986: Gemeinnützige Entwicklungshilfe der Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden. Der Verein ist aufgelöst.

73 VR 7358 — 4. 6. 1986: Citizen Band Funk Club (CB FC) Frankfurt Nordend. Der Verein ist aufgelöst.

6000 Frankfurt am Main, 1. 7. 1986

Amtsgericht, Abt. 73

3493

5 VR 880 — Neueintragung — 3. 7. 1986: Kulturforum — Verein zur Belegung und Förderung der Kultur in Fulda e. V., Fulda.

6400 Fulda, 7. 7. 1986

Amtsgericht

3494

5 VR 881 — Neueintragung — 3. 7. 1986: Katholischer Kirchbauverein St. Antonius in der Pfarrgemeinde Dipperz, Dipperz.

6400 Fulda, 7. 7. 1986

Amtsgericht

3495

5 VR 882 — Neueintragung — 3. 7. 1986: Bürgerverein Zirkenbach in Fulda-Zirkenbach.

6400 Fulda, 7. 7. 1986

Amtsgericht

3496

5 VR 883 — Neueintragung — 3. 7. 1986: Förderverein des Haimbacher Sportverein 1952 in Fulda.

6400 Fulda, 7. 7. 1986

Amtsgericht

3497

VR 638 — Neueintragung — 3. 7. 1986: Heimat und Geschichtsverein Niedermittlau e. V. 1986, Hasselroth, Ortsteil Niedermittlau.

6460 Gelnhausen, 3. 7. 1986

Amtsgericht

3498

Neueintragungen beim Amtsgericht Groß-Gerau

6 VR 742 — 8. 7. 1986: Volleyball-Gemeinschaft 1986 e. V. Worfelden, Büttelborn/Worfelden.

6 VR 743 — 8. 7. 1986: Heimat- und Geschichtsverein Dornheim 1986 e. V., Groß-Gerau/Dornheim.

6080 Groß-Gerau, 8. 7. 1986

Amtsgericht

3499

VR 423 — Neueintragung — 2. 7. 1986: Werbevereinigung Herborn-Seelbach, 6348 Herborn-Seelbach. Die Satzung ist am 21. April 1986 errichtet.

6348 Herborn, 2. 7. 1986

Amtsgericht

3500

VR 424 — Neueintragung — 2. 7. 1986: Förderverein Friedrich-Zimmer-Krankenhaus Herborn, 6348 Herborn. Die Satzung ist am 12. Februar 1986 errichtet.

6348 Herborn, 2. 7. 1986

Amtsgericht

3501

VR 245 — Neueintragung — 18. 6. 1986: Treischfelder Bimbel- und Wanderverein 1986 e. V., Eiterfeld-Treischfeld, Kreis Fulda.

6418 Hünfeld, 2. 7. 1986

Amtsgericht

3502

8 VR 724 — Neueintragung — 3. 7. 1986: F.H.F.-FREUNDE HISTORISCHER FAHRZEUGE e. V., Eppstein (Taunus).

6240 Königstein im Taunus, 3. 7. 1986

Amtsgericht

3503

1 VR 210 — **Veränderung** — 1. 7. 1986: Touristenverein „Die Naturfreunde“ Ortsgruppe Korbach e. V., Korbach. Dem Verein wurde durch Beschluß vom 3. Juni 1986 die Rechtsfähigkeit entzogen. Von Amts wegen eingetragen.

3540 Korbach, 1. 7. 1986 **Amtsgericht**

3504

VR 486 — **Neueintragung** — 28. 2. 1986: Lernmobil Viernheim — Verein für pädagogische und soziale Bildungsarbeit, Viernheim.

6840 Lampertheim, 4. 7. 1986 **Amtsgericht**

3505

VR 487 — **Neueintragung** — 11. 3. 1986: Spiel- und Kulturkreis 50 Bürstadt, 6842 Bürstadt.

6840 Lampertheim, 4. 7. 1986 **Amtsgericht**

3506

VR 1223 — **Auflösung** — 2. 7. 1986: Palästina/Libanon Komitee, Marburg. Die Mitgliederversammlung vom 8. August 1985 hat die Auflösung des Vereins beschlossen.

3550 Marburg, 2. 7. 1986 **Amtsgericht**

3507

VR 476 — **Neueintragung** — 3. 7. 1986: Club der Behinderten und ihre Freunde, Seligenstadt, Hainburg, Mainhausen, 6453 Seligenstadt.

6453 Seligenstadt, 3. 7. 1986 **Amtsgericht**

3508

Neueintragungen beim Amtsgericht Wiesbaden

VR 2379 — 23. 5. 1986: Deutscher Rentnerbund (Verband für Altersschutz) e. V. — Bundesgruppe Wiesbaden, Wiesbaden.

VR 2380 — 26. 5. 1986: Bielschowsky-Gesellschaft für Schielforschung, Wiesbaden.

VR 2381 — 3. 6. 1986: UNION & CONFEDERATE REENACTORS — Völkerkundlicher Verband für die Nachstellung nordamerikanischer Militärgeschichte, Wiesbaden.

VR 2382 — 12. 6. 1986: Gewerbeverein Dotzheim, Wiesbaden.

VR 2383 — 13. 6. 1986: Wiesbadener Geschichtswerkstatt, Wiesbaden.

VR 2384 — 20. 6. 1986: Interessengemeinschaft Kochbrunnen — Adlerquelle, Wiesbaden.

VR 2385 — 24. 6. 1986: Förderverein des Landesjugendjazzorchesters Hessen e. V., Wiesbaden.

VR 2386 — 30. 6. 1986: SAFIA e. V. — Selbsthilfe alleinlebender Frauen im Alter, Wiesbaden.

Auflösung:

VR 1680 — 30. 6. 1986: Rettet unsere Stadt — jetzt — Bürgerinitiative „City-Ost“, Wiesbaden.

6200 Wiesbaden, 4. 7. 1986 **Amtsgericht, Abt. 22**

3509

Neueintragungen beim Amtsgericht Witzhausen

VR 1267 — 1. 7. 1986: Verein zur Vorbereitung und Durchführung des Meißnertreffens 1988 in 3430 Witzhausen.

VR 1268 — 1. 7. 1986: Freiwillige Feuerwehr Laudenbach in 3432 Großalmerode-Laudenbach.

VR 1269 — 1. 7. 1986: Witzenhäuser Filmtage e. V., in 3430 Witzhausen.

VR 1270 — 1. 7. 1986: Kuratorium der Aktion für Behinderte e. V. (AfB) im Werra-Meißner-Kreis in 3436 Hessisch-Lichtenau.

3430 Witzhausen, 1. 7. 1986 **Amtsgericht**

Liquidation**3510**

Der Verein Freizeithafen Hanau e. V. hat sich aufgelöst. Gläubiger des Vereins können ihre Ansprüche bis zum 30. August 1986 bei dem Liquidator Winfried Gaumitz, Karl-Legien-Straße 20, 6200 Wiesbaden, anmelden.

6000 Frankfurt am Main, 4. 7. 1986
Der Liquidator
Winfried Gaumitz

Vergleiche — Konkurse**3511**

6 N 54/86: Über das Vermögen der **Roland Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung**, vertreten durch den Geschäftsführer Dipl.-Ing. Wolfgang Corsepius, 6380 Bad Homburg v. d. Höhe, Kisseleffstraße 11a, wird heute, am 3. Juli 1986, 10.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter ist Rechtsanwalt Hans-Joachim Caesar, 6000 Frankfurt am Main 50, Landgraf-Philipp-Straße 9, Tel. 0 69/ 52 01 76.

Konkursforderungen sind bis zum 5. September 1986 zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung berechneten Betrag, bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am Montag, 11. August 1986, 10.00 Uhr;

Prüfungstermin am Montag, 22. September 1986, 10.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe, Auf der Steinkaut 10-12, Saal I.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 1. August 1986 ist angeordnet.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 3. 7. 1986
Amtsgericht

3512

N 6/75: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Ziegelei Bonbaden GmbH, Braunfels-Bonbaden**, wird zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO), zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, gegebenenfalls zur Abnahme der Schlußrechnung Termin auf

Donnerstag, 21. August 1986, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Sitzungssaal, bestimmt.

6333 Braunfels, 1. 7. 1986
Amtsgericht Wetzlar, Zweigstelle Braunfels

3513

61 N 24/86: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Werner Peter Schäfer, Industriestraße 7 A, 6102 Pfungstadt-Eschollbrücken**, ist besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Freitag, den 8. August 1986, 9.00 Uhr, Raum 312, III. Stock, im Gerichtsgebäude Julius-Reiber-Straße 15.

6100 Darmstadt, 30. 6. 1986 **Amtsgericht**

3514

61 N 97/86 — **Beschluß:** In dem Konkursantragsverfahren über das Vermögen der **Rainals Bau-Betriebsgesellschaft mbH**, ver-

treten durch die Geschäftsführerin Rosemary Rainals, Pallaswiesenstraße 26, 6100 Darmstadt, — **Gemeinschuldnerin** —, wird zur Sicherung und Feststellung der Vermögensmasse der Gemeinschuldnerin die Sequestration des Vermögens, einschließlich Geschäftsbetrieb und Grundstücken der Gemeinschuldnerin angeordnet.

Verfügungen im Zusammenhang mit der Sicherung und Feststellung der Vermögensmasse dürfen nur durch den Sequester vorgenommen werden. Die Gemeinschuldnerin hat sich jeder Verfügung zu enthalten, insbesondere ist ihr die Einziehung von Außenständen untersagt.

Zum Sequester wird der Rechtsanwalt Rüdiger Moufang, Adelongstraße 16, 6100 Darmstadt, bestellt.

Zugleich wird heute, Donnerstag, den 10. Juli 1986, 13.00 Uhr, gegen die Gemeinschuldnerin ein allgemeines Veräußerungsverbot zur Sicherung der Masse erlassen (§ 106 KO). Drittschuldner haben ihre Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinschuldnerin sofort bei Fälligkeit an den Sequester zu erfüllen. Zahlungen an die Gemeinschuldnerin, die entgegen diesem Verbot erfolgen, sind rechtsunwirksam.

6100 Darmstadt, 10. 7. 1986
Amtsgericht, Abt. 61

3515

61 N 98/86 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Heinrich Sames Baugeschäft GmbH u. Co KG**, persönlich haftende Gesellschafterin Rainals Bau-Betriebsgesellschaft mbH, Geschäftsführerin Rosemarie Rainals, 6100 Darmstadt, Pallaswiesenstraße 26, — **Gemeinschuldnerin** —, wird zur Sicherung und Feststellung der Vermögensmasse der Gemeinschuldnerin die Sequestration des Vermögens, einschließlich Geschäftsbetrieb und Grundstücken der Gemeinschuldnerin angeordnet.

Verfügungen im Zusammenhang mit der Sicherung und Feststellung der Vermögensmasse dürfen nur durch den Sequester vorgenommen werden. Die Gemeinschuldnerin hat sich jeder Verfügung zu enthalten, insbesondere ist ihr die Einziehung von Außenständen untersagt.

Zum Sequester wird der Rechtsanwalt R. Moufang, Adelongstraße 16, 6100 Darmstadt, bestellt.

Zugleich wird heute, Donnerstag, 10. Juli 1986, 13.00 Uhr, gegen die Gemeinschuldnerin ein allgemeines Veräußerungsverbot zur Sicherung der Masse erlassen (§ 106 KO). Drittschuldner haben ihre Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinschuldnerin sofort bei Fälligkeit an den Sequester zu erfüllen. Zahlungen an die Gemeinschuldnerin, die entgegen diesem Verbot erfolgen, sind rechtsunwirksam.

6100 Darmstadt, 10. 7. 1986 **Amtsgericht**

3516

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Frau Erika Rogalski, Breslauer Straße 25, 6208 Bad Schwalbach**, als Inhaberin der **Firma Blumen-Import Rogalski, Hanauer Landstraße 427, 6000 Frankfurt am Main**, soll die Schlußverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 191.995,43 DM, wozu die aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen ab: Das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind 418.411,04 DM bevorrechtigte und 1.611.250,80 DM nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Geschäftsstelle

des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abt. 81, auf.

6000 Frankfurt am Main, 4. 7. 1986

Der Konkursverwalter
Brauburger
Steuerberater

3517

N 41/84: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Dachdeckermeisters Hans Schmidt, Fauerbacher Straße 96, 6360 Friedberg (Hessen)-Fauerbach, besteht Masseunzulänglichkeit. Die Konkursmasse reicht zur vollständigen Befriedigung aller Massegläubiger nicht aus. Eine Verteilung erfolgt gem. § 60 KO.

6360 Friedberg (Hessen), 9. 7. 1986

Der Konkursverwalter
Bernd Reuss
Rechtsanwalt

3518

N 29/86: Über den Nachlaß des am 18. 5. 1986 verstorbenen Johann Adolf Kunz, 6465 Biebergmünd-Kassel, — Nachlaßpfleger: Rechtsanwalt Thomas Runke, Huntzelstraße 24, 6487 Flörsbachtal-Flörsbach —, ist am 24. Juni 1986, 12.15 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Dipl.-Kfm. Manfred Kreisel, Am Beilstein 3/Frankenweg, 6485 Joßgrund 4/Lettgenbrunn.

Konkursforderungen sind bis 15. August 1986 beim Gericht in zwei Stücken anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in den §§ 132, 134, 137 KO bezeichneten Gegenstände:

19. August 1986, 14.00 Uhr, und zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

19. August 1986, 14.30 Uhr, im Amtsgericht 6460 Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 19.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner aushändigen oder leisten und muß den Besitz der Sachen und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 10. August 1986 anzeigen.

6460 Gelnhausen, 9. 7. 1986 **Amtsgericht**

3519

2 N 12/86: Konkursverfahren betreffend Textilwerk Hümmel Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 3520 Hofgeismar-Hümmel.

Der Schuldnerin ist am 9. Juli 1986 ab 10.00 Uhr verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

3520 Hofgeismar, 9. 7. 1986 **Amtsgericht**

3520

2 N 14/86: Konkursverfahren betreffend KOMET Ausrüstungs- und Bekleidungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in 3520 Hofgeismar-Hümmel.

Der Schuldnerin ist am 9. Juli 1986 ab 10.00 Uhr verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

3520 Hofgeismar, 9. 7. 1986 **Amtsgericht**

3521

2 N 15/86: Konkursverfahren betreffend Komat Ausrüstungs- und Bekleidungs-GmbH + Co. Handels KG in 3520 Hofgeismar-Hümmel.

Der Schuldnerin ist am 9. Juli 1986 ab 10.00 Uhr verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

3520 Hofgeismar, 9. 7. 1986 **Amtsgericht**

3522

N 12/86: Über das Vermögen der Firma Textilwerk Hümmel GmbH mit dem Sitz in Hofgeismar, vertreten durch die Geschäftsführer Kauffrau Jutta Schulze geb. Franke, Kaufmann Archibald Schulze-Cleven, beide aus Brakel, ist am 10. Juli 1986, 11.50 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalter: Steuerberater Karl Heinrich Käck, Ortsmitte 6, 4797 Schlangen.

Konkursforderungen sind bis zum 14. August 1986, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung berechneten Betrage, bei Gericht anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am

25. August 1986, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Hofgeismar, Friedrich-Pfaff-Straße 8, Saal 24.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 14. August 1986 ist angeordnet.

3520 Hofgeismar, 11. 7. 1986 **Amtsgericht**

3523

N 14/86: Über das Vermögen der Firma KOMET Ausrüstungs- und Bekleidungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Hofgeismar, vertreten durch die Geschäftsführer Kauffrau Jutta Schulze aus Brakel und Kaufmann Archibald Schulze-Cleven aus Brakel, ist am 10. Juli 1986, 11.50 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalter: Steuerberater Karl Heinrich Käck, Ortsmitte 6, 4797 Schlangen.

Konkursforderungen sind bis zum 14. August 1986, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung berechneten Betrage, bei Gericht anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am

25. August 1986, 10.30 Uhr, im Amtsgericht Hofgeismar, Friedrich-Pfaff-Straße 8, Saal 24.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 14. August 1986 ist angeordnet.

3520 Hofgeismar, 11. 7. 1986 **Amtsgericht**

3524

N 15/86: Über das Vermögen der Firma Komat Ausrüstungs- und Bekleidungs-GmbH u. Co. Handels-KG mit Sitz in Hofgeismar, vertreten durch die KOMET Ausrüstungs- und Bekleidungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Hofgeismar, diese vertreten durch Kauffrau Jutta Schulze aus Brakel, Kaufmann Archibald Schulze-Cleven aus Brakel, ist am 10. Juli 1986, 11.50 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalter: Steuerberater Karl Heinrich Käck, Ortsmitte 6, 4797 Schlangen.

Konkursforderungen sind bis zum 14. August 1986, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung berechneten Betrage, bei Gericht anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am

25. August 1986, 11.00 Uhr, im Amtsgericht Hofgeismar, Friedrich-Pfaff-Straße 8, Saal 24.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 14. August 1986 ist angeordnet.

3520 Hofgeismar, 11. 7. 1986 **Amtsgericht**

3525

1 N 29/85: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Helmut Schober Bau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Richard-Klinger-Straße 14-16, 6270 Idstein, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer, den Bauunternehmer Helmut Schober, ist gemäß § 204 KO eingestellt.

Festgesetzt sind: Vergütung der Verwalterin auf 44 640,— DM, Auslagen 4 440,83 DM zuzüglich 7% MwSt.

6270 Idstein, 5. 7. 1986 **Amtsgericht**

3526

1 N 19/86: Über das Vermögen a) des Alfons Kleingries, b) der Antje Möller, beide wohnhaft Lucas-Cranach-Straße 14 b, 6272 Niedernhausen, ist am 3. Juli 1986, 9.15 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Herbert Wagner, Wagenerstraße 7, 6270 Idstein.

Konkursforderungen sind bis 11. September 1986 beim Gericht in zwei Stücken anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in den §§ 132, 134 und 137 KO bezeichneten Gegenstände:

19. August 1986, vormittags 9.00 Uhr, und zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

30. September 1986, vormittags 9.00 Uhr, im Amtsgericht Idstein, I. Stock, Zimmer 15.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an die Schuldner aushändigen oder leisten und muß den Besitz der Sachen und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 31. Juli 1986 anzeigen.

6270 Idstein, 7. 7. 1986 **Amtsgericht**

3527

65 N 81/77: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der G. u. F. Mihm oHG., Wilhelmstraße 11, 3500 Kassel, ist der Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke bestimmt auf

Dienstag, 19. August 1986, 14.00 Uhr, Sitzungssaal, Seitenflügel im Erdgeschoß, im Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 2, 3500 Kassel (Außenstelle des Amtsgerichts).

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 43 392,80 DM, seine Auslagen sind auf 3 733,65 DM festgesetzt.

3500 Kassel, 26. 6. 1986 **Amtsgericht, Abt. 65**

3528

65 N 184/86: Der Antrag der Albert Veit GmbH, Niedervellmarer Straße 8, 3500 Kassel, vertreten durch den alleinigen Geschäftsführer Albert Werner, HRB 4080 AG Kassel, über ihr Vermögen das Vergleichs-

verfahren zur Abwendung des Konkurses zu eröffnen, wird abgelehnt, weil der Vergleichsvorschlag nicht der Vermögenslage der Schuldnerin entspricht, § 18 Z. 3 Vergleichsordnung. Auch ein Fortsetzungsvergleich kommt nicht in Betracht, da die Hausbank der Schuldnerin zum Ausdruck gebracht hat, daß weitere Kreditmittel nicht zur Verfügung stehen, § 18 Z. 4 VerglO.

Zugleich ist gemäß §§ 19, 102 der Vergleichsordnung am 27. Juni 1986, 17.00 Uhr, das Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen der Antragstellerin eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Fritz Westhelle, Königplatz 55, 3500 Kassel, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 23. September 1986 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den

21. August 1986, 12.00 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 30. Oktober 1986, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht in Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2 (Außenstelle des Amtsgerichts), Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal, Termin aberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. August 1986 Anzeige zu machen.
3500 Kassel, 27. 6. 1986 Amtsgericht, Abt. 65

3529

65 N 185/86: Über das Vermögen der **During GmbH & Co. KG Betonwerk**, vertreten durch die Iglauer GmbH, diese vertreten durch den alleinigen Geschäftsführer Bernd Iglauer, Holländische Straße 207, 3500 Kassel, HRA 7751 AG Kassel, ist am 30. Juni 1986, 16.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Martin Lepper, Brüder-Grimm-Platz 4, 3500 Kassel.
Konkursforderungen sind bis zum 30. September 1986 beim Gericht zweifach anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände:

21. August 1986, 14.00 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

6. November 1986, 14.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Kassel, im Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 2, 3500 Kassel (Außenstelle des Amtsgerichts), Sitzungssaal, Seitenflügel im Erdgeschoß.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 14. August 1986 anzeigen.
3500 Kassel, 30. 6. 1986 Amtsgericht, Abt. 65

3530

9 N 47/86: In der Konkursache gegen **Herrn Per Hinrich Ehrke, Heinrich-Winter-Straße 12, 6242 Kronberg/Taunus**, ist über das Vermögen des Schuldners mit Beschluß

vom 4. Juli 1986 ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen worden.

6240 Königstein im Taunus, 4. 7. 1986
Amtsgericht, Abt. 9

3531

N 18/86 — **Beschluß**: über das Vermögen der **Firma Främbs und Freudenberg GmbH & Co. KG, 6806 Viernheim, Werkstraße 28**, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Firma Freudenberg GmbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer Detlef Nishen, wird heute, am 30. Juni 1986, 15.45 Uhr, Konkurs eröffnet. Grund: Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit.

Zum Konkursverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Dr. Ernst Bauer, 6800 Mannheim, P 6, 26.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung errechneten Zinsen anzumelden bis: 1. September 1986.

Vor dem Amtsgericht, Raum 10, I. Stock, im Gerichtsgebäude Lampertheim, werden folgende Termine abgehalten:

Freitag, 29. August 1986, 14.00 Uhr, Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände.

Freitag, 3. Oktober 1986, 14.00 Uhr, Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 25. Juli 1986 anzeigen.

Post- und Telegrammsperre wird angeordnet.

6840 Lampertheim, 30. 6. 1986 Amtsgericht

3532

42 N 86/82: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma KNORR SYSTEMBAU GmbH, Industriestraße 6, 6300 Gießen-Rödgen, Az. 42 N 86/82**, Amtsgericht Gießen, soll die Schlußverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 198 994,88 DM, wozu die aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen ab: Restbetrag Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind 642 198,07 DM bevorrechtigte und 822 330,02 DM nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Gießen, Gutfleischstraße 1, auf.

6457 Maintal 2, 2. 7. 1986

Der Konkursverwalter
Ulrich Kneller
Rechtsanwalt

3533

7 N 182/81: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Kaufmanns Theodor Biesen, Neu-Isenburg**, soll die Schlußverteilung stattfinden. Hierfür steht ein Massebestand von 12 938,70 DM zur Verfügung.

Bei der Schlußverteilung zu berücksichtigenden sind bevorrechtigte Forderungen des § 61 Ziff. 1 KO in Höhe von 152 220,70 DM. Schlußquote für diese Gläubigergruppe somit 8,5%. Ein Verzeichnis der bei der Schlußverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des

Amtsgerichts Offenbach am Main (7 N 182/81) niedergelegt. Alle im Rang nachfolgenden Gläubiger erleiden vollen Ausfall.

Etwaige Massekosten- oder Masseschuldenansprüche sind dem Verwalter nicht bekannt. Evtl. Massegläubiger werden gebeten, etwaige Ansprüche zwecks Meidung des Ausschlusses (§ 172 KO) dem Konkursverwalter anzuzeigen.

6050 Offenbach am Main, 8. 7. 1986

Der Konkursverwalter
Karl Polkin

3534

7 N 98/82: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma SELKIN Bekleidungs-GmbH., Kaiserstraße 42 in 6050 Offenbach am Main**, soll die Schlußverteilung stattfinden. Hierfür steht ein Massebestand von 7 799,95 DM zur Verfügung.

Zu berücksichtigen sind bevorrechtigte Konkursgläubiger mit Rang des § 61 Ziff. 1 KO in Höhe von 162 500,01 DM. Schlußquote für diese Gläubiger demnach 4,8%. Ein Verzeichnis der bei der Schlußverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Offenbach am Main (7 N 98/82) niedergelegt. Alle im Rang nachfolgenden Gläubiger erleiden vollen Ausfall.

Etwaige Massekosten- oder Masseschuldenansprüche sind dem Verwalter nicht bekannt. Evtl. Massegläubiger werden gebeten, etwaige Ansprüche zwecks Meidung des Ausschlusses (§ 172 KO) dem Konkursverwalter anzuzeigen.

6050 Offenbach am Main, 8. 7. 1986

Der Konkursverwalter
Karl Polkin

3535

4 N 24/86 — **Beschluß**: In der Konkursantragssache der **Firma Intra Hotelgesellschaft mit beschränkter Haftung, geschäftsansässig Eisenstraße 56, 6090 Rüsselsheim**, gesetzlich vertreten durch den Ingenieur Walter Hollfelder als alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer, ist deren Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens über das eigene Vermögen mangels einer die Kosten deckenden Masse am 10. April 1986 zurückgewiesen worden.

Die am 10. März 1986 angeordnete Sequestration und das gegen die Gesellschaft verhängte allgemeine Verfügungsverbot sind am 23. Juni 1986 aufgehoben worden.

6090 Rüsselsheim, 24. 6. 1986 Amtsgericht

3536

3 N 34/83: Das Konkursverfahren über den Nachlaß der **Kauffrau Sophie Weidmann**, zuletzt wohnhaft in Wetzlar, ist aufgehoben.

6330 Wetzlar, 24. 6. 1986 Amtsgericht

3537

3 N 30/86: Über das Vermögen der **Firma Gerhard Pfeiffer GmbH, Silhofferstraße 13, 6330 Wetzlar**, vertreten durch den Geschäftsführer Kaufmann Gerhard Pfeiffer, ist am 1. Juli 1986, 8.00 Uhr, Konkurs eröffnet worden.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Rechtsanwalt Bernd Ache, Wetzlar, Langgasse 68.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung errechneten Zinsen anzumelden bis 1. August 1986.

Vor dem Amtsgericht im Gerichtsgebäude Wertherstraße 2 werden folgende Termine abgehalten:

Raum 206: 6. August 1986, 8.45 Uhr, Termin zur Beschlußfassung über die Beibehal-

tung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände.

Raum 4: 11. September 1986, Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 1. August 1986 anzeigen.

6330 Wetzlar, 2. 7. 1986 **Amtsgericht**

3538

3 N 41/85: Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Hermann Hoffmann, Wetzlar, Elsa-Brandström-Straße 36**, wurde nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 18 188,82 DM festgesetzt.

6330 Wetzlar, 4. 7. 1986 **Amtsgericht**

3539

62 N 66/86 — **Beschluß**: Konkursantragsverfahren gegen **Konstantinos Tsakiridis, Klarenthaler Straße 26, 6200 Wiesbaden**.

Infolge Antragsrücknahme wird das am 22. April 1986 verfügte allgemeine Veräußerungsverbot aufgehoben.

6200 Wiesbaden, 1. 7. 1986 **Amtsgericht**

3540

62 N 177/86: Konkursantragsverfahren betreffend **Firma Radio Odemer GmbH, Bleichstraße 29, 6200 Wiesbaden**, vertreten durch die Geschäftsführer **Klaus Odemer** und **Walter Urbancik**.

Der Schuldner ist am 3. Juli 1986 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderung einziehen.

6200 Wiesbaden, 3. 7. 1986 **Amtsgericht**

3541

62 N 94/86: Über das Vermögen der **Thellmann Grundbesitz GmbH, Goebenstraße 12, 6200 Wiesbaden**, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer **Mathias Thellmann**, ebenda, wird heute, am 8. Juli 1986, um 10.15 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt **Wolfgang Kirch, Wiesbaden, Moritzstraße 5**.

Anmeldungen (doppelt) bis 29. August 1986. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 25. Juli 1986.

Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am Mittwoch, 1. Oktober 1986, 10.00 Uhr, Zimmer 243.

6200 Wiesbaden, 8. 7. 1986 **Amtsgericht**

3542

62 N 176/86: Über den Nachlaß der am 16. Januar 1986 in Wiesbaden verstorbenen, zuletzt in **Wiesbaden, Kapellenstraße 42, wohnhaft** gewesen **Hertha Ingeborg Ilse Balzer** wird heute, am 8. Juli 1986, 10.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt **Dieter Rosenkranz, Wiesbaden, Bahnhofstraße 37**.

Anmeldungen (doppelt) bis 20. August 1986. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 30. Juli 1986.

Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am Mittwoch, 1. Oktober 1986, 9.00 Uhr, Zimmer 243.

6200 Wiesbaden, 8. 7. 1986 **Amtsgericht**

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

3543

K 51/84: Das im Grundbuch von **Nieder-Ohmen, Bezirk Alsfeld, Band 30, Blatt 1346**, eingetragene Grundstück,

Gemarkung **Nieder-Ohmen, Flur 3, Flurstück 223, Hof- und Gebäudefläche, Auf der Simonsgalle 1, Größe 7,49 Ar,**

soll am Montag, dem 29. September 1986, 14.00 Uhr im Gerichtsgebäude **Alsfeld, Amtshof 12, I. Stock, Raum 17**, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 10. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) **Richard Schaaf**,
b) dessen Ehefrau **Hildegard Schaaf**, beide **Mücke/Nieder-Ohmen**, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 197 470,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6320 Alsfeld, 20. 6. 1986 **Amtsgericht**

3544

K 34/85: Die im Grundbuch von **Seibelsdorf, Bezirk Alsfeld, Band 9, Blatt 310**, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung **Seibelsdorf**,

Flur 1, Nr. 65/41, Hof- und Gebäudefläche, Freiherr-von-Dörnberg-Straße 7, Größe 6,26 Ar,

Flur 1, Nr. 65/42, Hof- und Gebäudefläche, Freiherr-von-Dörnberg-Straße 7, Größe 6,29 Ar,

sollen am Freitag, dem 12. September 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude **Alsfeld, Anthof 12, I. Stock, Raum 17**, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. 6. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Günter Herbert Alfred Spitzer, Stettiner Straße 3, 4811 Oerlinghausen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 81 000,— DM für **Flur 1, Nr. 65/41; 496 000,— DM für Flur 1, Nr. 65/42**. Der Gesamtwert der Grundstücke beträgt 577 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6320 Alsfeld, 2. 7. 1986 **Amtsgericht**

3545

1 K 74/85: Die im Grundbuch von **Volkmarzen, Band 125, Blatt 5814**, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Volkmarzen, Flur 32, Flurstück 32/2, Gartenland, Burgstraße, Größe 3,57 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Volkmarzen, Flur 32, Flurstück 33/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bühlersteichstraße 8, Größe 5,31 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 3. September 1986, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude **Arolsen, Rauchstraße Nr. 7, Zimmer 23**, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 12. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eleonore Behr geb. Scheicht,
Silvia Behr,
Yvonne Behr.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 32, Flurstück 32/2 auf 9 000,— DM, Flur 32, Flurstück 33/2 auf 240 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

3548 Arolsen, 10. 6. 1986 **Amtsgericht**

3546

1 K 19/85: Das im Wohnungsgrundbuch von **Arolsen, Band 98, Blatt 2934**, eingetragene Wohnungseigentum, bestehend in einem 12 966/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Arolsen, Flur 1, Flurstück 15/21, Hof- und Gebäudefläche, Helenenpark 1, 2, Größe 10,97 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im ersten und zweiten Obergeschoß sowie Dachgeschoß linker Seitenflügel **Helenenpark Nr. 2 (Aufteilungsplan Nr. 213)** nebst den Kellerräumen **Nr. 213 N**,

soll am Mittwoch, dem 10. September 1986, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude **Arolsen, Rauchstraße Nr. 7, Zimmer Nr. 23**, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 5. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ulrich Quehl.
Der Wert des Wohnungseigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 210 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

3548 Arolsen, 10. 6. 1986 **Amtsgericht**

Reklamationen

bei Ausbleiben des Staatsanzeigers bitte sofort an den Verlag richten. Nachlieferung durch den Verlag gegen Entrichtung der Gebühren lt. Impressum.

3547

1 K 54/85: Das im Grundbuch von Volk-marsen, Band 128, Blatt 5892, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Volk-marsen, Flur 18, Flurstück 377, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Heumarkt 11, Größe 2,74 Ar,

soll am Mittwoch, dem 10. September 1986, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Arolsen, Rauchstraße Nr. 7, Zimmer 23, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 9. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Werner Leppin und Erika Leppin geb. Heinemann.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 210 000,— DM.

Im Versteigerungstermin am 21. Mai 1986 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3548 Arolsen, 3. 7. 1986

Amtsgericht

3548

6 K 54/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ober-Erlenbach, Band 29, Blatt 1650,

lfd. Nr. 2: Gemarkung Ober-Erlenbach, Flur 1, Flurstück 524/4, Hof- und Gebäudefläche, Wetterauer Straße 5, Größe 2,71 Ar (im Gebäude war eine Metzgerei mit Nebenräumen untergebracht),

soll am Dienstag, dem 7. Oktober 1986, 9.00 Uhr, Saal 2, I. Stock, im Gerichtsgebäude Auf der Steinkaut 10—12, Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 22. 10. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Klaus-Dieter Runkel, Wasserweg 16, 6000 Frankfurt am Main 70.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

150 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 1. 7. 1986

Amtsgericht

3549

6 K 5/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bommersheim, Band 103, Blatt 2795,

Gemarkung Bommersheim, Flur 17, Flurstück 2530/1, Hof- und Gebäudefläche, Hom-burger Landstraße 17, Größe 3,95 Ar,

soll am Dienstag, dem 14. Oktober 1986, 9.00 Uhr, Saal 2, I. Stock, im Gerichtsgebäude Auf der Steinkaut 10—12, Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 31. 1. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Günter Ellerkamp, geb. 2. 5. 1940, Hom-burger Landstraße 17, 6370 Oberursel.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

225 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 2. 7. 1986

Amtsgericht

3550

6 K 12/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Köppern, Band 85, Blatt 2320,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Köppern, Flur 25, Flurstück 424/3, Gebäude- und Freifläche, Limesstraße, Größe 3,71 Ar,

Flur 25, Flurstück 424/4, Gebäude- und Freifläche, Limesstraße 10, Größe 3,56 Ar, (ein im Rechtssinne einheitliches Grundstück),

soll am Dienstag, dem 4. November 1986, 9.00 Uhr, Saal 2, I. Stock, im Gerichtsgebäude Auf der Steinkaut 10—12, Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 3. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Reinhard Göddemeyer, Hinterdingstraße 1, 4442 Salzbergen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

385 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 2. 7. 1986

Amtsgericht

3551

4 K 11/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Holzhausen ü. A., Band 43, Blatt 1270,

lfd. Nr. 1, Flur 9, Flurstück 182, Hof- und Gebäudefläche, Burgstraße 6, Größe 7,52 Ar.

lfd. Nr. 2, Flur 9, Flurstück 180, Bauplatz, Burgstraße 10, Größe 5,63 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 9, Flurstück 181, Hof- und Gebäudefläche, Burgstraße 8, Größe 7,11 Ar, soll am Freitag, dem 24. Oktober 1986, 8.30 Uhr, Raum 10, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Bad Schwalbach, Am Kurpark 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gem. § 74 a ZVG versagt worden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 3. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Larry de Priest und Christine de Priest geb. Müller, in Holzhausen ü. A., — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 9, Flurstück 182 auf 65 600,— DM.

Flur 9, Flurstück 180 auf 30 965,— DM.

Flur 9, Flurstück 181 auf 526,185,— DM

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6208 Bad Schwalbach, 1. 7. 1986 Amtsgerecht

3552

K 116/85, K 69/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hahn, Band 85, Blatt 2519, Bestandsverzeichnis, lfd. Nrn. 2—24:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hahn, Flur 3, Flurstück 171/3, Gebäude- und Freifläche, Adalbert-Stifter-Straße 31 A, Größe 1,84 Ar,

Wert 31 280,— DM,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Hahn, Flur 3, Flurstück 171/4, Gebäude- und Freifläche, Adalbert-Stifter-Straße 31 B, Größe 1,35 Ar,

Wert 22 950,— DM,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Hahn, Flur 3, Flurstück 171/5, Gebäude- und Freifläche, Adalbert-Stifter-Straße 31 C, Größe 1,36 Ar,

Wert 23 120,— DM,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Hahn, Flur 3, Flurstück 171/6, Gebäude- und Freifläche, Adalbert-Stifter-Straße 31 D, Größe 2,12 Ar,

Wert 36 040,— DM,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Hahn, Flur 3, Flurstück 171/7, Grünanlage, Adalbert-Stifter-Straße, Größe 1,02 Ar, Wert 17 340,— DM,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Hahn, Flur 3, Flurstück 171/8, Gebäude- und Freifläche, Adalbert-Stifter-Straße 31 E, Größe 1,92 Ar,

Wert 231 540,— DM,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Hahn, Flur 3, Flurstück 171/9, Gebäude- und Freifläche, Adalbert-Stifter-Straße 31 F, Größe 1,32 Ar,

221 340,— DM,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Hahn, Flur 3, Flurstück 171/10, Verkehrsfläche, Adalbert-Stifter-Straße, Größe 0,63 Ar,

Wert 10 710,— DM,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Hahn, Flur 3, Flurstück 171/11, Gebäude- und Freifläche, Adalbert-Stifter-Straße, Größe 0,17 Ar,

Wert 2 890,— DM,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Hahn, Flur 3, Flurstück 171/12, Verkehrsfläche, Adalbert-Stifter-Straße, Größe 1,73 Ar,

Wert 29 410,— DM,

lfd. Nr. 12, Gemarkung Hahn, Flur 3, Flurstück 171/13, Verkehrsfläche, Adalbert-Stifter-Straße, Größe 0,12 Ar,

Wert 2 040,— DM,

lfd. Nr. 13, Gemarkung Hahn, Flur 3, Flurstück 171/14, Verkehrsfläche, Adalbert-Stifter-Straße, Größe 0,12 Ar,

Wert 2 040,— DM,

lfd. Nr. 14, Gemarkung Hahn, Flur 3, Flurstück 171/15, Verkehrsfläche, Adalbert-Stifter-Straße, Größe 0,12 Ar,

Wert 2 040,— DM,

lfd. Nr. 15, Gemarkung Hahn, Flur 3, Flurstück 171/16, Verkehrsfläche, Adalbert-Stifter-Straße, Größe 0,12 Ar,

Wert 2 040,— DM,

lfd. Nr. 16, Gemarkung Hahn, Flur 3, Flurstück 171/17, Verkehrsfläche, Adalbert-Stifter-Straße, Größe 0,12 Ar,

Wert 2 040,— DM,

lfd. Nr. 17, Gemarkung Hahn, Flur 3, Flurstück 171/18, Verkehrsfläche, Adalbert-Stifter-Straße, Größe 0,12 Ar,

Wert 2 040,— DM,

lfd. Nr. 18, Gemarkung Hahn, Flur 3, Flurstück 171/19, Verkehrsfläche, Adalbert-Stifter-Straße, Größe 0,12 Ar,

Wert 2 040,— DM,

lfd. Nr. 19, Gemarkung Hahn, Flur 3, Flurstück 171/20, Verkehrsfläche, Adalbert-Stifter-Straße, Größe 0,12 Ar,

Wert 2 040,— DM,

lfd. Nr. 20, Gemarkung Hahn, Flur 3, Flurstück 171/21, Verkehrsfläche, Adalbert-Stifter-Straße, Größe 0,23 Ar,

Wert 3 910,— DM,

lfd. Nr. 21, Gemarkung Hahn, Flur 3, Flurstück 171/22, Verkehrsfläche, Adalbert-Stifter-Straße, Größe 0,15 Ar,

Wert 2 550,— DM,

lfd. Nr. 22, Gemarkung Hahn, Flur 3, Flurstück 171/23, Verkehrsfläche, Adalbert-Stifter-Straße, Größe 0,11 Ar,

Wert 1 870,— DM,

lfd. Nr. 23, Gemarkung Hahn, Flur 3, Flurstück 171/24, Verkehrsfläche, Adalbert-Stifter-Straße, Größe 0,11 Ar,

Wert 1 870,— DM,

lfd. Nr. 24, Gemarkung Hahn, Flur 3, Flurstück 171/25, Grünanlage, Adalbert-Stifter-Straße, Größe 0,55 Ar, Wert 9 350,— DM,

soll am Freitag, dem 7. November 1986, 8.30 Uhr, Saal Nr. 10, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Bad Schwalbach, Am Kurpark Nr. 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 30. 7./31. 12. 1985 (Tage der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

Firma Primos — BV, Gesellschaft für Bauen und Vermögensverwaltung mit beschränkter Haftung, 6236 Eschborn.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt wie oben angegeben.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

6208 Bad Schwalbach, 2. 7. 1986 Amtsgericht

3553

K 39/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Wehen, Band 80, Blatt 2371,

lfd. Nr. 1, Flur 20, Nr. 75, Hof- und Gebäudefläche, Am Tanzplatz, Größe 6,55 Ar, soll am Freitag, dem 31. Oktober 1986, 8.30 Uhr, Saal Nr. 10, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Bad Schwalbach, Am Kurpark Nr. 12, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 4. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Herr Kurt Klöckner, 6204 Taunusstein 4,

b) Frau Helga Klöckner geb. Sykirka, 8800 Ansbach, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 408 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

6208 Bad Schwalbach, 8. 7. 1986 Amtsgericht

3554

4 K 57/85: Die im Grundbuch von Bensheim, Band 326, Blatt 11736, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 8, Flur 18, Flurstück 291/6, Hof- und Gebäudefläche, Taubertsgasse 10 c, Größe 1,50 Ar,

lfd. Nr. 9, Flur 18, Flurstück 291/2, Hof- und Gebäudefläche, zu Taubertsgasse 10 c, Größe 0,15 Ar,

1/11 Anteil an den Grundstücken lfd. Nr. 1, Flur 18, Flurstück 291/10, Weg, zu Taubertsgasse 10 B — 10 F, Größe 0,43 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 18, Flurstück 294, Hofraum, zu Taubertsgasse 12, Größe 0,39 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 18, Flurstück 295/1, Weg, zu Taubertsgasse 10 A — 10 F, Größe 0,03 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 18, Flurstück 300/1, Weg, zu Niederwaldstraße 19—23, Größe 1,18 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 18, Flurstück 300/10, Weg, zu Taubertsgasse 10 A — 10 F, Niederwaldstraße 15—23, Größe 2,35 Ar,

lfd. Nr. 6, Flur 18, Flurstück 302/1, Weg, zu Taubertsgasse 10 E, 10 F, zu Niederwaldstraße 15—17, Größe 2,47 Ar,

lfd. Nr. 7, Flur 18, Flurstück 203/6, Platz, Taubertsgasse, Größe 0,72 Ar,

sollen am Montag, dem 22. September 1986, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Wilhelmstraße 26, 6140 Bensheim, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 9. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Sondermann, Heinz-Dieter, 4230 Wesel-Flüren,

b) Sondermann geb. Popieck, Ingrid, daselbst, — je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

6140 Bensheim, 2. 7. 1986 Amtsgericht

3555

4 K 45/85: Das im Grundbuch von Heppenheim — Wohnungsgrundbuch —, Band 213, Blatt 9397, eingetragene Grundstück (Miteigentumsanteil), Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1: 122/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Heppenheim, Flur 25, Flurstück 173/4, Hof- und Ge-

bäudefläche, Gießener Straße 9, Größe 20,15 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 18 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoß und dem mit derselben Nr. bezeichneten Kellerraum;

das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Bänden 213 bis 216, Blätter 9380 bis 9483 mit Ausnahme des Blattes 9397) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt,

soll am Montag, dem 15. September 1986, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Bensheim, Wilhelmstraße 26, Raum 203, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 10. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Jäger, Hans, geb. 25. 11. 1933, Heppenheim,

Jäger, Ingrid geb. Pachur, dessen Ehefrau, geb. 19. 9. 1935, Heppenheim, — je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

6140 Bensheim, 7. 7. 1986 Amtsgericht

3556

4 K 62/85: Der im Grundbuch von Obereisenhausen, Band 17, Blatt 615, eingetragene Grundbesitz,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Obereisenhausen, Flur 8, Flurstück 44/19, Garten, Am Blosenberg 30, Größe 4,89 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Obereisenhausen, Flur 8, Flurstück 44/23, Hof- und Gebäudefläche, Am Blosenberg 30, Größe 7,02 Ar,

soll am Dienstag, dem 30. September 1986, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 3560 Biedenkopf, Nebengebäude Hainstraße 70, Raum Nr. 1, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 28. 10. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Geißler, Karin, geb. Gersten, geb. am 20. 5. 1937, Ehefrau des Automobilkaufmanns Karlheinz Geißler, Kölner Straße 40, 4300 Essen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 2 und 3 auf zusammen 589 000,— DM.

Nach dem Versteigerungstermin am 24. Juni 1986 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

3560 Biedenkopf, 27. 6. 1986 Amtsgericht

3557

8 K 26/85: Das im Grundbuch von Hirzenhain, Band 42, Blatt 1446, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Flur 14, Flurstück 113/2, Hof- und Gebäudefläche, In der Höhl, Größe 10,87 Ar,

soll am Mittwoch, dem 1. Oktober 1986, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 6340 Dillenburg, Wilhelmstraße 7, Raum 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. 5. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Metzger Paul Kirbschus jun. in Eschenburg-Hirzenhain, Am Köppel 2.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 14, Flurstück 113/2 auf 174 735,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

6340 Dillenburg, 30. 6. 1986 Amtsgericht

3558

8 K 25/86: Die im Grundbuch von a) Hailerseelbach, b) Niederroßbach, c) Steinbach, Band a) 38, b) 27, c) 22, Blatt a) 1311, b) 940, c) 730, eingetragenen Grundstücke — Miteigentum zu einem Drittel —,

zu a):

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 4, Wald (Holzung), Hardtenberg, Größe 6,73 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 3, Flurstück 56, — desgl. —, Größe 4,13 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 3, Flurstück 48, — desgl. —, Größe 10,94 Ar,

zu b):

lfd. Nr. 1, Flur 20, Flurstück 404, Wald (Holzung), Hinterste Wüstenheide am Höbelstück, Größe 10,95 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 20, Flurstück 401, — desgl. —, Größe 3,46 Ar,

zu c):

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 5, Wald (Holzung), Im Bergtal, Größe 7,35 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 4, Flurstück 36, Ackerland, Im Bergtal, Größe 7,49 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 4, Flurstück 90, Wald (Holzung), In der Petermüllersheck, Größe 7,50 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 5. November 1986, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 6340 Dillenburg, Wilhelmstraße 7, Raum 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 4. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

zu a) und b): Kaufmann Karl-Albrecht Thielmann, 6349 Breitscheid-Medenbach, Am Bahnhof,

zu c): Kaufmann Karl-Albrecht Thielmann, Dillenburg-Frohnhausen, Breslauer Straße 1, — je zu einem Drittel —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

zu a): lfd. Nr. 1 auf 336,50 DM,

lfd. Nr. 2 auf 206,50 DM,

lfd. Nr. 3 auf 547,— DM,

zu b): lfd. Nr. 1 auf 790,— DM,

lfd. Nr. 2 auf 230,— DM,

zu c): lfd. Nr. 1 auf 318,50 DM,

lfd. Nr. 2 auf 374,50 DM,

lfd. Nr. 3 auf 325,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

6340 Dillenburg, 7. 7. 1986 Amtsgericht

3559

3 K 64/83: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von

I) Eltmannshausen, Band 26, Blatt 975, Gemarkung Eltmannshausen,

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 78/2, Hof- und Gebäudefläche, Soodener Straße 23, Größe 12,84 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 3, Flurstück 81, Grünland, Am Pferderasen, Größe 2,84 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 3, Flurstück 80, Grünland, Am Pferderasen, Größe 3,54 Ar,

II) Eltmannshausen, Band 29, Blatt 1066, Gemarkung Eltmannshausen,

lfd. Nr. 3, Flur 3, Flurstück 79, Hof- und Gebäudefläche, Soodener Straße 23, Größe 6,95 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 3, Flurstück 91/2, Bauplatz, Landstraße, Größe 7,01 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 3, Flurstück 82, Grünland, Am Pferderasen, Größe 3,74 Ar,

soll am Mittwoch, dem 15. Oktober 1986, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 3440 Eschwege, Bahnhofstraße 30, Zimmer Nr. 121, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer

1) der unter I) bezeichneten Grundstücke am 29. 3. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Walter Schulz, Sontra, früher Eschwege-Eltmannshausen, — zu einem Viertel —,

b) Anneliese Schulz geb. Stützer, Eschwege-Eltmannshausen, — zur Hälfte —,
c) Elisabeth Schulz geb. Braun, Eschwege-Eltmannshausen, — zu einem Viertel —,

2) der unter II) bezeichneten Grundstücke am 28. 9. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Walter Schulz, Sontra, früher Eschwege-Eltmannshausen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3440 Eschwege, 1. 7. 1986 **Amtsgericht**

3560

3 K 14/86: Die im Grundbuch von Hitzeroode, Band 25, Blatt 833, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Hitzeroode,

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 86/1, Ackerland, Am Bauernwege, Größe 5,50 Ar, Gartenland, Am Bauernwege, Größe 1,80 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 179/3, Hof- und Gebäudefläche, Lange Straße, Größe 1,92 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 5, Flurstück 182/1, Hof- und Gebäudefläche, Lange Straße, Größe 6,60 Ar,

lfd. Nr. 10, Flur 4, Flurstück 346/1, Gebäude und Freifläche, Auf dem Gaulersberg, Größe 7,42 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 22. Oktober 1986, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 3440 Eschwege, Bahnhofstraße 30, Raum 121, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 5. 3. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Waltraud Herd geb. Schröder, 6115 Münster.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3440 Eschwege, 1. 7. 1986 **Amtsgericht**

3561

3 K 83/85: Das im Grundbuch von Sontra, Band 118, Blatt 3491, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Sontra, Flur 15, Flurstück 356/138, Hof- und Gebäudefläche, Herrenstraße 3, Größe 1,94 Ar,

soll am Dienstag, dem 2. Dezember 1986, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude der Zweigstelle Sontra des Amtsgerichts Eschwege, Neues Tor 8, 6443 Sontra, Zimmer Nr. 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 12. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Wolfgang Richstein,
b) Else Richstein geb. Kessler, Sontra, — je zur Hälfte —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3440 Eschwege, 3. 7. 1986 **Amtsgericht**

3562

2 K 60/84: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Allendorf (Eder), Band 69, Blatt 2014,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Allendorf (Eder), Flur 11, Flurstück 29, Hof- und Gebäudefläche, Ortsstraße 4, Größe 2,50 Ar,

soll am Mittwoch, dem 26. November 1986, 10.00 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude Geismarer Straße 22, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden

Eingetragener Eigentümer am 19. 11. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Herbert Huft in Allendorf (Eder).
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

142 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3558 Frankenberg (Eder), 5. 6. 1986 **Amtsgericht**

3563

2 K 71/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bromskirchen, Band 76, Blatt 2243,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bromskirchen, Flur 12, Flurstück 212, Hof- und Gebäudefläche, Ackerland, Fortstraße 36, Größe 21,10 Ar,

soll am Mittwoch, dem 12. November 1986, 10.00 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude Geismarer Straße 22, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. 11. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hugo Wellert in 6342 Haiger-Niederroßbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

410 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3558 Frankenberg (Eder), 5. 6. 1986 **Amtsgericht**

3564

2 K 81/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Viermünden, Band 24, Blatt 744,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Viermünden, Flur 21, Flurstück 168, Hof- und Gebäudefläche, Zum Hermannsberg 14, Größe 8,23 Ar,

soll am Mittwoch, dem 5. November 1986, 14.30 Uhr, Raum 20, I. Stock, im Gerichtsgebäude Geismarer Straße 22, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 12. 12. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Gudrun Sand geb. Steiner in 4300 Essen, — zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

82 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3558 Frankenberg (Eder), 5. 6. 1986 **Amtsgericht**

3565

84 K 198/85: Das im Grundbuch, Bezirk Marxheim des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abt. Höchst, Band 134, Blatt 4057, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Marxheim, Flur 22, Flurstück 123/1, Gebäude- und Freifläche, Taunusstraße, jetzt Marbodstraße 25, Größe 14,13 Ar,

soll am Dienstag, dem 11. November 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 10. 12. 1985 (Versteigerungsvermerk):

Stefan und Ilse Walch, Kreuzgartenstraße 31, 6238 Hofheim, — in Erbengemeinschaft.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

870 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 14. 5. 1986 **Amtsgericht, Abt. 84**

3566

84 K 147/85: Das im Grundbuch, Bezirk 21 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 42, Blatt 1478, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung 1, Flur 317, Flurstück 14, Hof- und Gebäudefläche, Friedberger Landstraße 79, Größe 2,41 Ar,

soll am Freitag, dem 14. November 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. 10. 1985 (Versteigerungsvermerk):

A.) Irmgard Grau, geb. Heil, (geb. 30. 4. 1926), Frankfurt am Main,

B.) Wolfgang Reppel (geb. 28. 9. 1956), Frankfurt am Main, — in Erbengemeinschaft.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

535 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 12. 6. 1986 **Amtsgericht, Abt. 84**

3567

K 61/84: Der im Grundbuch von Reichelsheim, Band 27, Blatt 1306, eingetragene Grundbesitz,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Reichelsheim, Flur 7, Flurstück 36, Ackerland, Die Kettenweiden, Größe 47,18 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Reichelsheim, Flur 1, Flurstück 549/2, Ackerland, Hinter dem Gänspfuhl, Größe 21,84 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Reichelsheim, Flur 1, Flurstück 14, Hof- und Gebäudefläche, Neugasse 2, Größe 3,70 Ar,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Reichelsheim, Flur 7, Flurstück 37, Ackerland, Die Kettenweiden, Größe 104,76 Ar,

soll am Mittwoch, dem 3. September 1986, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Homburger Straße 18, Raum 36, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 8. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Landwirt Karl Coburger, Neugasse 2, 6361 Reichelsheim/Wetterau.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 2, Flur 7, Flurstück 36 auf

18 872,— DM.

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 549/2 auf

8 736,— DM.

lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 14 auf

64 880,— DM.

lfd. Nr. 6, Flur 7, Flurstück 37 auf

41 909,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6360 Friedberg (Hessen), 24. 6. 1986 **Amtsgericht**

3568

K 55/85: Das im Grundbuch von Kleinglis, Band 17, Blatt 592, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kleinglis, Flur 4, Flurstück 36/93, Hof- und Gebäudefläche, Egerstraße 1, Größe 7,27 Ar,

soll am Freitag, dem 26. September 1986, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schladenweg

1, Zimmer Nr. 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 8. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Dieter und Hannelore Zander, Berlin, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks wurde nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

249 700,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3580 Fritzlar, 10. 6. 1986

Amtsgericht

3569

K 83/85: Das im Grundbuch von Jesberg, Band 45, Blatt 1261, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jesberg, Flur 18, Flurstück 23/10, Gebäude- und Freifläche-Wohnen, Fontanestraße 10, Größe 12,86 Ar,

soll am Freitag dem 3. Oktober 1986, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schladenweg 1, Zimmer Nr. 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 1. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Hans Hix, Alsfeld,
b) Melita Elisabeth Hix, Nidda-Harb,
c) Uwe Hix, geb. am 10. 6. 1971, Alsfeld,
— je zu einem Drittel —.

Der Wert des Grundstücks wurde nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

290 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3580 Fritzlar, 10. 6. 1986

Amtsgericht

3570

K 10/86: Das im Grundbuch von Unter-Schönmatte, Band 12, Blatt 541, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Unter-Schönmatte, Flur 5, Flurstück 128/2, Hof- und Gebäudefläche, Rothenberger Weg 27, Größe 3,89 Ar,

soll am Donnerstag, dem 6. November 1986, 9.00 Uhr, Raum 8, Erdgeschoß, Heppenheimer Straße 15, 6149 Fürth (Odw.), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 17. 2. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Elfriede Demiray, Leverkusen.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

100 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6149 Fürth (Odw.), 1. 7. 1986

Amtsgericht

3571

K 21/86: Das im Grundbuch von Aschbach, Band 13, Blatt 386, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Aschbach, Flur 1, Flurstück 301/95, Hof- und Gebäudefläche, Eschenstraße 3, Größe 9,74 Ar,

soll am Mittwoch, dem 10. September 1986, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Fürth (Odw.), Raum 8, Erdgeschoß, Heppenheimer Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 3. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Peter Clemens, Wald-Michelbach.
Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 800 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6149 Fürth (Odw.), 3. 7. 1986

Amtsgericht

3572

42 K 12/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Lollar, Band 80, Blatt 2920,

lfd. Nr. 2, Flur 4, Nr. 14, Ackerland auf dem Rollfurt, Größe 19,65 Ar,

soll am Donnerstag, dem 2. Oktober 1986, 10.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude Gutfleischstraße 1, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 31. 1. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hiltrud Kötter geb. Schwalm und Heinrich Schwalm, — in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

11 790,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6300 Gießen, 30. 6. 1986

Amtsgericht

3573

42 K 21/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Laubach, Band 76, Blatt 3132,

lfd. Nr. 1, Flur 12, Nr. 73/3, Betriebsfläche, Philipp-Reis-Straße 14, Größe 20,32 Ar (bebaut mit Wohnhaus und Lagerhalle),

soll am Donnerstag, dem 2. Oktober 1986, 13.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude Gutfleischstraße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 18. 2. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Gertrud Fach geb. Viehl.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

500 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6300 Gießen, 30. 6. 1986

Amtsgericht

3574

24 K 82/85: Die im Grundbuch von Bischofsheim eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bischofsheim, Flur 4, Nr. 389, Ackerland, in den Kappesgärten, Größe 6,05 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bischofsheim, Flur 4, Nr. 390, Ackerland, daselbst, Größe 6,13 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Bischofsheim, Flur 4, Nr. 391/2, Ackerland, daselbst, Größe 1,48 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Bischofsheim, Flur 4, Nr. 392/2, Ackerland, daselbst, Größe 0,65 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Bischofsheim, Flur 4, Nr. 385, Ackerland, daselbst, Größe 3,11 Ar,

sollen am Dienstag, dem 23. September 1986, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude/Arbeitsamtsgebäude Oppenheimer Straße 4, Sitzungssaal im Tiefgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 10. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

2. Heinz, Harald, geb. 22. 11. 1937, Draiser Straße 135, 6500 Mainz-Bretzenheim.

Verkehrswert:
Flur 4, Nr. 389: 18 150,— DM,
Flur 4, Nr. 390: 18 390,— DM,
Flur 4, Nr. 391/2: 4 440,— DM,
Flur 4, Nr. 392/2: 1 950,— DM,
Flur 4, Nr. 385: 9 330,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 30. 6. 1986

Amtsgericht

3575

24 K 8/86: Das im Grundbuch von Crumstadt, Band 69, Blatt 2905, eingetragene Grundstück, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Crumstadt, Flur 3, Flurstück 10/4, Gebäude- und Freifläche, Langgrabenstraße 4, Größe 12,72 Ar,

soll am Dienstag, dem 7. Oktober 1986, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude/Arbeitsamtsgebäude, Oppenheimer Straße 4, Sitzungssaal im Tiefgeschoß, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 3. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1a) Bader, Ernst, Bauschlosser, geb. 17. 2. 1937,

b) Bader, Elvira geb. Schwan, geb. 26. 2. 1937. Eheleute, — in Gütergemeinschaft —, Langgrabenstraße 4, Riedstadt-Crumstadt.

Verkehrswert: 770 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 1. 7. 1986

Amtsgericht

3576

24 K 35/86: Das im Grundbuch von Dornheim, Band 40, Blatt 1862, eingetragene Grundstück, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dornheim, Flur 3, Flurstück 364, Hof- und Gebäudefläche, Heinrich-Heine-Straße 10, Größe 6,00 Ar,

soll am Dienstag, dem 7. Oktober 1986, 10.15 Uhr, im Gerichtsgebäude/Arbeitsamtsgebäude, Oppenheimer Straße 4, Sitzungssaal im Tiefgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 4. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

3a) Plaumann, Jutta geb. Dettmer,
b) Plaumann, Sigurd, beide Heinrich-Heine-Straße 10, 6080 Groß-Gerau 2, — je zur Hälfte —.

Verkehrswert: 445 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 1. 7. 1986

Amtsgericht

3577

24 K 104/85: Das im Grundbuch von Mörfelden, Band 239, Blatt 9777, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mörfelden, Flur 1, Flurstück 417/1, Gebäude- und Freifläche, Parkstraße 18,

soll am Dienstag, dem 23. September 1986, 10.15 Uhr, im Gerichtsgebäude Oppenheimer Straße 4, im Arbeitsamtsgebäude, Sitzungssaal, Untergeschoß, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 2. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Werner Helmut und Angelika Pakulat, Mörfelden-Walldorf, — je zur Hälfte.

Verkehrswert: 328 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 30. 6. 1986

Amtsgericht

3578

24 K 23/86: Das im Grundbuch von Gernsheim, Band 80, Blatt 3526, eingetragene Grundstück, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gernsheim, Flur 1, Flurstück 283/4, Hof- und Gebäudefläche, Magdalenenstraße 23, Größe 1,22 Ar,

soll am Dienstag, dem 14. Oktober 1986, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude/Arbeitsamtsgebäude, Oppenheimer Straße 4, Sitzungssaal im Tiefgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 4. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Rabsch, Josef, Kaufmann, Alfred-Delp-Straße 12, 6084 Gernsheim.

Verkehrswert: 117 500,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen

6080 Groß-Gerau, 1. 7. 1986 **Amtsgericht**

3579

24 K 53/85: Der im Grundbuch von Dornberg, Band 15, Blatt 542, eingetragene 173,98/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dornberg, Flur 1, Flurstück 19/6, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Europaring 2, Größe 53,72 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8 sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz.-Abstellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8,

soll am Dienstag, dem 30. September 1986, 10.15 Uhr, im Gerichtsgebäude Oppenheimer Straße 4, Arbeitsamtsgebäude, Sitzungssaal im Tiefgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 25. 10. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

2b) Schnarr geb. Ebert, Anneliese, Verkäuferin, geb. am 6. 11. 1930, 6270 Idstein.

Verkehrswert: 200 000,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 3. 7. 1986 **Amtsgericht**

3580

24 K 61/85: Das im Grundbuch von Groß-Gerau, Band 147, Blatt 6050, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß-Gerau, Flur 24, Flurstück 493, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Waldstraße 15, Größe 9,74 Ar,

soll am Dienstag, dem 21. Oktober 1986, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Oppenheimer Straße 4, Arbeitsamtsgebäude, Sitzungssaal im Tiefgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 7. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Echternach, Heinz Peter, Kaufmann, Waldstraße 15, Groß-Gerau.

Verkehrswert: 1 000 000,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 3. 7. 1986 **Amtsgericht**

3581

24 K 20/86: Das im Grundbuch von Nauheim, Band 78, Blatt 3248, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Nauheim, Flur 14, Flurstück 568, Hof- und Gebäudefläche, Schleifweg 17, Größe 7,50 Ar,

soll am Dienstag, dem 21. Oktober 1986, 10.15 Uhr, im Gerichtsgebäude Oppenheimer Straße 4, Arbeitsamtsgebäude, Sitzungssaal im Tiefgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 26. 3. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

2) Hartmann, Brigitte geb. Seipel, kaufm. Angestellte, geb. 6. 2. 1951, Nauheim.

Verkehrswert: 305 000,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 3. 7. 1986 **Amtsgericht**

3582

24 K 12/86: Das im Grundbuch von Gernsheim, Band 68, Blatt 3152, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gernsheim, Flur 16, Flurstück 110/2, Hof- und Gebäudefläche, Theodor-Heuß-Straße 10, Größe 10,12 Ar, soll am Dienstag, dem 28. Oktober 1986, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude/Arbeitsamtsgebäude, Oppenheimer Straße 4, Sitzungssaal im Tiefgeschoß, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 3. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1a) Hägele, Norbert, Kontrolleur, geb. 29. 12. 1939, Gernsheim, Wilhelm-Leuschner-Straße 10,

b) Hägele, Ute geb. Kissel, seine Ehefrau, geb. 24. 1. 1945, wohnhaft daselbst, — je zur Hälfte —

Verkehrswert: 460 000,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 4. 7. 1986 **Amtsgericht**

3583

42 K 36/82: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Ostheim, Band 67, Blatt 2327, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ostheim, Flur 26, Flurstück 100/1, Hof- und Gebäudefläche, Neugasse, Größe 10,91 Ar,

lfd. Nr. 2/zu 1, Grunddienbarkeit an dem Grundstück Flur 26, Flurstück 103/1, in Blatt 1903, Abt. II, Nr. 9,

am Dienstag, dem 14. Oktober 1986, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee Nr. 17, Zimmer Nr. 161 B, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 16. 3. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Gudrun Krebs geb. Hartenfeller.

Der Wert des Grundstücks ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 521 300,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 30. 6. 1986 **Amtsgericht, Abt. 42**

3584

42 K 117/83: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bischofsheim, Band 155, Blatt 5064,

BV lfd. Nr. 1: 13,18/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bischofsheim, Flur 14, Flurstück 260, Hof- und Gebäudefläche, Goethestraße 129, Größe 34,74 Ar,

Gemarkung Bischofsheim, Flur 14, Flurstück 259/2, Hof- und Gebäudefläche, Goethestraße 129, Größe 19,98 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 des Aufteilungsplanes, Eingangsgeschoß 3. links,

soll am Freitag, dem 19. September 1986, 9.00 Uhr, Raum 161, I. Stock im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee Nr. 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (eingetragen in Blatt 5062 bis 5143). Veräußerung nur mit Zustimmung des Verwalters, außer im Wege der Zwangsvolleistreibung oder durch den Konkursverwalter, durch den jeweiligen Bauherrn und durch Grundpfandrechtsgläubiger, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder im Wege des Rettungserwerbs erworben haben. Wegen Inhalt und Gegenstand des Wohnungseigentums wird auf die Bewilligungen

vom 24. 11. 1978, 8. 1. und 26. 1. 1979 Bezug genommen.

Eingetragener Eigentümer am 15. 8. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Eberhard Gierth, Fulda.
Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 157 200,— DM.
Die Zuschlagsversagungsgründe §§ 74 a und 85 a ZVG bestehen nicht mehr.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 30. 6. 1986 **Amtsgericht, Abt. 42**

3585

42 K 118/83: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bischofsheim, Band 155, Blatt 5065,

BV lfd. Nr. 1: 18,57/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bischofsheim, Flur 14, Flurstück 260, Hof- und Gebäudefläche, Goethestraße 129, Größe 34,74 Ar,

Gemarkung Bischofsheim, Flur 14, Flurstück 259/2, Hof- und Gebäudefläche, Goethestraße 129, Größe 19,98 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 des Aufteilungsplanes, Eingangsgeschoß hinter Mitte 3, rechts,

soll am Freitag, dem 19. September 1986, 9.00 Uhr, Raum 161, I. Stock, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee Nr. 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (eingetragen in Blatt 5062 bis 5143). Veräußerung nur mit Zustimmung des Verwalters, außer im Wege der Zwangsvolleistreibung oder durch den Konkursverwalter, durch den jeweiligen Bauherrn und durch Grundpfandrechtsgläubiger, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder im Wege des Rettungserwerbs erworben haben. Wegen Inhalt und Gegenstand des Wohnungseigentums wird auf die Bewilligungen vom 24. 11. 1978, 8. 1. und 26. 1. 1979 Bezug genommen.

Eingetragener Eigentümer am 15. 8. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Eberhard Gierth, Fulda.
Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 220 300,— DM.
Die Zuschlagsversagungsgründe §§ 74 a und 85 a ZVG bestehen nicht mehr.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 30. 6. 1986 **Amtsgericht, Abt. 42**

3586

42 K 119/83: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bischofsheim, Band 155, Blatt 5067,

BV lfd. Nr. 1: 12,88/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bischofsheim, Flur 14, Flurstück 260, Hof- und Gebäudefläche, Goethestraße 129, Größe 34,74 Ar,

Gemarkung Bischofsheim, Flur 14, Flurstück 259/2, Hof- und Gebäudefläche, Goethestraße 129, Größe 19,98 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 6 des Aufteilungsplanes, Eingangsgeschoß 1. rechts,

soll am Freitag, dem 19. September 1986, 9.00 Uhr, Raum 161, I. Stock, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee Nr. 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen

teilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (eingetragen in Blatt 5062 bis 5143). Veräußerung nur mit Zustimmung des Verwalters, außer im Wege der Zwangsversteigerung oder durch den Konkursverwalter, durch den jeweiligen Bauherrn und durch Grundpfandrechtsgläubiger, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder im Wege des Rettungserwerbs erworben haben. Wegen Inhalt und Gegenstand des Wohnungseigentums wird auf die Bewilligung vom 24. 11. 1978, 8. 1. und 26. 1. 1979 Bezug genommen.

Eingetragener Eigentümer am 15. 8. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Eberhard Gierth, Fulda.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 150 900,— DM. Die Zuschlagsversagungsgründe §§ 74 a und 85 a ZVG bestehen nicht mehr.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 30. 6. 1986 Amtsgericht, Abt. 42

3587

42 K 200/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Rückingen, Band 69, Blatt 2030,

BV Nr. 1, Rückingen, Flur 20, Flurstück 48, Ackerland, Langer Horst, Größe 10,95 Ar,

BV Nr. 2, Rückingen, Flur 20, Flurstück 49, Hof- und Gebäudefläche, Langer Horst, Größe 11,25 Ar,

soll am Freitag, dem 26. September 1986, 9.00 Uhr, Raum 161, I. Stock, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee Nr. 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 12. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Adolf Spindler, Hanau.

Der Gesamtwert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 38 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 30. 6. 1986 Amtsgericht, Abt. 42

3588

42 K 218/85: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Windecken, Band 68, Blatt 2490, eingetragene Grundbesitz,

BV Nr. 1, Windecken, Flur 19, Flurstück 247/5, Hof- und Gebäudefläche, Friedensstraße 1, Größe 2,59 Ar,

am Donnerstag, dem 25. September 1986, 9.00 Uhr, Raum 161, I. Stock, Geb. B, Nußallee 17, 6450 Hanau, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 12. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hermann Graumüller, Windecken.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 249 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 30. 6. 1986 Amtsgericht, Abt. 42

3589

42 K 124/85: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Langendiebach, Band 145, Blatt 4500, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Langendiebach, Flur 9, Flurstück 85/4, Gebäude- und Freifläche, Langenselder Straße 2, 2a, 4, Größe 15,03 Ar,

am Dienstag, dem 14. Oktober 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee Nr. 17, Zimmer Nr. 161 B, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 7. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Henryk Nowakowski in 6380 Bad Homburg v. d. Höhe.

Der Wert des Grundstücks ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1 812 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 1. 7. 1986 Amtsgericht, Abt. 42

3590

42 K 30/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Kesselstadt, Band 162, Blatt 5437,

BV lfd. Nr. 1: 47,159/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kesselstadt, Flur 7, Flurstück 3/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Salisweg 49 a und b, Größe 24,68 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoß sowie Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 17 bezeichnet,

soll am Dienstag, dem 30. September 1986, 14.00 Uhr, Raum 161, I. Stock, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee Nr. 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (Blatt 5421 bis 5446) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Die Veräußerung bedarf der Genehmigung der Wohnungseigentümerversammlung, jedoch nicht die Veräußerung an einen Familienangehörigen oder an einen anderen Wohnungseigentümer der Gemeinschaft. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 29. 12. 1980 Bezug genommen.

Eingetragene Eigentümerin am 20. 2. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

FHB Gesellschaft für Familien-Hausbau GmbH.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 214 100,— DM.

Die Vorschriften der §§ 74 a und 85 a ZVG sind für diesen Termin nicht anwendbar.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 3. 7. 1986 Amtsgericht, Abt. 42

3591

42 K 187/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Dörnigheim, Band 202, Blatt 7221,

BV lfd. Nr. 1, Dörnigheim, Flur 9, Flurstück 169, Gebäude- und Freifläche, Stresemannstraße 47, Größe 1,71 Ar,

lfd. Nr. 2, Dörnigheim, Flur 9, Flurstück 155, Gebäude- und Freifläche, Stresemannstraße, Größe 0,33 Ar,

soll am Donnerstag, dem 2. Oktober 1986, 9.00 Uhr, Raum 161, I. Stock, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee Nr. 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 10. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Busse, Detlef, Frankfurt am Main,
b) Welther, Ludwig-Rolf, Offenbach am Main, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

BV Nr. 1 auf 263 000,— DM,
BV Nr. 2 auf 12 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 4. 7. 1986 Amtsgericht, Abt. 42

3592

2 K 66/83: Die im Grundbuch von Herbornseelbach, Band 52, Blatt 1778, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1, Flur 43, Flurstück 244, Grünland, In Steinbrücke, Größe 6,53 Ar,

Wert 5 224,— DM,

lfd. Nr. 20, Flur 42, Flurstück 407, Grünland, Bei der Burzel, mit Lagerhallenanteil, Größe 5,71 Ar, Wert 46 954,— DM,

lfd. Nr. 21, Flur 42, Flurstück 410, Grünland, Bei der Burzel, mit Lagerhallenanteil, Größe 3,91 Ar, Wert 26 441,— DM,

lfd. Nr. 23, Flur 42, Flurstück 412, Grünland, Bei der Burzel, mit Lagerhallenanteil, 3,13 Ar, Wert 21 703,— DM,

lfd. Nr. 24, Flur 42, Flurstück 413, Grünland, Bei der Burzel, mit Lagerhallenanteil, Größe 10,86 Ar, Wert 71 771,— DM,

lfd. Nr. 25, Flur 42, Flurstück 419, Grünland, Bei der Burzel, mit Lagerhallenanteil, Größe 4,55 Ar, Wert 15 464,— DM,

lfd. Nr. 26, Flur 42, Flurstück 415, Grünland, Bei der Burzel, mit Lagerhallenanteil, Größe 3,84 Ar, 25 014,— DM,

lfd. Nr. 27, Flur 42, Flurstück 411, Grünland, Bei der Burzel, mit Lagerhallenanteil, Größe 4,19 Ar, Wert 28 037,— DM,

lfd. Nr. 28, Flur 42, Flurstück 417, Grünland, Bei der Burzel, Größe 3,59 Ar, Wert 13 718,— DM,

lfd. Nr. 30, Flur 42, Flurstück 414, Grünland, Bei der Burzel, mit Lagerhallenanteil, Größe 4,37 Ar, Wert 29 552,— DM,

lfd. Nr. 34, Flur 42, Flurstück 408, Grünland, Bei der Burzel, mit Lagerhallenanteil, Größe 4,59 Ar, Wert 53 041,— DM,

lfd. Nr. 35, Flur 42, Flurstück 418, Grünland, Bei der Burzel, mit Lagerhallenanteil, Größe 11,70 Ar, Wert 36 920,— DM,

lfd. Nr. 36, Flur 43, Flurstück 243, Grünland, In Steinbrücke, mit Lagerhallenanteil, Größe 6,67 Ar, Wert 40 991,— DM,

lfd. Nr. 38, Flur 43, Flurstück 314, Grünland, In der Johanniswiese, Größe 6,86 Ar, Wert 5 488,— DM,

lfd. Nr. 40, Flur 42, Flurstück 416, Grünland, Bei der Burzel, Größe 3,54 Ar, Wert 2 832,— DM

lfd. Nr. 43, Flur 42, Flurstück 404, Grünland, Bei der Burzel, mit Lagerhallenanteil, Größe 6,15 Ar, Wert 32 330,— DM,

lfd. Nr. 47, Flur 43, Flurstück 315, Grünland, In der Johanniswiese, Größe 4,31 Ar, Wert 3 448,— DM,

lfd. Nr. 50, Flur 43, Flurstück 313, Grünland, In der Johanniswiese, Größe 5,16 Ar, Wert 4 128,— DM,

lfd. Nr. 61, Flur 43, Flurstück 246, Grünland, In Steinbrücke, Größe 4,60 Ar, Wert 3 680,— DM,

lfd. Nr. 62, Flur 43, Flurstück 245, Grünland, In Steinbrücke, Größe 3,22 Ar, Wert 2 576,— DM,

Wert zusammen 469 312,— DM.

alle Grundstücke bilden einen Lagerplatz für Kraftfahrzeuge mit drei Lagerhallen und sind landwirtschaftlich nicht mehr genutzt,

sollen am Freitag, dem 19. September 1986, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude in Herborn, Westerwaldstraße Nr. 16, Zimmer Nr. 20, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 10. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kaufmann Walter Welsch in 6348 Herborn-Seelbach, Marburger Straße 4.

Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt wie oben angegeben.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6348 Herborn, 2. 7. 1986 **Amtsgericht**

3593

2 K 15/84: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Veckerhagen, Band 85, Blatt 2161,

Gemarkung Veckerhagen, Flur 19, Flurstück 59/2, Hof- und Gebäudefläche, Leipziger Straße 3, Größe 7,24 Ar,

soll am Freitag, dem 3. Oktober 1986, 9.30 Uhr, Saal 24, im Gerichtsgebäude Friedrich-Pfaff-Straße 8, 3520 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 4. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Horst und Christa Rohde geb. Rosenthal, Reinhardshagen, — je zur Hälfte —

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gem. § 74 a ZVG versagt worden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

443 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3520 Hofgeismar, 25. 6. 1986 **Amtsgericht**

3594

2 K 39/85: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Westuffeln, Band 23, Blatt 692,

Gemarkung Westuffeln, Flur 6, Flurstück 13/1, Ackerland, Grünland, Der Windberg, Größe 38,93 Ar,

soll am Freitag, dem 10. Oktober 1986, 9.00 Uhr, Saal 24, im Gerichtsgebäude Friedrich-Pfaff-Straße 8, 3520 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 1. 10. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Erika Michel geb. Fiegehenn, Espenau-Schäferberg,

Helmut Fiegehenn, Calden- Westuffeln, — in Erbengemeinschaft —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

9732,50 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3520 Hofgeismar, 30. 6. 1986 **Amtsgericht**

3595

2 K 16/86: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Heisebeck, Band 25, Blatt 554,

Gemarkung Heisebeck, Flur 4, Flurstück 5/20, Bauplatz, Am Lichtenberg, Größe 12,49 Ar,

soll am Donnerstag, dem 4. September 1986, 10.00 Uhr, Saal 24, im Gerichtsgebäude Friedrich-Pfaff-Straße 8, 3520 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. 4. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Klaus-Dieter Bartecki, 4600 Dortmund 50.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

14 998,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3520 Hofgeismar, 3. 7. 1986 **Amtsgericht**

3596

64 K 64/85: Das im Grundbuch von Wehlheiden, Band 156, Blatt 4373, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

lfd. Nr. 1: Miteigentumsanteil von 44,54/1000 an Grundstück Gemarkung Wehlheiden, Flur B, Flurstück 778/82, Hof- und Gebäudefläche, Huttenstraße 7, Größe 7,92 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4369 bis 4382); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligungen vom 30. 10. 1979/4. 1./8. 1. 1980;

soll am Donnerstag, dem 20. November 1986, 10.00 Uhr, im Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 2, 3500 Kassel (Außenstelle des Amtsgerichts), Sitzungssaal, Seitenflügel im Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 1. 4. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ladewig, Irmgard, geb. Heising, geb. 17. 6. 1955, Ederstraße 45, 3593 Edertal-Hemfurth.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist

85 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 12. 6. 1986 **Amtsgericht, Abt. 64**

3597

64 K 356/84: Die im Grundbuch von Martinhagen, Band 33, Blatt 967, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Martinhagen, Flur 9, Flurstück 107/2, Gebäude- und Freifläche, Südstraße 18, Größe 5,01 Ar,

lfd. Nr. 4 Gemarkung Martinhagen, Flur 9, Flurstück 107/3, Gebäude und Freifläche, Südstraße 18, Größe 2,71 Ar,

sollen am Dienstag, dem 16. September 1986, 10.00 Uhr, im Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 2, Sitzungssaal, Seitenflügel im Erdgeschoß, Kassel (Außenstelle des Amtsgerichts), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 11. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Wiechert, jetzt verheiratete Kepper, Ingrid, geb. Müller,

b) Kepper, Willi Alfred Michael, beide in Berlin 42.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist

250 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 2. 4. 1986 **Amtsgericht**

3598

64 K 226/85: Das im Grundbuch von Kassel, Band 485, Blatt 12642, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 88/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur L3,

Flurstück 71/2, Hof- und Gebäudefläche, Wolfhager Straße 6, Größe 12,12 Ar,

Flurstück 365/70, Hof- und Gebäudefläche, Wolfhager Straße 6, Größe 3,00 Ar,

Flurstück 7/3, Hof- und Gebäudefläche, Wolfhager Straße 2 und Holländische Straße 17, Größe 0,15 Ar,

Flurstück 71/4, Hof- und Gebäudefläche, Wolfhager Straße 2 und Holländische Straße 17, Größe 8,19 Ar,

Flurstück 70/10, Hof- und Gebäudefläche, Holländische Straße, Größe 3,30 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. G 164 des Aufteilungsplanes, Eingang Wolfhager Straße 2, V. Obergeschoß straßenseitig, für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 12475 bis 12683); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 18. 11. 1981, 19. 9. 1983,

soll am Dienstag, dem 28. Oktober 1986, 11.30 Uhr, im Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 2, Sitzungssaal, Seitenflügel im Erdgeschoß (Außenstelle des Amtsgerichts), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 8. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Jürgen Koester, Pollerhofstraße 2, 5253 Lindlar.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist

90 950,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 12. 6. 1986 **Amtsgericht**

3599

64 K 270/85: Das im Grundbuch von Wahlershausen, Band 165, Blatt 4716, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

lfd. Nr. 1: Miteigentumsanteil von 240,31/10 000 an dem Grundstück,

Gemarkung Wahlershausen, Flur 20, Flurstück 40/4, Gebäude und Freifläche, Bachstraße 6, 8, 10, 12, 14 und Kirchditmolder Straße 5, Größe 24,83 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an den Räumen Nr. 14, K 14, G 14 des Aufteilungsplans (Wohnung im Erdgeschoß, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad/WC, Flur, Abstellkammer, Terrasse, dazu Keller und Tiefgaragenabstellplatz; Wohnungsgröße: 44,90 qm);

der Miteigentumsanteil beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen (Blatt 4703 bis 4736) gehörenden Sondereigentumsrechte; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 7. 12. 1984,

soll am Dienstag, dem 4. November 1986, 8.00 Uhr, im Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 2, Sitzungssaal, Seitenflügel im Erdgeschoß Kassel (Außenstelle des Amtsgerichts), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 12. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ulrich Quehl, geboren 24. 1. 1945, Kassel.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist

72 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 1. 7. 1986 **Amtsgericht**

3600

1 K 15/85: Die im Grundbuch von Korbach eingetragenen Grundstücke,

a) Band 234, Blatt 6862: 996/100 000 (neunhundertsechundneunzig Hunderttausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Korbach,

Flur 26, Flurstück 48/11, Hof- und Gebäudefläche, Parkplatz; Weizacker Straße 2—10, Größe 75,58 Ar,

Flur 26, Flurstück 50/21, Hof- und Gebäudefläche, Parkplatz, Weizacker Straße 17—29, Größe 90,61 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 76 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß rechts, Weizacker Straße 27, nebst einem Kellerraum; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 6787 bis 6882); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

b) Band 235, Blatt 6883, auf den Schuldner zu 1060/100 000 eingetragenen Grundbesitz,

lfd. Nr. 1, Flur 26, Flurstück 51/9, Hof- und Gebäudefläche, Parkplatz, Pyritzer Straße 26, Größe 42,24 Ar,

sollen am Freitag, dem 10. Oktober 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Korbach, Hagenstraße 2, Erweiterungsbau, Raum 38, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 3./8. 10. 1985 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Rainer Kirschner, Hombergsecke 62, 4302 Hattingen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

- | | |
|---------------|---------------|
| a) auf | 98 000,— DM, |
| b) auf | 10 000,— DM, |
| insgesamt auf | 108 000,— DM. |

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3540 Korbach, 27. 6. 1986 Amtsgericht

3601

1 K 71/84, 1 K 52/86: Das im Grundbuch von Bömighausen, Band 7, Blatt 194, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Bömighausen, Flur 10, Flurstück 20/4, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Berghof 2, Größe 8,15 Ar,

soll am Freitag, dem 17. Oktober 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Korbach, Hagenstraße 2, Erweiterungsbau, Raum 38, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 8. 1984/28. 5. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Wilhelm Becker,
b) Ingrid Becker, beide Ständergrund 5, 3542 Willingen-Bömighausen, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 22 820,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3540 Korbach, 4. 7. 1986 Amtsgericht

3602

K 4/85: Das im Grundbuch von Lampertheim, Band 277, Blatt 10583, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lampertheim, Flur 13, Flurstück 254, Hof- und Gebäudefläche, Lindenweg 15, Größe 4,61 Ar,

soll am Donnerstag, dem 4. September 1986, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Saal 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 3. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Karl-Heinz Heinrich Hartwig,
b) Christina Hartwig geb. Stölzle, beide wohnhaft Lindenweg 15, Lampertheim, — je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6840 Lampertheim, 27. 6. 1986 Amtsgericht

3603

K 55/85: Das im Grundbuch von Lampertheim, Band 134, Blatt 6190, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Lampertheim, Ackerland im Weisenfeld, Flur 3, Flurstück 235/2, Größe 0,89 Ar,

soll am Donnerstag, dem 4. September 1986, 10.45 Uhr, im Gerichtsgebäude, Saal 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 18. 10. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Elke Throner geb. Geisert, Lukas-Cranach-Straße 18, 6840 Lampertheim.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6840 Lampertheim, 2. 7. 1986 Amtsgericht

3604

K 6/86: Das im Grundbuch von Landenhäusen, Band 28, Blatt 1035, eingetragene Grundstück, Gemarkung Landenhäusen,

lfd. Nr. 4, Flur 6, Nr. 81/9, Hof- und Gebäudefläche, Friedhofstraße 11, Größe 4,02 Ar, Wert: 120 000,— DM,

soll am Mittwoch, dem 21. Januar 1987, 9.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Lauterbach, Königsberger Straße 8, Zimmer Nr. 103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. 3. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Herbert Schwalb, Friedhofstraße 11, 6423 Wartenberg-Landenhäusen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6420 Lauterbach (Hessen), 2. 7. 1986 Amtsgericht

3605

K 22/83: Das im Grundbuch von Engelrod, Band 10, Blatt 342, eingetragene Grundstück, Gemarkung Engelrod,

lfd. Nr. 2, Flur 3, Nr. 12/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Stein, Größe 139,70 Ar, Wert: 250 000,— DM,

soll am Mittwoch, dem 15. Oktober 1986, 9.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Lauterbach, Königsberger Straße 8, Zimmer Nr. 103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 10. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Heinz Peter Mockenhaupt, Mühlstraße 25, 6479 Schotten.

Dem im Termin am 15. November 1985 abgegebenen Meistgebot wurde gem. § 85 a Abs. 1 ZVG der Zuschlag versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6420 Lauterbach (Hessen), 7. 7. 1986 Amtsgericht

3606

K 35/85: Das im Grundbuch von Frischborn, Band 25, Blatt 779, eingetragene Grundstück, Gemarkung Frischborn,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Nr. 110/1, Hof- und Gebäudefläche, Borngartenweg 2, Größe 8,01 Ar, Wert: 185 000,— DM,

soll am Mittwoch, dem 5. November 1986, 9.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Lauterbach, Königsberger Straße 8, Zimmer Nr. 103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 13. 11. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- 1) Wolfgang Karl Möller, Kraftfahrzeugmeister, 6422 Herbstein,
2) Susanne Möller geb. Bangert, 6420 Lauterbach-Frischborn, — je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6420 Lauterbach (Hessen), 7. 7. 1986 Amtsgericht

3607

7 K 25/85: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Niederselters, Band 58, Blatt 1959,

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 99, Hof- und Gebäudefläche, Obere Wiesenau 4, Größe 9,16 Ar,

soll am Mittwoch, dem 17. September 1986, 14.00 Uhr, Raum 14, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Limburg a. d. Lahn, Schiede 14, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 5. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- a) der Bauunternehmer Willi Schütz,
b) dessen Ehefrau Erika geb. Minga, aus Frankfurt am Main, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 348 000,— DM (Sechsfamilienwohnhaus).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6250 Limburg a. d. Lahn, 6. 3. 1986 Amtsgericht

3608

7 K 58/85: Das im Grundbuch von Wehrda, Band 83, Blatt 2605, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wehrda, Flur 12, Flurstück 105/12, Hof- und Gebäudefläche, Platz, Ernst-Lemmer-Straße 14, Größe 71,60 Ar,

davon Miteigentumsanteil von 75/10 000, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 11. Obergeschoß und an einem Kellerraum im Kellergeschoß, lt. Aufteilungsplan mit Nr. 133 bezeichnet,

soll am Donnerstag, dem 11. September 1986, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Marburg, Universitätsstraße Nr. 48, Zimmer Nr. 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 5. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Erich Nörpchen und Ingeborg Nörpchen geb. Thiering, Schieferhof 27, 5202 Hennef-Sieg-Lichtenberg, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Objekts ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 119 400,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3550 Marburg, 2. 7. 1986 Amtsgericht

3609

1 K 43/85: Die im Grundbuch von Eschenrod, Bezirk Nidda, Band 31, Blatt 1231, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Eschenrod,

Flur 3, Flurstück 14, Hof- und Gebäudefläche, Schottener Straße 1, Größe 6,48 Ar,

KOMMENTAR ZUM SCHWERBEHINDERTENGESETZ

Herausgegeben und bearbeitet von Bernd Wiegand, Präsident des Hessischen Landessozialgerichts, unter Mitarbeit von Eckhard Gouder, Richter am Landessozialgericht, Karl Heinz Haus, Richter am Landessozialgericht, Dr. Christine Hohmann-Dennhardt, Direktorin des Sozialgerichts Wiesbaden und Roger Hohmann, Regierungsdirektor beim Hessischen Ministerium für Arbeit, Umwelt und Soziales.

Loseblattausgabe (2 Bände), 880 Seiten, DM 128,—

ISBN 3-87124-013-3

Das im Oktober 1984 neu erschienene Grundwerk wird mit der 1. Ergänzungslieferung auf den derzeit aktuellen Stand gebracht. So werden im Teil „**Bundesrecht**“ der Entwurf der Bundesregierung eines „**Ersten Gesetzes zur Änderung des Schwerbehindertengesetzes**“ und das im November 1984 geänderte „**4. Schwerbehinderten-Sonderprogramm**“ abgedruckt. Ziel der Bundesregierung war es zwar, den Gesetzesentwurf am 1. Januar 1985 in Kraft treten zu lassen. Dieses Ziel konnte jedoch nicht erreicht werden. Nach Stellungnahme des Bundesrates zu dem Gesetzesentwurf hat die Bundesregierung am 3. April 1985 den Entwurf mit ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates erneut dem Bundestag zugeleitet. Obwohl noch nicht absehbar ist, welche Änderungen und welchen Umfang der Gesetzesentwurf letztendlich erfahren wird, werden die Benutzer des Kommentars jedenfalls in die Lage versetzt, sich mit der gesamten Problematik vertraut zu machen, wobei ihnen auch die — auszugsweise — wiedergegebene amtliche Begründung der Bundesregierung von Nutzen sein wird. Außerdem haben die Verfasser bei ihrer Arbeit besonderen Wert darauf gelegt, die sich

bereits abzeichnenden Gesetzesänderungen in die Kommentierung einzubeziehen.

Dem Benutzer wird ein Werk an die Hand gegeben, das überzeugende Lösungen der vielfältigen arbeits- und sozialrechtlichen Probleme anbietet und in der täglichen Arbeit mit dem Schwerbehindertenrecht weitere Hilfsmittel entbehrlich macht.

Durch praxisgerechte Zusammenstellung der einzelnen Themen, gezielte Erläuterungen sowie einprägsame Zitate aus höchstrichterlichen Entscheidungen wird ein **Höchstmaß an Information** vermittelt.

Insbesondere wird der Kommentar zum SchwbG allen **Richtern, Rechtsanwälten und Prozeßbevollmächtigten** sowie der **Versorgungsverwaltung, den Personalbüros der privaten Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung und Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden** bei ihren täglich zu treffenden Entscheidungen zum unentbehrlichen Ratgeber werden.

Die Konzeption des Werkes als Loseblattausgabe wird auch künftig stets den aktuellen Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung gewährleisten!

VERLAG CHMIELORZ GMBH

Wilhelmstr. 42 — Postfach 2229 — 6200 Wiesbaden

Flur 3, Nr. 27, Gartenland ober dem Dorf, Größe 9,68 Ar,

Flur 7, Nr. 8, Ackerland an der Vorderbach, Größe 153,35 Ar,

Flur 10, Nr. 9, Grünland auf dem Sauaker, Größe 155,29 Ar,

Flur 13, Nr. 50, Ackerland, Grünland auf dem Kleeacker, Größe 167,27 Ar,

sollen am Montag, dem 1. Dezember 1986, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude 6478 Nidda 1, Schloßgasse 23, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 11. 7. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1) Emma Thorke, Schottener Straße 1, 6479 Schotten.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 55 500,— DM für Flur 3, Nr. 14; 14 520,— DM für Flur 3, Nr. 27; 38 338,— DM für Flur 7, Nr. 8; 38 823,— DM für Flur 10, Nr. 9; 25 090,— DM für Flur 13, Nr. 50.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6478 Nidda, 1. 7. 1986 Amtsgericht

3610

1 K 68/85: Das im Grundbuch von Hungen, Bezirk Nidda, Band 48, Blatt 2091, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Hungen, Flur 6, Flurstück 306/1, Hof- und Gebäudefläche, Stettiner Straße 33, Größe 7,80 Ar,

soll am Montag, dem 24. November 1986, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude 6478 Nidda 1, Schloßgasse 23, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 25. 11. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1) Wolfgang Eilbacher, Stettiner Straße 33, 6303 Hungen, — zur Hälfte —,

3) Irene Petry-Nachtshelm, Stettiner Straße 33, 6303 Hungen, — zu einem Viertel,

4) Marie-Luise Eilbacher, Mozartstraße 27, 6303 Hungen, — zu einem Viertel —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

237 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6478 Nidda, 1. 7. 1986 Amtsgericht

3611

1 K 73/85: Das im Grundbuch von Borsdorf, Bezirk Nidda, Band 25, Blatt 1109, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Borsdorf, Flur 1, Flurstück 209, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Ringstraße 7, Größe 5,69 Ar,

Miteigentum je zur Hälfte (Abt. I Nr. 3 a, b),

soll am Montag, dem 8. Dezember 1986, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude 6478 Nidda, Schloßgasse 23, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 12. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

3 a) Michel, Jürgen, Ringstraße 7, 6478 Nidda,

b) Michel, Irene geb. Rakowitz, Breslauer Straße 34, 6478 Nidda, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

319 400,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6478 Nidda, 3. 7. 1986 Amtsgericht

3612

7 K 147/83 (verb. m. 7 K 75/84): Durch Zwangsvollstreckung sollen die im Grund-

buch von Heusenstamm, Band 189, Blatt 6278, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Heusenstamm, Flur 5,

am Freitag, dem 26. September 1986, 9.00 Uhr, Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Zimmer 824, versteigert werden:

lfd. Nr. 2, Flurstück 470/33, Hof- und Gebäudefläche, Heinrich-Schneider-Straße, Größe 0,33 Ar,

lfd. Nr. 3 zu 2: 1/10 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück 470/40, Weg, Heinrich-Schneider-Straße, Größe 1,34 Ar,

lfd. Nr. 4, Flurstück 470/45, Hof- und Gebäudefläche, Heinrich-Schneider-Straße 36, Größe 3,91 Ar.

Eingetragener Eigentümer am 20. 9. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Werner Labod, Heusenstamm.

Der Wert der Grundstücke und des Miteigentumsanteils wurde nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

a) Flurstück 470/33 auf 13 300,— DM,

b) den 1/10 Miteigentumsanteil an Flurstück 470/40 auf 2 700,— DM,

c) Flurstück 470/45 auf 600 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 23. 5. 1986 Amtsgericht

3613

K 33/84: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Machtlos, Band 13, Blatt 259, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Machtlos, Flur 2, Flurstück 290, Gebäude- und Freifläche, Der Bellersberg D 33, Größe 4,34 Ar,

soll am Freitag, dem 12. September 1986, 11.00 Uhr, Sitzungssaal I, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Weidenberggasse 1, 6442 Rotenburg a. d. Fulda, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 5. 10. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hein GmbH & Co KG, Gladbecker Straße 148—170, in 4250 Bottrop.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

174 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6442 Rotenburg a. d. Fulda, 19. 6. 1986 Amtsgericht

3614

K 1/86: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Weißenhasel, Band 36, Blatt 705, Gemarkung Weißenhasel,

lfd. Nr. 2, Flur 11, Flurstück 19/3, Gebäude- und Freifläche, Kupferstraße 3, Größe 3,57 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 11, Flurstück 23/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Kupferstraße 3, Größe 9,78 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 11, Flurstück 127/24, Landwirtschaftsfläche, Die Bleichwiesen, Größe 1,98 Ar,

soll am Freitag, dem 12. September 1986, 8.30 Uhr, Sitzungssaal I, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Weidenberggasse 1, 6442 Rotenburg a. d. Fulda, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 7. 2. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hofmeister, Gertrud, geb. Natho, geb. 10. 5. 1938, wohnhaft z. Z.: Hainsbach 19, 8442 Geiselhöring.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 2 auf 151 300,— DM,

lfd. Nr. 3 auf 3 950,— DM,

lfd. Nr. 4 auf 800,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6442 Rotenburg a. d. Fulda, 20. 6. 1986 Amtsgericht

3615

K 8/85: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Iba, Band 22, Blatt 348, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Iba, Flur 6, Flurstück 153, Hof- und Gebäudefläche, Am Elm 4, Größe 10,74 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Iba, Flur 6, Flurstück 155/1, Gartenland, Im Dorf, Größe 4,96 Ar,

Flur 6, Flurstück 155/2, Gartenland, Im Dorf, Größe 2,44 Ar,

soll am Freitag, dem 19. September 1986, 11.00 Uhr, Sitzungssaal I, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Weidenberggasse 1, 6442 Rotenburg a. d. Fulda, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. 2. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Schreiner Hans Krapf, Am Elm 4, 6440 Bebra-Iba.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 233 000,— DM,

lfd. Nr. 3 auf 4 400,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6442 Rotenburg a. d. Fulda, 26. 6. 1986 Amtsgericht

3616

K 8/86: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Lisperhausen, Band 51, Blatt 1617, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lisperhausen, Flur 8, Flurstück 72/1, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 37, Größe 1,65 Ar,

soll am Freitag, dem 12. September 1986, 9.00 Uhr, Sitzungssaal I, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Weidenberggasse 1, 6442 Rotenburg a. d. Fulda, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 3. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Blackert, Klaus, Fleischermeister, geb. am 12. 2. 1954, wohnhaft Bahnhofstraße 37 in 6442 Rotenburg a. d. Fulda-Lisperhausen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

235 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6442 Rotenburg a. d. Fulda, 24. 6. 1986 Amtsgericht

3617

K 32/84: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Rotenburg a. d. Fulda, Band 120, Blatt 4134, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Rotenburg a. d. Fulda, Flur 7, Flurstück 232/1, Hof- und Gebäudefläche, Kirchplatz 10 und 11, Größe 2,46 Ar,

Eine zuverlässige Sammlung aller wichtigen Rechtsvorschriften
ist in der juristischen Praxis von unschätzbarem Wert. Das

Sammelblatt

für Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder

sorgt für den vollständigen Abdruck des BGBl. Teil I und für den Nachdruck aller wesentlichen Rechtsvorschriften aus dem BGBl. Teil II, dem Bundesanzeiger sowie den Gesetz- und Verordnungsblättern aller Bundesländer in einer redaktionellen Auswahl, die von Anwälten aus der Praxis für die Praxis besorgt wird.

Erscheinungsweise: wöchentlich.

Bitte, fordern Sie Probe-Exemplare an.

Engel-Verlag Dr. iur. Kurt Engel Nachf.

Wilhelmstraße 42 — Postfach 22 29 — 6200 Wiesbaden

soll am Freitag, dem 26. September 1986, 8.30 Uhr, Sitzungssaal I, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Weidenberggasse 1, 6442 Rotenburg a. d. Fulda, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 9. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Kraftfahrzeugmeister Reiner Jordan, geb. am 14. 5. 1940, wohnhaft Kirchplatz 11 in 6442 Rotenburg a. d. Fulda, — zur Hälfte.

Eingetragene Eigentümerin am 27. 1. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Frau Bärbel Jordan geb. Droste, geb. am 2. 11. 1943, wohnhaft Kirchplatz 11 in 6442 Rotenburg a. d. Fulda — zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

215 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6442 Rotenburg a. d. Fulda, 3. 7. 1986

Amtsgericht

3618

K 26/85: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Nentershausen, Band 38, Blatt 999, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Nentershausen, Flur 7, Flurstück 31/4, Gebäude- und Freifläche, Burgstraße, Größe 0,34 Ar,

soll am Freitag, dem 19. September 1986, 9.00 Uhr, Sitzungssaal I, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Weidenberggasse 1, 6442 Rotenburg a. d. Fulda, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 7. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Kaufmännischer Angestellter Horst Lauterbach, geb. am 5. 5. 1939, wohnhaft Burgstraße 2 in 6446 Nentershausen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 020,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6442 Rotenburg a. d. Fulda, 7. 7. 1986

Amtsgericht

3619

3 K 10/85: Die im Grundbuch von Geisenheim, Bezirk Geisenheim, Band 134, Blatt 4320, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 25, Flur 20, Flurstück 70/50, Hof- und Gebäudefläche, Rüdeshheimer Straße 35, Größe 6,51 Ar,

lfd. Nr. 26, Flur 20, Flurstück 51, Gartenland, Landstraße 29, Größe 0,67 Ar,

sollen am Freitag, dem 5. September 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 9, Raum 15, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Ausgenommen von der Versteigerung ist das Zubehör gemäß Beschluß vom 3. 7. 1986.

Eingetragene Eigentümer am 18. 6. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Gottfried Bender und Ursula Bender geb. Strauch in Geisenheim, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 25 auf 992 220,— DM,

lfd. Nr. 26 auf 20 100,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6220 Rüdeshheim am Rhein, 3. 7. 1986

Amtsgericht

3620

K 44/85: Das im Grundbuch von Sterbfritz, Band 41, Blatt 1141, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Sterbfritz, Flur 14, Flurstück 4/1, Hof- und Gebäudefläche, Schlüchtern Straße 16, Größe 3,93 Ar,

soll am Donnerstag, dem 4. September 1986, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 10. 10. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Marina Eurich, 6486 Brachtal 2.

Der Wert des Grundstücks ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 54 800,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6490 Schlüchtern, 2. 6. 1986

Amtsgericht

3621

K 48/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Nieder-Roden, Band 209, Blatt 7227,

lfd. Nr. 1: 15.96/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Nieder-Roden, Flur 9, Flurstück 968, Hof- und Gebäudefläche, Heidelberger Straße, Größe 60,12 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 48 bezeichnet;

das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

lfd. Nr. 2: Gemarkung Nieder-Roden, Flur 9, Flurstück 977, Einstellplatz, Heidelberger Straße, Größe 0,18 Ar,

soll am Montag, dem 8. September 1986, 9.15 Uhr, im Gerichtsgebäude Seligenstadt, Giselastraße 1, Saal 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 7. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Jens Peter Behrends, Kampende 50 F, 2280 Sylt-Ost.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 108 000,— DM,

lfd. Nr. 2 auf 3 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6453 Seligenstadt, 3. 7. 1986

Amtsgericht

3622

K 49/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Nieder-Roden, Band 208, Blatt 7190: 12,02/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Nieder-Roden, Flur 9, Flurstück 968, Hof- und Gebäudefläche, Heidelberger Straße, Größe 60,12 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichnet;

das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

soll am Montag, dem 8. September 1986, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Giselastraße 1, in 6453 Seligenstadt, Erdgeschoß, Saal 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 7. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Jens Peter Behrends, Kampende 50 F, 2280 Sylt-Ost.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf

82 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6453 Seligenstadt, 3. 7. 1986

Amtsgericht

3623

K 98/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Nieder-Roden, Band 204, Blatt 7062: 157/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Nieder-Roden,

Flur 9, Flurstück 918/14, Hof- und Gebäudefläche, Frankfurter Straße 90, Größe 33,05 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet;

das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

soll am Montag, dem 15. September 1986, 9.15 Uhr, im Gerichtsgebäude Giselastraße 1, in 6453 Seligenstadt, Saal 1, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 1. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Reinhard Harling, Frankfurter Straße 90 a, 6054 Rodgau 3,

b) Ingrid Harling geb. Ott, Hainburgstraße 30, 6054 Rodgau 3, — Eigentümer je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

184 000 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6453 Seligenstadt, 3. 7. 1986

Amtsgericht

3624

K 99/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Nieder-Roden, Band 226, Blatt 7722: 27,10/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Nieder-Roden,

Flur 9, Flurstück 918/15, Bauplatz, Frankfurter Straße, Größe 44,83 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan mit Nr. 249 bezeichnet;

das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

soll am Montag, dem 15. September 1986, 9.15 Uhr, im Gerichtsgebäude Giselastraße 1, in 6453 Seligenstadt, Saal 1, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 10. 1. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Reinhard Harling, Frankfurter Straße 90 a, 6054 Rodgau 3,

b) Ingrid Harling geb. Ott, Hainburgstraße 30, 6054 Rodgau 3, — Eigentümer je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

10 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6453 Seligenstadt, 3. 7. 1986

Amtsgericht

3625

K 26/86 i. V. m. K 51/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Nieder-Roden, Band 216, Blatt 7426, sämtlich Gemarkung Nieder-Roden,

lfd. Nr. 2, Flur 9, Flurstück 1125/1, Verkehrsfläche, Seestraße, Größe 0,25 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 9, Flurstück 1125/2, Verkehrsfläche, Seestraße, Größe 0,20 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 9, Flurstück 1125/3, Verkehrsfläche, Seestraße, Größe 0,20 Ar,
 lfd. Nr. 5, Flur 9, Flurstück 1125/4, Verkehrsfläche, Seestraße, Größe 0,22 Ar,
 lfd. Nr. 6, Flur 9, Flurstück 1125/5, Verkehrsfläche, Seestraße, Größe 0,17 Ar,
 lfd. Nr. 7, Flur 9, Flurstück 1125/6, Verkehrsfläche, Seestraße, Größe 0,44 Ar,
 lfd. Nr. 10, Flur 9, Flurstück 1125/9, Gebäude- und Freifläche, Seestraße 17, Größe 2,76 Ar,
 lfd. Nr. 11, Flur 9, Flurstück 1125/10, Gebäude- und Freifläche, Seestraße 19, Größe 1,45 Ar,
 lfd. Nr. 12, Flur 9, Flurstück 1125/11, Gebäude- und Freifläche, Seestraße 21, Größe 2,24 Ar,
 lfd. Nr. 13, Flur 9, Flurstück 1125/12, Gebäude- und Freifläche, Strandpromenade 18 B, Größe 1,76 Ar,
 lfd. Nr. 14, Flur 9, Flurstück 1125/13, Gebäude- und Freifläche, Strandpromenade 18 A, Größe 1,90 Ar,
 lfd. Nr. 16, Flur 9, Flurstück 1125/15, Verkehrsfläche, Strandpromenade, Größe 1,06 Ar,
 lfd. Nr. 17, Flur 9, Flurstück 1125/16, Verkehrsfläche, Strandpromenade, Größe 0,17 Ar,
 lfd. Nr. 18, Flur 9, Flurstück 1125/17, Verkehrsfläche, Strandpromenade, Größe 0,15 Ar,
 lfd. Nr. 19, Flur 9, Flurstück 1125/18, Verkehrsfläche, Strandpromenade, Größe 0,19 Ar,
 lfd. Nr. 20, Flur 9, Flurstück 1125/19, Verkehrsfläche, Strandpromenade, Größe 0,27 Ar,
 lfd. Nr. 21, Flur 9, Flurstück 1125/20, Verkehrsfläche, Strandpromenade, Größe 0,21 Ar,
 lfd. Nr. 22, Flur 9, Flurstück 1125/21, Verkehrsfläche, Strandpromenade, Größe 0,16 Ar,
 soll am Donnerstag, dem 4. September 1986, 9.15 Uhr, im Gerichtsgebäude in Seligenstadt, Giselastraße 1, Erdgeschoß, Saal 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 7. 1985 und 30. 7. 1985 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Hubert Link, Mittelbeune 14, 6453 Seligenstadt.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

| | |
|------------------|--------------|
| lfd. Nr. 2, auf | 3 750,— DM, |
| lfd. Nr. 3, auf | 3 000,— DM, |
| lfd. Nr. 4, auf | 3 000,— DM, |
| lfd. Nr. 5, auf | 3 300,— DM, |
| lfd. Nr. 6, auf | 2 550,— DM, |
| lfd. Nr. 7, auf | 6 600,— DM, |
| lfd. Nr. 10, auf | 82 800,— DM, |
| lfd. Nr. 11, auf | 43 500,— DM, |
| lfd. Nr. 12, auf | 56 000,— DM, |
| lfd. Nr. 13, auf | 52 800,— DM, |
| lfd. Nr. 14, auf | 57 000,— DM, |
| lfd. Nr. 16, auf | 15 900,— DM, |
| lfd. Nr. 17, auf | 2 550,— DM, |
| lfd. Nr. 18, auf | 2 250,— DM, |
| lfd. Nr. 19, auf | 2 850,— DM, |
| lfd. Nr. 20, auf | 4 050,— DM, |
| lfd. Nr. 21, auf | 3 150,— DM, |
| lfd. Nr. 22, auf | 2 400,— DM. |

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6453 Seligenstadt, 7. 7. 1986 Amtsgericht

Eingetragene Eigentümer am 11. 2. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks): Hans Joachim Detlev und Ottilie geb. von Draminski (verstorben), Wetzlar, — je zur Hälfte —.

Die Erbengemeinschaft besteht nur zu einem Sechstel an dem Grundstück.

6330 Wetzlar, 8. 7. 1986 Amtsgericht

3627

61 K 77/83: Die im Grundbuch von Wiesbaden-Innen, a) Band 601, Blatt 32 304, b) Band 603, Blatt 32 365, eingetragenen Miteigentumsanteile an dem Grundstück,

Gemarkung Wiesbaden, Flur 114, Flurstück 17/1, Hof- und Gebäudefläche, Rheinstraße 17—21, Größe 28,42 Ar,

zu a: 2987/100 000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 4 (IV) bezeichneten gewerblichen Sondereigentumsinheit (Laden) im Erdgeschoß und an dem mit derselben Nummer bezeichneten Lagerraum im ersten Untergeschoß;

zu b: 52/100 000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. G 12 bezeichneten Pkw-Abstellplatz im 1. Untergeschoß;

soll am Dienstag, dem 7. Oktober 1986, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer 243, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 5. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Hans-Joachim Frey.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

| | |
|--------|---------------|
| a: auf | 904 000,— DM, |
| b: auf | 18 700,— DM. |

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6200 Wiesbaden, 16. 6. 1986 Amtsgericht

3628

61 K 206/84: Das im Grundbuch von Bierstadt, Band 243, Blatt 6859, eingetragene Grundeigentum, 655/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Bierstadt, Flur 53, Flurstück 54/38, Hof- und Gebäudefläche, Kanzelstraße 5, Größe 12,26 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 12 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß, Garage Nr. 12 (Doppelparker oben) und dem Kellerraum Nr. 12,

soll am Dienstag, dem 7. Oktober 1986, um 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer 243, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 11. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kurt Rassmann in Wiesbaden.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

250 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6200 Wiesbaden, 19. 6. 1986 Amtsgericht

3629

61 K 127/85: Das im Grundbuch von Wiesbaden-Dotzheim, Band 232, Blatt 6339, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 11, Flurstück 1293/2, Hof- und Gebäudefläche, Aunelstraße 80, Größe 2,06 Ar,

Zeitschrift für Sozialreform

Herausgeber: Prof. Dr. Rohwer-Kahlmann

- aktuelle Abhandlungen zu allen Problemen der Sozialreform
- interessante Beiträge in- und ausländischer Autoren
- Veröffentlichungen im internationalen Vergleich
- Wissenschaft und Praxis

Bitte fordern Sie Probeexemplare an!

Verlag Chmielorz GmbH

Wilhelmstraße 42 · Postfach 22 29 · 6200 Wiesbaden

3626

3 K 119/82: Die Veröffentlichung in der Ausgabe vom 30. 6. 1986 (26/86) wird unter Nr. 3221 wie folgt berichtigt:

soll am Dienstag, dem 14. Oktober 1986, um 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer 243, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 10. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Wolfgang Gilles und Juliana Gilles, Darmstadt, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

180 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6200 Wiesbaden, 20. 6. 1986 Amtsgericht

3630

61 K 6/86: Das im Grundbuch von Biebrich, Band 436, Blatt 11 149, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1: 822,0576/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Biebrich, Flur 15, Flurstück 225/53, Hof- und Gebäudefläche, Kärntner Straße 2—10, Faaker Straße 2—8, Größe 127,10 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Sondereigentumseinheit, im Aufteilungsplan mit Nr. 29 bezeichnet; zum Sondereigentum gehört das Sondernutzungsrecht am Pkw-Stellplatz in der Tiefgarage Nr. 29;

soll am Dienstag, dem 14. Oktober 1986, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer 243, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 1. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Werner Ernst Pfisterer, Wörthsee.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

236 800,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6200 Wiesbaden, 19. 6. 1986 Amtsgericht

3631

61 K 187/85: Das im Grundbuch von Frauenstein, Band 58, Blatt 1545, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Frauenstein, Flur 13, Flurstücke 165, 166, 167 und 168, Weingarten Marschall, Weinberg, 1. Gewinn, Größe 8,49 Ar,

soll am Dienstag, dem 21. Oktober 1986, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer 243, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 2. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Konrad und Hildegard Ferdusch, Wiesbaden, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

9 518,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6200 Wiesbaden, 23. 6. 1986 Amtsgericht

3632

61 K 166/85: Das im Grundbuch von Nau-rod, Band 82, Blatt 2056, eingetragene Grundeigentum,

Gemarkung Naurod, Flur 8, Flurstück 1, Grünland, Hongwer, Größe 20,26 Ar,

soll am Dienstag, dem 21. Oktober 1986, um 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer 243, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 11. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Hans-Joachim Seifert, Tann.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

11 493,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6200 Wiesbaden, 30. 6. 1986 Amtsgericht

3633

2 K 34/85: Das im Grundbuch von Weißenbach, Band 10, Blatt 292, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Weißenbach, Flur 4, Flurstück 50/5, Hof- und Gebäudefläche, Am Wormshölzchen 8, Größe 14,27 Ar,

soll am Montag, dem 15. September 1986, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Walburger Straße 38, 3430 Witzzenhausen, Zimmer 121, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 7. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Herr Herbert Krüger, Am Wormshölzchen, 8, 3432 Großalmerode-Weißenbach,

b) Frau Helga Krüger geb. Nolte, Leipziger Straße 279, 3500 Kassel, — je zur Hälfte.

Der Wert des Grundstücks ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 301 070,00 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3430 Witzzenhausen, 2. 7. 1986 Amtsgericht

3634

2 K 13/85: Das im Grundbuch von Ermschwerd, Band 26, Blatt 569, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ermschwerd, Flur 10, Flurstück 236, Hof- und Gebäudefläche, Am Hagelholz 21, Größe 7,67 Ar,

soll am Montag, dem 8. September 1986, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Witzzenhausen, Walburger Straße 38, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 3. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Herr Karl-Heinz Elvers,

b) Frau Elvira Elvers geb. Link, Am Hagelholz 21, 3430 Witzzenhausen-Ermschwerd, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 236 560,00 DM.

Im Versteigerungstermin am 21. April 1986 wurde der Zuschlag gem. § 74 a Abs. 1 ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3430 Witzzenhausen, 3. 7. 1986 Amtsgericht

3635

K 117/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Altenstädt, Band 36, Blatt 1099, Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Altenstädt, Flur 12, Flurstück 2/51, Hof- und Gebäudefläche, Tannenstraße 11, Größe 7,94 Ar,

soll am Montag, dem 15. September 1986, 14.15 Uhr, Raum 13, 1. OG, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 5, 3549 Wolfhagen, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 1. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Michael Erben,

b) Petra Erben geborene Bartnik, beide: Untere Straße 20, Naumburg, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 2 auf 265 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3549 Wolfhagen, 11. 6. 1986 Amtsgericht

3636

K 88/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Niederlistingen, Band 16, Blatt 575, Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Niederlistingen, Flur 5, Flurstück 15/1, Hof- und Gebäudefläche, Zum Goldesberg 7, Größe 0,88 Ar,

soll am Montag, dem 29. September 1986, 10.00 Uhr, Raum 13, 1. OG, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 5, 3549 Wolfhagen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 10. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Bauhelfer Peter Katschmartschik, Zum Goldesberg 7, Breuna-Niederlistingen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 2 auf 17 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3549 Wolfhagen, 18. 6. 1986 Amtsgericht

Andere Behörden und Körperschaften

Widmung einer Neubaustrecke der Kreisstraße 69 in der Ortslage Ronshausen, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Regierungsbezirk Kassel

Die im Zuge der Kreisstraße 69 in der Ortslage Ronshausen der Gemeinde Ronshausen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Regierungsbezirk Kassel neugebaute Strecke

von km 2,411 neu (bei km 2,411 der K 69 alt

„Bahnhofstraße“)

bis km 2,438 neu (an der L 3251) = 0,027 km

wird mit Wirkung vom 1. August 1986 für den öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 4 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes vom 9.

Oktober 1962 — GVBL I Seite 437 —). Sie erhält damit die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird Teilstrecke der Kreisstraße 69.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Kreisausschuß des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Friedloser Straße 12, 6430 Bad Hersfeld, erhoben werden.

6430 Bad Hersfeld, 2. Juli 1986

**Der Kreisausschuß
des Landkreises Hersfeld-Rotenburg**

Bekanntgabe des Wahlergebnisses für die Wahl zur Vertreterversammlung der LVA Hessen

Der Wahlausschuß der LVA Hessen hat das Wahlergebnis für die Wahl zur Vertreterversammlung nach § 53 SVWO ermittelt.

Da sowohl für die Gruppe der Arbeitgeber als auch für die Gruppe der Arbeitnehmer nur je eine Vorschlagsliste zugelassen worden war, fand keine Wahlhandlung statt.

Als gewählt gelten:

a) als Mitglieder der Vertreterversammlung

Liste der Vereinigung
der hessischen
Unternehmerverbände e. V.

Liste des DGB/ACA/CGB

Abt, Horst,
2. 5. 1927,
Atzelbergstraße 125,
6000 Frankfurt am Main 60

Battmann, Kurt,
19. 3. 1929,
Am Bildstock 19,
6415 Petersberg

Böhmér, Theodor,
26. 3. 1932,
Weißdornweg 1,
6072 Dreieich

Frhr. v. Breidenbach, Bernhard,
24. 6. 1938,
Moselstraße 33,
6393 Wehrheim

Brömer, Karlheinz,
13. 1. 1945,
Iltisweg 12,
6200 Wiesbaden

Dr. Dünner, Alfred,
2. 8. 1932,
Kesselbreite 1 c,
3500 Kassel

Dr. Götz, Peter,
24. 10. 1930,
Weilburger Weg 4,
6232 Bad Soden

Haehnel, Hans Joachim,
7. 7. 1948,
Bergstraße 18,
3501 Niestetal 1

Hansmann, Karl,
4. 10. 1926,
Hauptstraße 59,
3503 Lohfelden 1

Heelein, Adam,
3. 2. 1931,
Gagernstraße 32,
6000 Frankfurt am Main 60

Höhme, Rolf,
3. 11. 1943,
Erich-Kästner-Straße 26,
6073 Egelsbach

Dr. Janssen, Franzjoseph,
8. 4. 1928,
Frauenlobstraße 60 c,
6000 Frankfurt am Main 90

Kinkel, Gunther,
19. 11. 1928,
Im Weingarten 3,
6104 Seeheim-Jugenheim

Krempel, Bernhard,
13. 6. 1926,
Herderstraße 1,
6234 Hattersheim

Lothmann, Heinrich,
27. 7. 1927,
Hölderlinweg 22 g,
6380 Bad Homburg v. d. Höhe

Mehlrose, Winfried,
14. 12. 1937,
Elsa-Brandström-Straße 15,
6200 Wiesbaden

Richert, Jochen,
30. 3. 1938,
Ringstraße 90,
6096 Raunheim

Kinkel, Hermann,
4. 11. 1935,
Treburer Straße 31,
6082 Mörfelden-Walldorf

Gruber, Wolfgang,
22. 7. 1950,
R.-Schneider-Straße 20,
6100 Darmstadt

Eskuche, Nikolaus,
15. 12. 1934,
Bismarckstraße 6,
6360 Friedberg (Hessen)

Hoffmann, Ulrich,
19. 9. 1955,
Schulstraße 16,
3501 Niestetal

Klöpffel, Erna,
15. 11. 1932,
Rosenstraße 16,
6437 Kirchheim 1

Haase, Helmut,
26. 5. 1927,
Breslauer Straße 43,
3500 Kassel

Jünger, Gerhard,
3. 8. 1950,
Ottersfuhr 19,
6050 Offenbach am Main

Altz, Richard,
10. 7. 1951,
Kärtnerstraße 8,
6200 Wiesbaden

Jordan, Werner,
24. 8. 1928,
Veilchenweg 3,
6382 Friedrichsdorf

Monsler, Horst,
16. 10. 1948,
Hopfenberg 10,
6349 Sinnatal 6

Kosak, Peter,
29. 1. 1946,
Meisengasse 11,
6000 Frankfurt am Main

Rieß, Werner,
15. 9. 1940,
Ludwigstraße 59,
6300 Gießen

Schmitt, Helmut,
1. 10. 1933,
Lindenstraße 2,
6301 Fernwald 3

Schreiber, Ernst,
19. 12. 1923,
Müllerstraße 31,
6000 Frankfurt am Main

Korytowski, Peter,
26. 5. 1938,
Friedrichstraße 38,
6100 Darmstadt

Liste der Vereinigung
der hessischen
Unternehmerverbände e. V.

Liste des DGB/ACA/CGB

Misch, Eckart,
9. 4. 1939,
Kölner Straße 100,
6100 Darmstadt

Neles, Jürgen Wolfgang,
5. 12. 1938,
Gärtnerweg 12,
6054 Rodgau 2-Dudenhofen

Ramdohr, Ludwig,
26. 1. 1928,
Veilchenweg 26 A,
6200 Wiesbaden

Dr. Rempel, Dieter,
2. 5. 1931,
Oberer Eichweg 33,
3550 Marburg

Richter, Bert,
20. 4. 1940,
Lindenstraße 14,
3500 Kassel

Rosenbusch, Norbert,
21. 4. 1940,
Liebfrauenstraße 21 c,
6370 Oberursel

Dr. Rühl, Erich,
18. 7. 1934,
Gartenstraße 47,
6330 Wetzlar 21

Spiegelhalter, Hans Joachim,
10. 3. 1935,
Wahlheimer Weg 9,
6330 Wetzlar 1

Schwenkert, Kurt,
16. 5. 1927,
Umlandstraße 27,
6453 Seligenstadt

Stabernack, Gustav,
24. 7. 1938,
An der Ritsch 38,
6420 Lauterbach (Hessen)

Stolle, Wilfried,
22. 3. 1926,
Waldstraße 25,
6460 Gelnhausen-Meerholz

Tiemeyer, Claus,
30. 1. 1948,
Altkönigweg 4,
6270 Idstein

Vollmann, Heinz,
20. 11. 1930,
Tilsiter Straße 17,
6450 Hanau 1

Westenberger, Joachim,
4. 8. 1948,
An der Wolfsweide 92,
6000 Frankfurt am Main 50

b) als Stellvertreter

Schneider, Hans-Eberhard,
16. 2. 1936,
Hessische Staatsdomäne
Mechtildshausen,
6200 Wiesbaden

Denz, Friedrich,
19. 7. 1941,
Stuttgarter Straße 13,
6000 Frankfurt am Main 1

Wolf, Hans,
21. 10. 1927,
Saalburgallee 19,
6000 Frankfurt am Main 60

Dr. Hamprecht, Karl Heinz,
17. 3. 1937,
Theodor-Heuss-Straße 85,
6450 Hanau 9

Mandler, Karl Bernhard,
11. 10. 1933,
Blumenring 14,
6301 Heuchelheim 2

Fritz, Hans-Georg,
5. 4. 1932,
Fritz-Tarnow-Straße 11,
6000 Frankfurt am Main

Hackel, Karlheinz,
9. 4. 1952,
Berliner Straße 53,
6054 Rodgau 1

Merkel, Karl,
27. 8. 1929,
Ludwigstraße 2,
6301 Allendorf/Lumda

Reuss, Wolfgang,
21. 11. 1934,
Jac.-Offenbach-Straße 1,
6050 Offenbach am Main

Hanss, Willi,
1. 5. 1950,
Sprenlinger Landstraße 55,
6050 Offenbach am Main

Hofstätter, Robert,
23. 8. 1939,
R.-Koch-Straße 10,
3507 Baunatal 1

Rützel, Willi,
24. 9. 1929,
Goethestraße 16,
6234 Hattersheim

Schlosser, Heinz,
9. 5. 1946,
Massenheimer Straße 8,
6203 Hochheim am Main

Fischer, Theo,
7. 1. 1938,
Schillerstraße 54,
6052 Mühlheim

Wagner, Hermann,
22. 3. 1936,
6250 Limburg a. d. Lahn 6

Frieß, Helmut,
8. 6. 1935,
Holländerstraße 2,
6842 Bürstadt 2

Hupfeld, Jutta,
30. 11. 1939,
Friedhofstraße 13 a,
3507 Baunatal

Ehmann, Georg,
14. 3. 1943,
Hauptstraße 40,
6701 Hochdorf

Moog, Hans-Jürgen,
4. 6. 1943,
Im Hasengrund 14,
6090 Rüsselsheim

Weber, Eduard,
12. 10. 1927,
Hintern Bachberg 4,
6000 Frankfurt am Main

Schied, Konrad,
2. 12. 1928,
Memeler Weg 5,
6450 Hanau

Braun, Guido,
5. 4. 1948,
Doorner Straße 50,
6450 Hanau-Steinheim

Liste der Vereinigung
der hessischen
Unternehmerverbände e. V.

Liste des DGB/ACA/CGB

Steyer, Christa,
23. 12. 1943,
Fichtenweg 11,
6310 Grünberg-Queckborn
Lang, Ferdinand,
24. 3. 1922,
Nußzeil 36—38,
6000 Frankfurt am Main 50
Steinweden, Roland,
12. 5. 1943,
Matthias-Claudius-Straße 4,
6368 Bad Vilbel
Hau, Ernst,
25. 9. 1926,
Joh.-Seb.-Bach-Straße 6,
6400 Fulda
Warnemünde, Harald,
22. 2. 1933,
Gutenbergstraße 53,
6350 Bad Nauheim
Ebert, Christian,
11. 6. 1936,
Bergstraße 11,
6451 Ronneburg
Karrer, Gerhard,
17. 7. 1935,
Holbeinstraße 56,
6000 Frankfurt am Main
Ranze, Brita,
16. 2. 1945,
Dörnigheimer Weg 39,
6457 Maintal 2
Wann, Jürgen,
26. 11. 1944,
Mittlerer Hasenpfad 59,
6000 Frankfurt am Main 70
Dr. Rempel, Christian,
15. 7. 1942,
Marburger Straße 20,
6300 Gießen
Bengs, Ernst-Detlef,
7. 9. 1941,
Habichtweg 4,
6074 Rödermark
Uhl, Hugo,
19. 9. 1918,
Haintalstraße 25,
6000 Frankfurt am Main 56
Gonnermann, Adolf,
7. 8. 1937,
Roßdörfer Straße 133 A,
6100 Darmstadt
Hinz, Manfred,
20. 4. 1944,
Im Grundsee 72,
6090 Rüsselsheim
Franke, Wolfgang Ernst,
24. 3. 1923,
Goethestraße 23,
6242 Kronberg/Taunus
Setzer, Günter,
23. 8. 1936,
Am Weiher 10,
6092 Kelsterbach
Löbrich, Wilhelm,
5. 12. 1924,
Montabauner Straße 25,
6230 Frankfurt am Main 80
Stengert, Günter,
10. 10. 1937,
Parkstraße 22,
3500 Kassel
Werner, Dieter,
29. 4. 1939,
Herderstraße 2 B,
6203 Hochheim am Main

Reiner, Günter,
6. 12. 1939,
Friedensstraße 49,
6453 Seligenstadt
Limberg, Werner,
7. 7. 1932,
Im Mellsig 26,
6000 Frankfurt am Main
Keller, August,
9. 10. 1923,
Am Biegenrain 1,
6402 Großlüder-Müs
Laus, Heinz,
28. 1. 1935,
Maulbeerweg 4,
6457 Maintal 3
Krauß-Pötz, Renate,
6. 2. 1948,
Karl-Stieler-Straße 1,
6000 Frankfurt am Main
Schmitt, Günter,
16. 7. 1941,
Wassergartenstraße 14,
6450 Hanau 6
Noll, Winfried,
3. 4. 1941,
Hauptstraße 24,
6463 Freigericht 2
Duschka, Bernd,
5. 7. 1946,
Beethovenstraße 7,
6457 Maintal 1
Sturm, Karl,
25. 8. 1932,
Lohstraße 8,
3503 Lohfelden
Altmannsberger, Heinz,
1. 2. 1938,
Frankfurter Straße 56,
6057 Dietzenbach
Faßhauer, Helmut,
9. 12. 1936,
Heinrichstraße 66,
3436 Hess.-Lichtenau
Träxler, Willi,
7. 3. 1931,
Mainzer Straße 20,
6108 Weiterstadt
Huhn, Hans-Jörg,
14. 4. 1933,
Böcklerstraße 8,
6082 Mörfelden-Walldorf
Ott, Helmut,
2. 11. 1944,
Glockengasse 12,
6209 Hohenstein 1
Luft, Helmut,
25. 7. 1941,
Hindenburgstraße 46,
6424 Grebenhain 2
Damm, Horst,
31. 10. 1941,
Bahnhofstraße 4,
3501 Ahnatal-Heckershausen
Zecha, Willibald,
21. 7. 1934,
Elisabethenstraße 12,
6352 Ober-Mörlen
Hein, Hermann,
23. 2. 1926,
Ermighäuserweg 22 b,
3540 Korbach
Schimka, Josef,
2. 2. 1939,
Krämersberg 21,
3508 Melsungen-Kirchd.

Liste der Vereinigung
der hessischen
Unternehmerverbände e. V.

Liste des DGB/ACA/CGB

Götzl, Eckhard,
16. 5. 1943,
Hohe Wacht 16,
6480 Wächtersbach
Eckart, Norbert,
26. 12. 1949,
Schwarzwaldstraße 132,
6000 Frankfurt am Main 71
Böcher, Wilfried,
30. 8. 1938,
Graudenzer Straße 2,
6310 Grünberg/Hessen
Ludwig, Reiner,
23. 5. 1947,
Jakob-Lengfelder-Straße 41,
6380 Bad Homburg v. d. Höhe

Gromek, Klaus,
2. 6. 1948,
Dreiweidenstraße 8,
6200 Wiesbaden
Lauterbach, Doris,
29. 6. 1955,
Grüner Weg 7,
3501 Söhrewald 1
Cremer, Paul,
24. 3. 1931,
Am Hohen Stein 26,
6200 Wiesbaden
Hartmann, Heinz,
6. 6. 1941,
Neu-Zeilsheim 17,
6230 Frankfurt am Main 80
Horn, Anton,
11. 5. 1923,
Rhönstraße 4,
6463 Freigericht
Panczak, Peter,
10. 11. 1939,
Küferweg 6, 3580 Fritzlar
Lenhart, Erich,
23. 5. 1940,
Neue Straße 26, 3500 Kassel

Das Wahlergebnis wird hiermit gemäß § 54 Abs. 1 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) öffentlich bekanntgemacht.

6000 Frankfurt am Main, 5. Juni 1986

**Der Wahlausschuß
der Landesversicherungsanstalt Hessen**
gez. M u n k e r
stellvert. Vorsitzender

Öffentliche Ausschreibungen

FULDA: Neubau Deutsches Segelflugmuseum Wasserkuppe

Die Stiftung Deutsches Segelflugmuseum beabsichtigt, in Gersfeld, Ortsteil Oberhausen, Wasserkuppe, ein Segelflugmuseum zu errichten.

Die nachfolgend aufgeführten Bauleistungen werden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB mit vorangehenden Bewerbungen für eine Vergabe an Einzelunternehmen ausgeschrieben.

| Art der ausgeschriebenen Leistung: | Schutzgebühr: |
|------------------------------------|---------------|
| Elektroarbeiten | 30,— DM |

Interessierte Fachfirmen mit nachweisbaren einschlägigen Erfahrungen und ausreichenden Referenzen können die Ausschreibungsunterlagen zweifach gegen Vorauserstattung der vorgenannten Unkostenpauschale beim Architekturbüro Kliche und Lunau, Kampsriede 6 a, 3000 Hannover, anfordern.

Gleichzeitig ist die entsprechende Schutzgebühr pro Gewerk an die Norddeutsche Landesbank Hannover, Konto-Nr. 4001, BLZ 250 500 00, zu entrichten. Die Einzahlungsbestätigung ist der schriftlichen Bewerbung beizufügen.

Der Versand der Ausschreibungsunterlagen erfolgt ab **Dienstag, 22. Juli 1986**.

Die Submission findet am **Donnerstag, 21. August 1986, 10.30 Uhr**, Zimmer 244 A im Landratsamt Fulda, Wörthstraße 15, statt.

Die Angebotsabgabe erfolgt kostenlos und unverbindlich für den Bauherrn. Die Angebotsunkosten werden nicht zurückerstattet.

6400 Fulda, 10. Juli 1986

Stiftung Deutsches Segelflugmuseum
Der Vorstand

FULDA: Neubau Deutsches Segelflugmuseum Wasserkuppe

Die Stiftung Deutsches Segelflugmuseum beabsichtigt, in Gersfeld, Ortsteil Obernhäusen, Wasserkuppe, ein Segelflugmuseum zu errichten.

Die nachfolgend aufgeführten Bauleistungen werden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB mit vorangehenden Bewerbungen für eine Vergabe an Einzelunternehmen ausgeschrieben.

Art der ausgeschriebenen Leistung: Heizungs- und Sanitärarbeiten
Schutzgebühr: 20,— DM

Interessierte Fachfirmen mit nachweisbaren einschlägigen Erfahrungen und ausreichenden Referenzen können die Ausschreibungsunterlagen zweifach gegen Vorauserstattung der vorgenannten Unkostenpauschale beim Ingenieurbüro Helmut Höhl, Steinwand, Eichenwinden, 6416 Poppenhausen, anfordern.

Gleichzeitig ist die entsprechende Schutzgebühr pro Gewerk an die Raiffeisenbank Vorderrhön, Poppenhausen, Konto-Nr. 508730, BLZ 530 630 88, zu entrichten. Die Einzahlungsbestätigung ist der schriftlichen Bewerbung beizufügen.

Der Versand der Ausschreibungsunterlagen erfolgt ab **Freitag, 25. Juli 1986**.

Die Submission findet am **Donnerstag, 21. August 1986, 10.00 Uhr**, Zimmer 244 A im Landratsamt Fulda, Wörthstraße 15, statt.

Die Angebotsabgabe erfolgt kostenlos und unverbindlich für den Bauherrn. Die Angebotsunkosten werden nicht zurückerstattet.

6400 Fulda, 10. Juli 1986

Stiftung Deutsches Segelflugmuseum
Der Vorstand

Stellenausschreibungen



Die Stadtverwaltung Eschborn

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Leiterin/Leiter der Stadtkämmerei

Neben den beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden fundierte Fachkenntnisse im kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie die Fähigkeiten, Mitarbeiter zu führen und anzuleiten, von den Bewerbern erwartet.

Diese Aufgabe setzt Initiative, Engagement und die Bereitschaft voraus, eine überdurchschnittlich hohe Verantwortung zu übernehmen.

Die Stelle ist nach A 13 h.D. BBesG ausgewiesen.

Schriftliche Bewerbungen werden bis zum **31. Juli 1986** erbeten an den **Magistrat der Stadt Eschborn, z. Hd. Herrn Bürgermeister Tomala, Rathausplatz 36, 6236 Eschborn**.



Beim Hessischen Minister für Umwelt und Energie

ist ab sofort die Stelle eines Referenten/einer Referentin

„Umweltinformation Umweltverträglichkeitsprüfung“

zu besetzen. Es ist eine Stelle der Besoldungsgruppe A 15 des Bundesbesoldungsgesetzes vorgesehen.

Aufgabenschwerpunkte des Referates sind die Erarbeitung von Grundsätzen und Richtlinien zur Umweltverträglichkeitsprüfung, die Sammlung und Aufbereitung ökologischer Daten sowie die Erarbeitung einer Konzeption und der Aufbau eines EDV-gestützten Umweltinformationssystems.

Voraussetzung für eine Bewerbung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einer naturwissenschaftlich-ökologischen Fachrichtung (z. B. Landespflege, Geographie, Biologie oder Agrarwissenschaften). Außerdem sind mehrjährige Verwaltungserfahrungen und mehrjährige Praxis im Umweltinformationsbereich erforderlich. Sehr gute EDV-Kenntnisse müssen vorhanden sein. Planungserfahrung ist erwünscht. Erwartet werden außerdem die Fähigkeit zu interdisziplinärem Arbeiten, die Bereitschaft zum Teamwork sowie ein überdurchschnittliches Engagement.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb eines Monats mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Qualifikationsnachweisen) an den **Hessischen Minister für Umwelt und Energie, Dostojewskistraße 8, 6200 Wiesbaden**.

Im Bereich des Regierungspräsidenten in Kassel

ist in der Wasserwirtschaftsverwaltung eine Stelle für eine/n

Sachbearbeiter/in

(Dipl.-Ing. FH bzw. Ing. grad.)

ab 1. August 1986 zu besetzen.

Vorausgesetzt werden: Abgeschlossenes Fachhochschulstudium in den Bereichen Chemie, Verfahrens- oder Umwelttechnik. Bewerben können sich auch Bauingenieure/innen mit Kenntnissen in Chemie und Verfahrenstechnik.

Der Einsatz erfolgt auf dem Gebiet der gefährlichen Stoffe sowie der Industrieüberwachung. Für die Stellenbesetzung kommen auch Berufsanfänger/innen in Betracht.

Die Vergütung kann entsprechend der Wertigkeit der zu übertragenden Aufgaben und unter Berücksichtigung einer ggf. vorhandenen Berufserfahrung bis Vergütungsgruppe IV a BAT erfolgen. Mit Berufsanfängern werden entsprechend niedrigere Eingangsvergütungsgruppen vereinbart.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien) werden bis spätestens drei Wochen nach Veröffentlichung erbeten an den **Regierungspräsidenten in Kassel — Personaldezernat —, Steinweg 6, 3500 Kassel**.

Stellenangebote – richtig formuliert!

Wenn eine Stelle neu zu besetzen ist, bitte bei der Textgebung folgendes beachten:

Das arbeitsrechtliche EG-Anpassungsgesetz (§ 611b BGB) vom 21. August 1980 besagt, daß ein Arbeitsplatz nicht nur für Männer oder nur für Frauen ausgeschrieben werden soll, es sei denn, für die Ausübung der Tätigkeit ist ein bestimmtes Geschlecht unverzichtbare Voraussetzung.

Staatsanzeiger für das Land Hessen

Öffentlicher Anzeiger

Anzeigenabteilung

Beim Kreis Bergstraße

ist zum 1. Januar 1987 die Stelle des

hauptamtlichen Kreisbrandinspektors

mit Vergütung nach IV a BAT

wegen Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfaßt im wesentlichen die Tätigkeiten nach dem Hessischen Brandschutzhilfeleistungsgesetz vom 5. Oktober 1970 (GVBl. I S. 585). Die Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes sind im Zusammenwirken mit dem Kreisbauamt wahrzunehmen. Den Brandschutz sichern im Kreis Bergstraße 100 Freiwillige Feuerwehren mit ca. 4 100 Einsatzkräften.

Erwartet werden von dem Bewerber Führungsqualität und fachliches Können, möglichst nachgewiesen durch frühere Tätigkeit bei einer Berufsfeuerwehr. Integrationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft sind besonders erwünscht. Wegen der Nähe zum Kernkraftwerk Biblis sind Spezialkenntnisse im Katastrophenschutz von besonderem Vorteil.

Der Kreis Bergstraße hat zur Zeit über 239 000 Einwohner in 22 Städten und Gemeinden. Er liegt zwischen den Wirtschaftsräumen Rhein-Main und Rhein-Neckar und besitzt besondere landschaftliche Vorzüge. Sitz der Kreisverwaltung ist Heppenheim.

Alle weiterführenden Schulen sind vorhanden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien) werden erbeten bis spätestens 3 Wochen nach Erscheinen dieser Stellenanzeige an den Kreis Bergstraße, Der Kreisausschuß – Personalamt –, Gräffstraße 5, 6148 Heppenheim.

Für Rückfragen stehen Ihnen der Leiter der Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Amtsrat Jakobi (Tel.-Nr. 0 62 52/1 52 23) sowie der Leiter des Personalamtes, Verwaltungsrat Dorn (Tel.-Nr. 0 62 52/1 52 47) zur Verfügung.

Die FACHHOCHSCHULE DARMSTADT

sucht zum nächstmöglichen Termin für den Fachbereich

Elektrotechnik

1 PROFESSOR/IN

– Bes.Gr. C 3 BBesG –

für die Fachgebiete „Grundlagen der Elektrotechnik und Elektrische Energietechnik“.

Der/die Bewerber/in soll über Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie sowie des elektronischen Leistungsverhaltens verfügen. Wünschenswert ist eine Vertiefung in den Bereichen Magnetfeld- und Hochstromtechnik.

Zum Tätigkeitsbereich gehören auch die Organisation und Durchführung von elektrotechnischen Praktika.

Die Einstellungs Voraussetzungen ergeben sich aus § 29 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Fachhochschulen im Lande Hessen (FHG) vom 6. Juni 1978 (GVBl. I 1978, S. 380).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis 31. August 1986 erbeten an den Rektor der Fachhochschule Darmstadt, Schöfferstraße 3, 6100 Darmstadt.

Postvertriebsstück

Verlag Kultur und Wissen GmbH

Postfach 22 29, 6200 Wiesbaden 1.

Gebühr bezahlt

1 Y 6432 A



In der SPESSARTGEMEINDE JOSSGRUND

ist zum 20. Dezember 1986 die Stelle des/der

hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin

neu zu besetzen.

Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre. Wiederwahl ist möglich. Die Besoldung erfolgt gemäß Hessischer Kommunalbesoldungsverordnung nach Besoldungsgruppe A 14.

Die Gemeinde Jossgrund mit ihren ca. 3 500 Einwohnern besteht aus den Ortsteilen Oberndorf, Burgloß, Pfaffenhausen und Lettgenbrunn und liegt in reizvoller Landschaft im größten Landkreis Hessens, dem Main-Kinzig-Kreis. Die wirtschaftliche Struktur der Gemeinde wird geprägt durch einheimische Handwerksbetriebe, Landwirtschaft und ganz besonders durch den Fremdenverkehr (Staatlich anerkanntes Erholungsgebiet).

An Freizeitmöglichkeiten bietet die Gemeinde Jossgrund bestens angelegte Sportplätze, eine Tennisanlage, Mini-Golf, einen Ski-Lift und Langlauf-Loipen, Kneipp-Anlagen, gut markierte Wanderwege und nicht zu vergessen das ausgeprägte Vereinsleben auf sportlichem und kulturellem Gebiet.

Der Jossgrund hat eine Grund- und Hauptschule und ist als Förderstufenstandort vorgesehen.

Für die Besetzung der Stelle suchen wir eine Persönlichkeit mit hoher Integrationskraft, umfassenden Kenntnissen auf der kommunalpolitischen Ebene und praktischen Erfahrungen auf dem Gebiet der kommunalen Verwaltung.

Die Aufgabe erfordert ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick, gute Umgangsformen und die Fähigkeit zur Führung und Unterweisung von Mitarbeitern.

Es wird vorausgesetzt, daß der/die Amtsinhaber/in seinen/ihrer Wohnsitz in der Gemeinde Jossgrund nimmt

Die Bewerbungen sind bis spätestens **15. August 1986** mit Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften, lückenlosen Tätigkeitsnachweisen und etwaigen Referenzen unter dem Kennwort **Bürgermeisterwahl** in verschlossenem Umschlag per Einschreiben zu richten an den **Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses, Herrn Karl Otto Heidelberger, postlagernd, Martinusstraße 2, 6485 Jossgrund 1.**

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Bestellungen von Abonnements sind an den Verlag zu richten. Bezugspreis: jährlich 112,40 DM (einschließlich Porto und 7 Prozent Umsatzsteuer). Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 31. 12. möglich. Der Preis eines Einzelstückes beträgt 7,50 DM; im Preis sind die Versandkosten und 7 Prozent Umsatzsteuer enthalten. Einzelhefte gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postgirokonto des Verlages Frankfurt am Main Nr. 1173 37-601. Herausgeber: Der Hessische Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Leitender Ministerialrat Dietrich Gantz, Telefon 0 61 21 / 35 31; für die technische Redaktion und den „Öffentlichen Anzeiger“: Dietrich Poetter. Verlag: Kultur und Wissen GmbH, Postfach 22 29, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Telefon 0 61 21 / 3 96 71.

Bankkonto: Bank für Gemeinwirtschaft, Wiesbaden, Nr. 10 143 800. Druck: Druck- und Verlagshaus Chmielorz GmbH, Ostring 13, 6200 Wiesbaden-Nordenstadt. Anzeigenannahme und Vertrieb: Staatsanzeiger, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Telefon 0 61 21 / 3 96 71. Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Teil des Staatsanzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Beilagen usw.) sowie den „Öffentlichen Anzeiger“ zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen): Telefon 0 61 22 / 60 71, App. 88, Fernschreiber 4 186 648. Redaktionsschluß für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluß: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 21 vom 1. Januar 1985.

Der Umfang der Ausgabe Nr. 29 vom 21. Juli 1986 beträgt 48 Seiten.